

M. 1, 31.

R. M. 1, 26.



72

Curiöse Gedancken
vom

Decem/

Welcher

Denen Pfarrrherren als ein
Stück ihres ordentlichen *Salarii* jähr-
lich gereicht wird;

Da denn dessen Alterthum und Ursprung/
Art und Beschaffenheit/ und was mehr da-
von zu wissen von nöthen ist/

Aus heiliger göttlicher Schrift / aus
der Kirchen-Ordnung / und insonderheit
aus den Chur- Sächsischen und an-
dern Rechten

durch

Frage und Antwort
gründlich erörtert wird.

Dresden und Leipzig/
Ben Johann Christoph Miethen.

1704.

7

Carolo Wilhelm

1704



1704

Seiner Majestätlichen Durchlauchtigen
Fürstlichen Rathe



BIBLIOTHECA
PONTICAVIANA

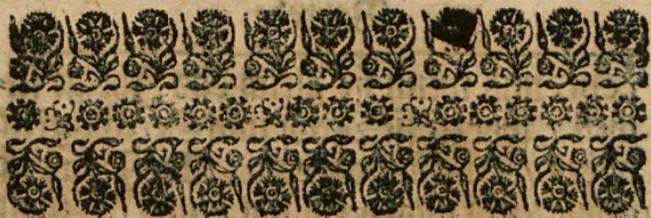
der Fürstlichen Bibliothek
in Ponicava

1704

Georg und Johann

Verleger

in Ponicava
1704



Vorrede an den Leser.

Beneigter Leser / diese Arbeit ist schon vor vielen Jahren fertig gewesen / aber immer liegen geblieben / bis endlich Herr Johann Christoph Mieth / berühmter Buchhändler in Dresden / das Exemplar hervor genommen und drucken lassen. Die Ursache solcher Publication ist nicht ein fleischlicher und rachgieriger Affect, der mich angetrieben dergleichen Thema zu untersuchen / denn ich habe des Decems halber Zeit meines Predig-Ambts über / welches durch Gottes Gnade schon 20. Jahr geführet / noch keinen Richter gebraucht / sondern allezeit wenns gleich besser seyn sollen / lieber den Schaden über mich gehen lassen / als eine Klage dessentwegen anstellen / den Prediger stehen bey der Welt in schlechten concept.

Vorrede.

cept, und wenn sie gleich das Jhrige suchen / worzu sie Recht und Gerechtigkeit haben / so heists doch bald : Der Pfarr ist geizig/er ist nicht vergnügt / und kan man auch bey der gerechtesten Sache wohl einen Klecks davon bekommen. Drum könnte es auch leicht hier heissen: Der hat von den Decem geschrieben / drum muß er gewiß etwan einen Streit mit den Bauern gehabt haben / er muß ein geiziger Mann seyn / er muß aus Rache solchen Tractat geschrieben haben. Allein da geschicht mir gewiß ganz unrecht / denn keines von allen wird hier getroffen. Die Ursache geschicht dererjenigen halber / die manches mahl von dem Decem denen Pfarrern zu le. sten übel urtheilen / denen habe hiermit die ganze Sache ausführlich darstellen wollen.

Drum verhoffentlich es auch ohne Nuß und Erbauung nicht ablauffen / wird / und werden Decems-Geber und Decems-Nehmer hierinne sattsamen Grund finden. Helffe nun Gott daß wir beyde uns mit einander in Gott und in der Liebe vernehmen und dem Evangelio keine Hinderniß geben / und machen /
und

Vorrede.

und dero Dienern/ das mit frölichen Herzen
leisten/was wir sonst dem Bözen und
dem Marti häufig lieffern mussten / und
doch keinen Danck/ Seegen und Seligkeit
darzu kriegen/auch im Fall der Noth/ lieber
geben den nehmen/denn unser Erlöser
spricht: Geben ist seliger den nehmen/
hiermit gehabdich wohl.

Register

Register.

Aber die in diesen Tractat enthaltene-
nen Capitel.

Das I. Capitel.

Von der Etymologia oder Bedeutung des
Wortes Decem 1

Das II. Capitel.

Von dem Grunde des Decems in heiliger
Schrift 15

Das III. Capitel.

Von dem Ursprung des Decems. 34

Das IV. Capitel.

Von dem Decem im Neuen Testament. 43

Das V. Capitel.

Von dem Empfangen des Decems. 57

Das VI. Capitel.

Von den Schuldener des Decems. 76

Das VII. Capitel.

Von der Materie des Decems. 107

Das VIII. Capitel.

Von der Beschaffenheit des Decems 128

Das

Das IX. Capitel.

Von der Zeit der Entrichtung des Decems 158

Das X. Capitel.

Von dem Orte des Decems 167

Das XI. Capitel.

Von der Straffe/die diejenigen/die den Decem nicht geben/zu fürchten haben 171

Das XII. Capitel.

Von dem Seegen/den diejenigen/die den Decem treulich geben/zu gewarten haben 182



Das IX. Capitel.

Vom dem Rechte der Erbschaft und des Erbes
108

Das X. Capitel.

Vom dem Rechte des Erbes
109

Das XI. Capitel.

Vom dem Rechte der Erbschaft und des Erbes
110
111

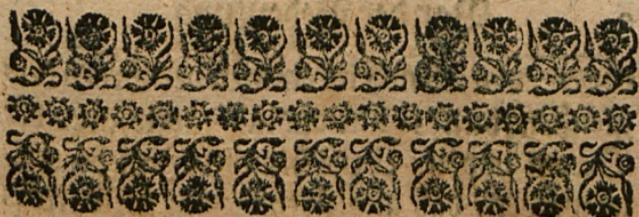
Das XII. Capitel.

Vom dem Rechte der Erbschaft und des Erbes
112
113

114

114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200





Im Nahmen GOTTES!

Das I. Capitel.

Von der Etymologie oder Bedeutung des Wortes Decem.

Was bedeutet denn das Wort Decem / und was wird dadurch verstanden?

Das Wort Decem ist ein Lateinisches Wort / und heist auff deutsch so viel als Zehen / denn Decem heist zehen. Im Hebreischen heist der Decem עשר Decima, die Zehende / scil. portio sive pars, das ist / das zehende Theil / und wird mehrentheils in Singulari in Heil. Schrift gefunden / in Plurali עשרות Decimæ, der Decem oder Zehende / finde auch etliche mahl und stehet der Decem in Plurali, weil alle Feld-Besitzer dergleichen abführen mußten; so mußten sie auch de omni proventu
A terra,

terra, von allem Einkommen der Erden ders gleichen thun; und endlich musste auch der Decem in viel Theile hinwiederum vertheilet werden/ daß also nothwendig pluralitas Decimorum oder die Vielheit des Decems entstehen musste. Daher schreibt der vortrefliche Herr D. Conrad Carpzovius Dissert. de Decim. davon also: *Frequentius Plurali Numerò Decimas dicentes utimur per C. Novuin 2. & seqq. Plur. X. eod. vel quod majus rei velut pomorum decima pars sæpius reiteranda sit, vel quod multorum etiam rerum decimas singulis solvi contingat P. Gregor. Tholos. Syntagm. Jur. lib. 2. c. 20. pr. Canis de Decimis c. 1. n. 1.*

Es kömmt aber das Wort *maasêr* der Decem her von dem Stamm-Wort *asâr Decimavit, decimas accepit*, er hat gezehndet oder er hat den Decem empfangen; und weil auch ein ander Radix dergleichen literas oder Buchstaben hat/ nemlich: *ashâr ditescit, ditatus est*, er ist reich worden/ und nur das einzige *W* eine andere Bedeutung macht/ denn wo es den Decem bedeutet/ so hat es den Punct zur linken/ wenn es aber reich werden bedeutet/ so hat es den Punct zur rechten Hand stehen/

stehen/so haben die gelehrten Rabbinen und Critici hierunter ein sonderliches Mysterium gesucht/und vorgegeben/das solches nicht ohngefehr geschehen/ sondern es habe hiermit der heilige Geist andeuten wollen / das diejenigen/die ihren Decem treulich reichen würden / die würden von Gott hinwiederum gesegnet und reich werden und Göttliche Belohnung empfangen/sie würden darüber nicht verarmen/sondern Gott würde das Weggegebene wiederum ersetzen und sie dafür reichlich segnen. Welches nicht eben so uneben ist / zumahln weil wir ja in heiliger Schrift vielfältige Verheissung hören / die GOTT der HERR denen Decems-Gebern versprochen und verheissen hat. Daher stehet in Talmud Massechet *trayn* Cap. 3. dieser schöne Spruch : *רַבֵּי חֵטְאֵי בְּשֵׁיבָה וְרַבֵּי עֲשָׂרִים בְּשֵׁיבָה*
Da decimas, ut dives fias. Gib den Decem / das du reich werdest. Und in Pirke Aboth c. 3. heisset es: *מִתְּרֵיבִי מִן הַדֵּקָה וְרַבֵּי עֲשָׂרִים מִן הַרְבֵּה*
Decimæ sunt sepimentum divitiarum,
 das ist / der Decem ist ein Zaum des Reichthums/weil nemlich GOTT einem hierauff Reichthum bescheren und dasselbe ihm erhalten/und gleichsam ihm alles verzaumen und für Unglück und Schaden behüten und be-

wahren werde. Wie denn der hochgelehrte Philologus und Professor damahls auf der Universitát Jehna / Herr M. Joh. Frischmuth Dissert. de Dec. von der nachdencklichen Verwandniß dieser zwey Radicum also schreibet: *maasér à Rad. 𐤌𐤃𐤁 quæ punctum in cornu sinistro gerens, alteri ashár cum puncto in dextero, est affinis, quæ significat dives fuit, locupletavit, cum denarius Numerus sit dives & plenus, das ist/ das Wort Decem kömmt her von Stamm-Wort asár er hat verzehndet/ welches einen Punct zur linken Hand hat und mit dem andern Stammwort/ das den Punct zur rechten hat / eine genaue Verwandniß hat / welches bedeutet / er ist reich worden/ er hat reich gemacht / weil die zehende Zahl eine reiche und vollfüllende Zahl ist.*

Es ist aber zu mercken/das der Numerus Denarius oder die zehende Zahl nicht einerley Bedeutung hat. Denn da wird vielmahls dadurch nur die Vielheit einer Sache und nicht præcise und striete, numericè und eigentlich die zehende Zahl angedeutet/ sondern es heist so viel als vielfältiges mahl/ sehr offtmahls. Zum Exempel/ der Jacob sagt

sagt von Laban ; Ich habe zwanzig Jahr in deinem Hause gedienet / vierzehn um deine Töchter und sechs um deine Heerde / und hast mir meinen Lohn zehnmahl (das ist / vielfältiges mahl) verändert / Gen. 2/41. **DER** der **HER** sagt von den Kindern Israel: Alle die Männer / die meine Herrlichkeit und meine Zeichen gesehen haben / die ich gethan habe in Egypten und in der Wüsten / haben mich nun zehnmahl (das ist / vielfältiges mahl) versucht und meiner Stimme nicht gehorchet / Num. 14/22. Hiob sagt von seinen Freunden : Ihr habt mich nun zehnmahl (das ist / vielfältiges mahl) gehört und schämet euch nicht / daß ihr mich also umtreibet / Hiob c. 19/3. (Cont. 2. Sam. 19/43. Neh. 4/12. Dan. 1/20. Bar. 4/28.) Aus diesem Schrift-Grunde un ändern Ursachen mehr haben viele auch vorgegeben / daß der Decem nicht eben in dem zehenden Theile des Geträidigs / Dele etc. bestanden / daß einer Neuntheil vor sich behalten / und den Zehentheil hernach weggegeben; sondern es werde nur dadurch eine gewisse reichliche Masse angedeutet und kein Absehen auff eine gewisse Zahl / nemlich die zehende gemacht; und machen einen Unterscheid inter Formale &

Materiale *Decimarum*, lehrende/ daß das Formale *Decimarum* oder eigentliche Beschaffenheit der *Decem* in keiner gewissen nahmbhaften Zahl bestanden/ sondern nur in *congrua sacertodum sustentatione*, in einer gnugsamen Erhaltung der Priester/ wenn die Priester nur ihr ihr Auskommen gehabt/ so sey es schon genug gewesen/ und habe man nicht eben den zehenden Theil geben dörfßen. Wiedenn sehr viel solcher Meinung seyn/ ja die meisten / die ich davon gelesen.

Allein ich kan solchen nicht Beyfall geben/ und solches aus diesen Grunde: Weil mit Flaren und deutlichen Worten die zehende Zahl da stehet / *Decima pars Fructuum*, das zehende Theil der Früchte. Was nun klar beniemet wird/ das muß wohl eine gewisse Zahl haben/ und ist davon / zumahl uns der Context und alle Umstände eine gewisse *quantitatem Numericam determiniren* / nicht abzuweichen; wir sollen die Schrift nicht nach unser caprice und Verstände ansehen; Gott ist gewiß klüger als wir sind und sollen wir ihm ungemestert lassen. Was würde endlich heraus kommen/ wenn wir alles verblüht wolten halten/ zu-

mahlen

mahlen wenn es keine Noth giebet und eine Sache helle/klar und deutlich da stehet. Und gleich wie Gott alle Opfer und andere Sachen determiniret hat/ wie viel sie bringen sollen : Also hat ers gewiß auch mit dem Decem gemacht / und die Vielheit desselben beniehet/damit ein ieder gewußt / was und wie viel er geben sollen. Was auch durchgehends in H. Schrift einen Nahmen behält in Mose/in den Propheten und andern Büchern heiliger Schrift Zehend beisset / das muß wohl eine gewisse quantität/die einmal wie das andere behalten worden / gehabt haben. Weil denn der Decem dergleichen durchgehende gleiche Benennung führet /so ist kein Zweifel/es wird ein iedweder solche portion eigentlich gewußt und dieselbe abgeführt haben. Was würde auch nicht für eine confusion unter den Leuten entstanden seyn/ wenn sie nach Gefallen und Belieben hätten geben mögen/einer so viel / der andere so viel/ die Gewissen würden stets zweifelhaftig gewesen seyn/ob sie recht oder unrecht thäten/ zu viel oder zu wenig geben. Drum hat Gott der HERR den zarten Gewissen/auch den Heiligen rathen wollen / und einem iedweden eine gewisse Maas vorgeschrieben/

darnach er sich reguliren und richten solte. Solte es frey gestanden haben/ möchten wohl die Priester gar nichts von vielen bekommen haben/wie es heute zu Tage geschehen würde/wenn der Bauer dem Pfarrer solte geben/was er wolte/ er würde wenig gnug/ ja wohl gar nichts geben; allein so hat ein jedweder seine gewisse dimension und Abmässung.

Dahero halte gänzlich dafür/das auch der Decem zur Zeit Moses und in der Göttlichen Einsetzung eine gewisse Zahl gehabt/und das zehende Theil ausgemacht habe. 3. C. Das Korn theilte der Feld-Besitzer in zehen Theile / neune behielt er vor sich und das zehende bekam der Priester und in andern Dingen/ so verzehndet wurden/ wurde gleichfalls das Zehende separiret und dem gegeben/dem es Gott zu erkant. Dahero auch Herr D. Erasmus Ungebour/ berühmter Professor in Jehna/in seinem Comment. Jur. Can. hiervon also schreibet: *Vox Decimæ & Decimarum nihil aliud significat, quam cujusque rei decimam partem,* das ist/ das Wort Decem bedeutet nichts anders / als das zehende Theil eines jedweden Dinges. Und eben daselbst p. 446. schreibet er unter andern also: *Decimæ ita describi*
so-

solent, quod sint pars decima omnium eorum, quæ quis licite ex quavis causa acquisivit, ministris ecclesiæ exsolvenda Tit. XXX. de Decimis, Primitiis, oblationibus, das ist / der Decem wird also beschrieben / daß er ist das zehende Theil aller und ieder Dinge / welche man rechtmässiger Weise von einer icken Sache eingenommen hat / davon man den Decem der Christlichen Kirche geben soll / und wiederleget an selbigen Orte stattlich diejenigen / die den Decem pro numero perfecto, für eine vollkommene Zahl nur halten / und nicht ihr Absehen auff die eigentliche Anzahl der Zehen richten wollen. Es hat mir auch des vortrefflichen Herrn D. Johann Brunnemanns / gewesenen Churbrandenb. Raths und Professoris Publici zu Franckfurth an der Oder / des unvergleichlichen Priester-Freundes / welches seine Reden / in Jur. Ecclesiast. geführt / gnugsam bezeugen / über alldie massen wohl gefallen / als welcher das zehende Theil des Decems nicht dem Juri Positivo & Ecclesiastico s. humano zuschreibt / sondern der Göttlichen Institution und Einsetzung / und daß zu Moses Zeit præcise Numerus Denarius oder die zehende Zahl sey in acht genommen.

nothen worden/und lauten seine eigene Worte
 in seinem schönen Buche / Jus Ecclesiasti-
 cum genomet / p. 389. also; Nititur autem
 Decima jure Naturali & divino, & de-
 bita est Clericis ea pars fructuum, quæ
 ad eorum sustentationem, dum spiritu-
 lia administrant, necessaria est, sed ut
 præcise decima pars salvatur, id esse
 ex jure Positivo & Ecclesiastico, tra-
 dunt. *Soto de J. & J. l. 9. q. 4 art. 1.*
Vasqu. p. 1. ill. lib. 3. c. 89. n. 1. Cavall.
Spec. qu. 437. Moneta d. tr. c. 1. n. 11. Carpz.
l. 1. def. 125. n. 13. Covarr. p. 1. var. resol.
c. 17. n. 3. Sed cum ante Mosen deci-
 ma de fructibus sacerdotibus soluta,
 semper credidi illam præcise debitam
 esse decimam Nam si in conscientia
 foro cujuslibet arbitrio permittere-
 mus, vix quisquam vigesimam solve-
 re vel quadragesimam. Si aliquid resi-
 duum sit ex Decimis, quod sustentatio-
 ni clericorum supersit, quod non
 puto fieri unquam, tunc id quod su-
 perest, ad aliam piam causam adhiberi
 potest. Ideoque simplicius est, deci-
 mas ex quantitate, quam indigentia
 clericorum describere zu teusth also: *Der*

De

Decem hat seinen Grund in Natürlichen und Göttlichen Rechte / und gehöret den Priestern dasjenige Theil der Früchte / welches zu ihrer Versorgung / weil sie geistliche Sachen administriren / höchstnöthig ist / allein daß hauptsächlich und schnurgleich das zehende Theilreiche / das rühre nur daher / weil es das menschliche Geseze und die Kirche also verordnet / wie dergleichen lehren der Soto, Vasquez &c. Allein weil der Decem auch noch vor dem Mose von den Früchten denen Priestern ist gereicht worden / so habe ich allezeit dafür gehalten / das eigentlich der zehende Theil von allen gereicht worden. Denn wenn wir es eines jedweden Gewissens und Gefallen überliessen und heimstelleten / so dürffte mancher kaum das zwanzigste oder gar das vierzigste Theil gegeben haben. Ist aber was übrig gewesen von dem Decem / welches die Priester nicht bedurfft zu ihrer Versorgung / daß ich kaum glaube jemahls geschehen zu seyn / so haben sie es zu andern geistlichen und guten Sachen können anwenden. Dahero ist das die einfältigste Meinung / daß man den Decem mehr nach einer gewissen Abmessung / als nach der Bedürfnis der Priester betrachte. Der vorgedachte

Herr

Herr Johann Frischmuth l. c. schreibt von dem Decem auch also : Hoc locò nobis Decima est δέκατος μέρους τῆς σοίας, Decima pars substantivæ, das ist / der Decem bedeutet das zehende Theil einer Sache/oder wie Hesychius redet / una ex decem portio, das ist / ein Theil von denen Theilen wenn ihrer zehen beysammen seyn.

Aus welchen gnugsam erscheinet/ daß der Decem nach dem zehenden Theil derer eingesammelten Früchte und anderer Dinge sey gegeben worden / drum heist er auch *δέκατος* oder decima pars der zehende Theil. Denn obgleich dieses alles ein grosses eintrug / daß man meynen solte/wo hätten sie so viel Decem sollen hinhun/so waren doch der Priester und Leviten und derer die zum Gottesdienst verordnet waren / über alldie massen viel / wie denn alle in der König David der Leviten zehlete von dreyßig Jahren und drüber / und fand ihrer acht und dreyßig tausend. Was für eine grosse Anzahl wird die Priester schafft gemacht haben / ihre Weiber und Kinder ungerechnet / davon wir lesen können 1. Chronic. 24/1. sq. Diese alle lebten von dem Decem/ mußten auch noch viel andere Leute damit versorgen/und andere geistliche Unkosten entrichten/

ten/dasß allerdinges solche zu erhalten ein vie-
les erfordert wurde/ und ist der Decem wohl
auffgegangen / zu mahlen sie sonst keine lie-
gende Gründe hatten / davon sie hätten leben
können.

So wolte auch Gott die Priesterschaft
und seine Diener reichlich und güttigst versee-
hen/dasß sie nicht allein ad necessariam su-
stentationem, zu nothdürfftigen Auskom-
men/sondern auch ad lætitiã & superabun-
dantiam, zur geziemenden Fröligkeit gnug-
same und überflüßige Mittel haben möchten/
sie solten reichlich und überflüßig alles haben/
dasß nirgends kein Mangel wäre und dasß sie
sich güttlich thun und frölich für Gott auch
in Genießung seiner zeitlichen Gaben seyn
solten. Es wolte Gott der Herr seine
Diener nicht so schmahle Bissen beißen lassen/
als wir iezo / da mancher Priester/sonderlich
auff dem Lande / mit trocknen Brod und Ko-
send und Wasser verlieb nehmen muß / und
hat nicht so viel Einkommen/dasß er sich sambt
seinem Weib und Kindern erhalten kan/ son-
dern muß von dem Seinigen zusehen / dasß
mancher auf seiner Pfarrr zu einem/zwey und
mehr hundert muß zu büßen / und muß noch
miserè gnugsam dabey leben/kan sich weder

Buch

Buch/ noch andere nötige/ auch wohl zur Ehre Gottes und seiner Gemeine erbauliche Dinge nicht schaffen/ welches die Patronen der Christlichen Kirchen/ bedencken und ein reichlicher und mehrers Einkommen für die Priesterschaft verordnen / oder die Priester/ die reiche Pfarren haben / solten den Aermern und geringern Priestern ihren Überfluß genießen lassen/ damit würde sich mancher zu einer grossen Pfarr nicht reissen/ und der geringe Pfarr könnte auch bleiben/ damit sie und ihre Kinder allerseits in und nach ihrem Amte desto besser ihr Leben forsetzen könnten. So aber siehet man sie lieber darben und betteln/ und miseriam schmelgen / als daß sie was haben sollen/ und beschneidet man ihnen aller Orthen/ daß sie nicht einmahl gnugsame media sustentandi Mittel zu erhalten haben. Welches nicht allein höchst unbillig und göttlicher Verordnung zu wider / sondern auch dem heiligen Predig. Amte und deroselben zu Kommenden Autorität höchst nachtheilig ist/ denn es soll auch der Priesterschaft so unter die Arme gegrieffen werden / ne dignitas Ecclesiastica vilescat, wie der Carpzovius redet / daß nicht ihre Autorität fällt und geschmählert werde. Man bedencke / wenn
ein

ein Pfarr so kümmerlich leben muß/ er muß
 alle servilia und knechtische Sachen verrich-
 ten/ er muß/wenn er Brod/Butter/ Käse/zi-
 nen Arbeiter haben will / im Dorffe herum
 lauffen/und wohl um Gottes willen darum
 bitten/was er hernach gilt? Es fällt auch sein
 Lehren und Predigen dadurch nicht wenig da-
 hin/und geben die Leute nichts drauff/ sagen/
 er muß wohl unser Gnade leben/ er kan auch
 leicht zu weilen aus Schwachheit und Sor-
 ge/sie würden ihm alle nöchige Lebens-Mit-
 tel versagen/ was conniviren und dem gott-
 losen Sünder was nachsehen / und ist nicht zu
 sagen / was für Schaden Gott und Men-
 schen die schlechte Versorgung der Prediger
 bringet. Das hat GOTT wohl gewußt/
 drum hat er für seine Diener ein reichliche und
 überflüssige provision verschaffet / welches
 die Decimen/ Dpffer/ Erstlinge und an-
 dere Sachen gnugsam aus-
 weisen.

Das II. Capitel.

Von dem Grunde des Decems in
 heiliger Schrift.

Wird

Wird denn auch des Decems in heiliger
Schrifte gedacht / und wie vielmahls/
und an welchen Orten?

Es wird des Decems in H. Schrifte
vielmahl gedacht im Alten und Neu-
en Testament und solches an folgen-
den Orten.

Im I. Buch Mose c. 14/v. 17-20. Als
nun Abraham widerkam von der Schlacht
des Redor Laomor/und der König mit ihm/
gieng ihm entgegen der König von Sodom
in das Feld/das Königsthal heisset. Aber
Melchisedech/der König von Salem trug
Brod und Wein herfür Und er war ein
Priester Gottes des Höchsten. Und
segnete ihn und sprach: Geseget seyest
du Abraham/dem höchsten GOTT / der
Himmel und Erden besizet. Und gelo-
bet sey Gott der Höchste/der deinen Feind
in deine Hand beschloffen hat. Und dem-
selben gab Abraham den Zehenden von
allerley.

Im I. Buch Mose c. 28/20. 22. Und Ja-
cob thät eine Gelüb und sprach: So
Gott wird mit mir seyn / und mich be-
hüten auff dem Wege/den ich reise / und
Brod

130 b.

Brod zu essen geben und Kleider anzuziehen und mich mit Frieden wieder heim zu meinem Vater bringen/so soll der HERR mein GOTT seyn. Und dieser Stein/ den ich auffgerichtet habe zu einem Mahl/ soll ein Gottes-Haus werden / und alles was du mir giebest / des will ich dir den Lebenden geben.

Im 3. Buch Mose c. 27/30-34. Alle Lebenden im Lande / bende von Saamen des Landes und von Früchten der Bäume / sind des HERRN / und sollen dem HERRN heilig seyn. Will aber iemand seinen Lebenden lösen / der soll den fünfften drüber geben/und alle Lebenden von den Kindern und Schafen / und was unter der Ruten gehet / das ist ein heiliger Lebende dem HERRN / man soll nicht fragen / obs gut oder böse sey / man solls auch nicht wechseln / wirds aber jemand wechseln / so solls bende heilig seyn/ und nicht gelöst werden. Das sind die Gebote/die der HERR Mose gebot an die Kinder Israel auff dem Berge Sinai.

Im 4. Buch Mose c. 18/20-32. Und der HERR sprach zu Aaron: Du sollt in ihrem Lande nichts besitzen / auch kein Theil un-

B

ter

ter ihnen haben / denn ich bin dein Theil/
 und dein Erbgut unter den Kindern Isra-
 el. Den Kindern aber Levi habe ich alle
 Zehenden gegeben in Israel zum Erb-
 Gut / für ihr Amt / das sie mir thun an der
 Hütten des Stiffes. Daß hinfort die
 Kinder Israel nicht zur Hütten des
 Stiffes sich thun / Sünde auf sich zu laden/
 und sterben. Sondern die Leviten sollen
 des Amtes pflegen an der Hütten des
 Stiffes / und sie sollen jener Missethat
 tragen zum ewigen Recht bey euern Nach-
 kommen. Und sie sollen unter den Kin-
 dern Israel kein Erbgut besitzen / denn den
 Zehenden der Kinder Israel / den sie dem
 HERRN heben / hab ich den Leviten zum
 Erbgut gegeben / darum hab ich zu ihnen
 gesagt / das sie unter den Kindern Israel
 kein Erbgut besitzen sollen. Und der
 HERR redet mit Mose / und sprach: Sa-
 ge den Leviten / und sprich zu ihnen / wenn
 ihr den Zehenden nehmet von den Kindern
 Israel / den ich euch von ihnen gegeben ha-
 be zu euerm Erbgut / so solt ihr davon ein
 Heboffer dem HERRN thun / ja den Ze-
 henden von den Zehenden / und solt solch
 euer Heboffer achten / als gebt ihr Korn
 aus

aus der Scheuen / und Fülle aus der Kelter. Also solt auch ihr das Heboffer dem HErrn geben von allen eiern Zehenden / die ihr nehmet von den Kindern Israel / daß ihr solch Heboffer des HErrn dem Priester Aarou gebet. Von allen was euch gegeben wird / solt ihr dem Herrn allerley Heboffer geben / von allem besten / das davon geheiligt wird. Und sprich zu ihnen: Wenn ihr also das beste davon hebet / so solls den Leviten gerechnet werden / wie einkommen der Scheuen / und wie einkommen der Kelter. Und mögets essen an allen Steten / ihr und eure Kinder / denn es ist euer Lohn für euer Amte in der Hütten des Stiffes. So werdet ihr nicht Sünde auff euch laden an demselben / wenn ihr daß beste davon hebet / und nicht entweihen das geheiligte der Kinder Israel / und nicht sterben.

Im 5. Buch Mose c. 12/6. 7. Euer Brandopffer und euer ander Opffer / und euer Zehenden / und euer Hände Hebe / und euer Gelübde / und euere freywillige Opffer / und die erste Geburt eurer Kinder und Schaafte solt ihr dahin bringen. Und solt daselbst für dem HErrn euern GOTT
 Bz essen

essen und frölich seyn/über allem/ daß ihr und euer Hauß bringet/darinnen dich der HErr dein GOTT gesegnet hat. v. 11. 12.

Wenn nun der HErr dein GOTT einen Ort erwehlet/daß sein Nahme daselbst wohne/solt ihr daselbst hinbringē/alles was ich euch gebiete/eure Brandopffer / euer ander Opffer/euer Zehenden/euer Hände Hebe/und alle eure freye Gelübde/ die ihr dem HErrn geloben werdet. v. 17- 19.

Du magst aber nicht essen in deinem Thoren vom Zehenden deines Geträydes/deines Mosts/deines Oels/ noch von der ersten Geburt deiner Rinder / deiner Schaafe/oder von irgend einer deiner Gelübden/die du gelobet hast/oder von deinem freywilligen Opffer/oder von deiner Hand Hebe. Sondern für dem HErrn deinen GOTT/solt du solches essen / an dem Ort/den der HErr dein GOTT erwehlet/und deine Söhne/deine Töchter/deine Knechte/deine Mägde/und der Levit / der in deinem Thor ist. Und solt frölich seyn für dem HErrn deinem GOTT über allem das du bringest. Und hüte dich/daß du den Leviten nicht verlässest/ so lange du auff Erden lebest.

Im

Im 5. Buch Mose c. 14 / 22:29. Du solt alle Jahr den Lebenden absondern / alles Einkommens deiner Saat / das aus deinem Acker kömmt. Und solts essen vor dem HErrn deinem GOTT / an dem Ort den er erwehlet / das sein Name daselbst wohne / nemlich / vom Lebenden deines Geträndes / deines Mostes / deines Oels / und der ersten Geburt deiner Kinder und deiner Schaafe / auff das du lernest fürchten den HERRN deinen GOTT / dein lebelang. Wenn aber des Wegs dir zu viel ist / das du solches nicht hintragen kanst / darum / das der Ort dir zu ferne ist / den der HErr dein GOTT erwehlet hat / das er seinen Namen daselbst wohnen lasse / denn der HErr dein GOTT hat dich gesegnet ; So gibts um Geld / und faß das Geld in deine Hand / und gehe an den Ort / den der HErr dein GOTT erwehlet hat / und gibts Geld um alles / was deine Seele gelüftet / es sey um Rinder / Schaafe / Wein / starcken Trancck / oder um alles was deine Seele wünschet / und iß daselbst vor dem HErrn deinem GOTT / und sey frölich / du und dein Haus / und der Levit der in deinem Thor ist / du solt ihn nicht ver-

lassen/denn er hat keinen Theil noch Erbe mit dir. Über drey Jahr / solt du aussondern alle Zehenden deines Einkommens desselben Jahrs/und solts lassen in deinem Thor. So soll kommen der Levit / der keinen Theil noch Erbe mit dir hat/und der Fremdling/und der Waise/ und die Wittwen / die in deinem Thor sind/und essen/ und sich sättigen / auff daß dich der HErr dein Gott segne / in allen Wercken deiner Hände/die du thust.

Im 5. Buch Moser. 26/12-15. Wenn du alle Zehenden deines Einkommens zusammen bracht hast im dritten Jahr / das ist ein Zehenden-Jahr/so solt du den Leviten/dem Fremdlingen / den Waisen/ und den Wittwen geben / daß sie essen in deinem Thor/und satt werden. Und solt sprechen vor dem HErrn deinem Gott: Ich habe bracht/das geheiligt ist aus meinem Hause/und hab es gegeben den Leviten/den Fremdlingen / den Waisen und den Wittwen / nach allem deinem Gebot/ daß du mir geboten hast/ich habe deine Gebot nicht über-gangen / noch ver-gessen. Ich habe nicht davon gessen in meinem Leide/und habe nichts davon gethan in Un-reis

reinigkeit/ich habe nichts zu den Todten davon gegeben. Ich bin der Stimme des HErrn meines Gottes gehorsam gewesen/und habe gethan alles/wie du mir geboten hast. Siehe herab von deiner heiligen Wohnung/vom Himmel / und segne dein Volk Israel/und das Land/das du uns gegeben hast / wie du unsern Vätern geschworen hast/ein Land/da Milch und Honig innen fleust.

Im 1. Buch Samuel. c. 8/14-17. Euer beste Aecker und Weinberge und Delgärten wird er nehmen/ und seinen Knechten geben. Darzu von eurer Saat und Weinbergen.wird er den Zehenden nehmen/ und seinen Kämmerern und Knechten geben. Und eure Knechte und Mägde/ und eure feinste Jünglinge/und euer Gesel/wird er nehmen/ und seine Geschäfte damit ausrichten. Von euern Heerden wird er den Zehenden nehmen / und ihr müisset seine Knechte seyn.

Im 2. Buch Chronic. c. 31/2-12. Hiskia aber stellte die Priester und Leviten in ihrer Ordnung/einen jeglichen nach seinem Amte/beyde der Priester und Leviten zu Brandopffer und Danckopffern / das sie

dieneten/danckten und lobeten in den Thoren des Lagers des HErrn. Und der König gab sein Theil von seiner Haabe zu Brand-Opffer des Morgens / und des Abends/und zu Brand-Opffern des Sabbath und Neumonden/und Festen / wie es geschrieben steht im Geseze des Herrn. Und er sprach zum Volck/das zu Jerusalem wohnete / das sie Theil geben Priestern und Leviten/ auff das sie könten desto härter anhalten am Gesez des HErrn. Und da das Wort auskam / gaben die Kinder Israel viel Erstlinge von Getrayde/Most/Dele/Honig und allerley Einkommens vom Felde/und allerley Zehenden brachten sie viel hinein. Und die Kinder Israel und Juda/die in den Städten Juda wohnten/brachten auch Zehenden von Rindern und Schaafen / und Zehenden von dem Heiligten / das sie dem HErrn ihren Gott geheiliget hatten und machten hie einen Hauffen und da ein Hauffen. Im dritten Monden fiengen sie an Hauffen zu legen/und im siebenden Monden richteten sie es aus. Und da Hiskia mit den Obersten hieneinging/ und sahen die Hauffen / lobeten sie dem HErrn

HErrn und sein Volck Israel. Und Hiskia fragte die Priester und Leviten um die Hauffen. Und Usarja/der Priester / der fürnehmste im Hause Zadock/ sprach zu ihm: Sint der Zeit man angefangen hat die Hebe zu bringen ins Haus des HErrn/haben wir gessen/ und sind satt worden/und ist noch viel überblieben/denn der HErr hat sein Volck gesegnet/darum ist dieser Hauffe überblieben. Da befahl der König/das man Kasten zubereiten solt am Hause des HErrn. Und sie bereiteten sie zu/und thaten hinein die Hebe / die Zehenden und des geheiligten treulich. Und über desselbe war Fürst Chananja der Levit / und Simei sein Bruder der ander etc. v. 20. 21. Also that Hiskia in ganken Juda und that was gut / recht und warhafftig war/ vor dem HErrn seinem Gott. Und in allem Thun/ des er ansteng am Dienste des Hauses Gottes/ nach dem Gesetz und Gebet/ zu suchen seinen Gott/ das that er von gankem Herzen/drum hatte er auch Glück.

Nehem. c. 10/37-39. Auch sollen wir bringen die Erstlinge unsers Teiges/und unser Hebe / und die Früchte allerley Bäume/

Most und Oele / den Priestern / in die Kasten am Hause unsers Gottes. Und den Zehenden unsers Landes den Leviten / daß die Leviten den Zehenden heben in allen unsern Städten / unsers Ackerwercks. Und der Priester / der Sohn Aarons / soll mit den Leviten auch an den Zehenden der Leviten haben / daß die Leviten den Zehenden ihrer Zehenden herauffbringen zum Hause unsers Gottes / in die Kasten im Schatz- Hause. Denn die Kinder Israhel und die Kinder Levi / sollen die Hebe des Geträndes / Mosts und Oels herauff in die Kasten bringen / daselbst sind die Gefässe des Heiligthums und die Priester / die da dienen und die Thorhüter und Sanger / daß wir das Haus unsers Gottes nicht verlassen.

Nehem. c. 13/5. Der Priester Eliasib hatte ihm einen grossen Kasten gemacht / und dahin hatten sie zuvor gelegt Speisopffer / Beyrauch / Geräthe und die Zehenden vom Getrände / Most und Oele / nach dem Geboth der Leviten / Sanger und Thorhüter / dazu die Hebe der Priester. v. 10/14. Und ich (Nehemias) erfuhr / daß der Leviten Theil ihnen nicht gegeben war

war / derhalben die Leviten und Sanger
 geflohen waren/ein ieglicher zu seinem A-
 cker zu arbeiten. Da schalt ich die Ober-
 sten und sprach: Warum verlassen wir
 das Haus Gottes? Aber ich versammel-
 te sie/und stellet sie an ihre statte. Da brach-
 te ganz Juda die Zehende vom Getrai-
 de/Most und Oele zum Schatz. Und
 ich setzte iber die Schatze/ Selemja den
 Priester / und Zadock den Schriftgelehr-
 ten / und aus den Leviten Petaja / und un-
 ter ihre Hand Hanan/den Sohn Sachur/
 des Sohnes Mathania / denn sie wurden
 fur treu gehalten/ und ihnen ward befoh-
 len ihren Brudern auszutheilen. Ge-
 dencke/mein Gott/mir daran / und tilge
 nicht aus meine Barmherzigkeit / die ich
 an meines Gottes Hause und an seiner
 Hut gethan habe.

Amos c. 4/4-6. Ja kommt her gen Bethel
 und treibet Sunde/und gen Gilgal/ das
 ihr der Sunden viel macht / und bringet
 euer Opffer des Morgens / und euer
 Zehenden des dritten Tages. Und rau-
 chert vom Sauerteig zum Danckopffer/
 und prediget vom freywilligen Opffer/
 und verkundigets/denn so habt ihrs gern

ihre

ihre Kinder Israel / spricht der HERR
 HERR. Drum habe ich euch auch in al-
 len euren Städten müßige Zähne gege-
 ben/und Mangel am Brod/an allen eu-
 ern Dörthern/nach befehlet ihr euch nicht
 zu mir/spricht der HERR.

Malach. c 3/8-12. Ist's recht/das ein Mensch
 Gott teuschet? Wie ihr mich teuschet?
 So sprecht ihr / womit teuschen wir dich?
 Am Lebenden und Heboffer. Drum
 seyd ihr auch verflucht/ das euch alles un-
 tern Händen zerrinnet / denn ihr teuschet
 mich allesammt. Bringet aber die Le-
 benden ganz in mein Korn-Haus/auf
 das in meinem Hause Speise sey / und
 prüfet mich hierinnen/ spricht der HERR
 Zebaoth/ ob ich euch nicht des Himmels-
 Fenster auffthun werde/und Segen her-
 ab schütten die Fülle? Und ich will für
 euch den Fresser schelten / das er euch die
 Frucht auff den Felde nicht verderben sollt/
 und der Weinstock in Acker euch nicht un-
 fruchtbar sey / spricht der HERR Zebaoth.
 Das euch alle Heyden sollen selig preisen/
 denn ihr sollt ein werthes Land seyn/spricht
 der HERR Zebaoth.

Zob.

Tob. c. 1/6-8. Tobias hielt sich zum Tempel und Gottes-Dienst zu Jerusalem/ und dienete da dem HERRN / und betet an den GOTT Israel. Gab auch seine Erstlinge und Zehenden ganz treulich/ also/ daß er allbereit im dritten Jahr den Frembdlingen / Wittwen und Waisen ihren Zehenden gab. Solches hielt er von Jugend auff / nach dem Befehz des HERRN.

Sirach. c. 35/10-15. Gib Gott seine Ehre mit frölichen Augen/und deine Erstlinge ohne allen Fehl. Was du giebest / das gieb gerne / und heilige deine Zehenden frölich. Gib den Höchsten/ nachdem er dir bescheret hat/und was deine Hand vermag/das gieb mit frölichen Augen / denn der HERR/der ein Vergelter ist / wird dir siebenfältig vergelten. Verstümple deine Gabe nicht / denn es ist nicht angenehme. Suche nicht Vorthail / wenn du Opffern solt / denn der HERR ist ein Rächer/ und für ihm gilt kein Ansehen der Person.

1. Maccab. c. 3/ 43-53. Aber die Zeit war Jerusalem wüste/ und wohnet kein Bürger mehr da/und das Heiligthum war entheilt

heiliget mit dem Bögen/der darein gestellet war. Und die Heyden hatten die Burg innen/und war alle Herrligkeit von Jacob weggenommen/ und man höret da weder Pfeiffen noch Harffen. Drum kam das Volck zusammen gen Mispath gegen Jerusalem über/ den Israel mußte vorzeiten zu Mispath anbeten. An diesem Ort kamen sie jetzt auch zusammen/ fasteten da/und zogen Säcke an/ streueten Aschen auff ihre Häupter/ und zerrissen ihre Kleider. Und trugen herfür die Bücher des Gesetzes/ welche die Heyden suchen ließen/ ihre Bögen darein zu schreiben und zu mahlen. Sie brachten auch dahin die Priesterliche Kleider/ die Erstlinge und Jehenden/und machten Nazareos/ welche ihre bestimmte Zeit halten mußten/und schryen kläglich gen Himmel/ wo sollen wir diese hinführen? Denn dein Heiligthum ist verunreiniget/deine Priester sind verjagt. Und siehe alle Heyden empören sich wieder uns/das sie uns gang vertilgen. Du weißest/ was sie wieder uns in Sinn haben/ wie können wir für ihnen bleiben/ du helffest uns denn unser

QZ?

1. Maccab. c. 10 / 22-31. Da aber Demetrius solches vernahm / ward er sehr betrübet / daß Alexander die Jüden von ihm abwendet zu sich / und dadurch stärker ward / und gedacht / er wolte ihnen auch freundlich schreiben / und Ehre und Gut verheissen / daß sie ihm Hülffe zusagten / und schrieb ihnen also: Der König Demetrius entbeut den Jüden seinen Gruß. Wir haben gern gehört / und ist uns eine grosse Freude / daß ihr nicht von uns abfallet zu unsern Feinden / sondern haltet mit allen Treuen an uns. Darum bitten wir / ihr wollet also forthin treulich an mir halten / und euch nicht von mir abwenden lassen. Diese eure Treu wollen wir vergelten / und euch viel Bürden erlassen / und mehr Freyheit geben / und Gnaden thun. Und erlass ickt allen Jüden den Schoß / den Zins vom Salt / die Kronsteuer / den dritten Scheffel vom Geträyd / die helfft die mir Obst gebürt. Von diesen Bürden sol nun forthin das Land Juda / und die drey Voigteien / so darzu gehören / in Landen Samaria und Galilea / gefreyet seyn allezeit / und Jerusalem soll heilig und frey seyn von allen Bürden / Schoß u. Zehend.

1. Macc.

1. Macc. II / 35. 36. Wir erlassen ihnen auch alles / daß sie zuvor dem Könige haben jährlich geben müssen / Getreide / Obst / Zehend / Schaf / Saltz Zins / Kronsteuer. Von diesen allen sollen sie forthin gefreyet seyn / und solche Freyheit soll ihnen fest und stet gehalten werden.

Luc. 18 / 12. 13. Der Pharisäer stund und betet bey sich selbst also : Ich dancke dir Gott / daß ich nicht bin wie andere Leute / Räuber / Ungerechte / Ehebrecher / oder auch wie dieser Zöllner. Ich faste zwier in der Wochen / und gebe den Zehenden von allem das ich habe.

Matth. 23 / 23. Wehe euch / Schriftgelehrten und Pharisäer / ihr Heuchler / die ihr verzehndet die Münze Till / und Kümmel / und lasset dahinden das schwereste im Gesetz / nemlich das Gerichte / die Barmherzigkeit und den Glauben / das soll man thun / und jenes nicht lassen.

Luc. II / 42. Wehe euch Pharisäern / daß ihr verzehndet die Münze / und Kräuten / und allerley Kohl / und gehet vor dem Gerichte über / und vor der Liebe Gottes. Dis sollt man thun / und jenes nicht lassen.

Ebr.

Ebr 7/1-10. Dieser Melchisedech aber war ein König zu Salem / ein Priester Gottes des Allerhöchsten / der Abraham entgegen gieng / da er von der Könige Schlacht wiederkam / und segnet ihn / welchen auch Abraham gab den Zehenden aller Güter. Aufss erste wird er verdolmetschet / ein König der Gerechtigkeit / darnach aber ist er auch ein König zu Salem / das ist / ein König des Friedes. Ohne Vater / ohne Mutter / ohn Geschlecht / und hat weder Anfang der Tage nach Ende des Lebens: Er ist aber verglichen dem Sohne Gottes / und bleibet Priester in Ewigkeit. Schauet aber / wie groß ist der / dem Abraham der Patriarch / den Zehenden giebet von der eroberten Beute. Zwar die Kinder Levi / da sie das Priesterthum empfangen / haben sie ein Gebot / den Zehenden vom Volck / das ist / von ihren Brüdern / zu nehmen / nach dem Befehl / wie wohl auch dieselbigen aus den Lenden Abrahams kommen sind. Aber der / des Geschlecht nicht genennet wird unter ihnen / der nahm den Zehenden von Abraham / und segnete den / der die Verheissung hatte. Nun ist ohn alles

E

Wie

Widersprechen also / daß das Geringere von dem Bessern gesegnet wird. Und hie nehmen den Lebenden die sterbenden Menschen/aber dort bezeuget er/daß er lebe. Und daß ich also sage: Es ist auch Levi/der den Lebenden nimmt/ verzeihet durch Abraham/ denn er war je noch in den Lenden des Vaters / da ihm Melchisedech entgegen gieng.

So viel finden wir von dem Decem in H. Schrift.

Das III. Capitel.

Von dem Ursprung des Decems.

Wenn hat der Decem seinen Anfang und Ursprung bekommen/und wer ist dessen Stifter und Urrheber?

Das ist niemand anders als Gott der HERR. Denn ob wir gleich kein ausdrückliches Gesetz auffweisen können / welches Gott der Herr des Decems halber seinen Volck gegeben/daß sie sich nach denselben hätten richten sollen / massen wir sehen/daß die heiligen Patriarchen / und das Volck

Volck vor und nach dem Gesetze lange Zeit
keine Göttliche Verordnung dieserwegen
gehabt haben / denn weder in ersten noch an-
dern Buch Mose treffen wir nicht das gering-
ste hiervon von Gott befohlen und verordnet
an/und haben bloß die zwey Exempel vor uns/
nemlich des Abrahams/der dem Melchisedech
von der eroberten Beute den Decem gegeben/
Gen. 14/17-20. und des Jacobs/ der sich ge-
gen Gott den HERRN erkläret / er woll/
wann er ihn auff dem Wege nach Mesopota-
niam würde glücklich hin und herbringen/ als
denn zur schuldigen Danckbarkeit bey seiner
Heimkufft von allem / was er ihn in der
Frembde und hernach zu Hause beschehen
würde/ den Decem geben / Gen. 27/20-22.
So können wir demnach nicht den ersten
Grund und Ursprung des Decems dem Lich-
te der Natur oder der gesunden Vernunft
geben/ als wenn die Heiligen allein dadurch
bewogen/ GOTT dem HERRN sich auf sol-
che Weise für seinen Segen und Wohlthat
danckbarlich erwiesen hätten.

Denn mir ist gar wohl bewust / daß sehr
viele/ auch hochberühmte Leute sind / welche
den Decem ex solò rectæ rationis dicta-
mine, oder aus der gesunden Vernunft

herführen/und den ersten Grund dahin legen/
aus Ursache/weil auch die Heyden/die Gottes
Wort nicht gehabt/dennoch ihren Göttern die
Decimas oder den Decem gegeben hätten/weil
es ja billig und recht wäre/das man denen/von
denen ihrer blinden Vernunft nach/alles gute
herkäme/auch zur Danckbarkeit u. ein mehrers
von ihnen als den zu erhalten was gewisses Opf-
fer und gebe / wie denn P. Gregor. Tholos.
Syntagm. Jur. lib. 2. c. 22. Rebuff. de
Decim. q. 1. &c. bezeugen/das die Heyden
in sita sibi naturali Deorum suorum, li-
cet fictitiorum, veneratione Decimas
voverint & ipsis obtulerint, durch ihre
eingepflanzte natürliche Verehrung / so sie
gegen ihre ertichteten Götter getragen/ den-
selben den Decem gelobet und gebracht haben/
entweder das sie durch sie hernachmahls möch-
ten gesegnet und reich gemacht werden / oder
das sie glücklich im Kriege wieder die Feinde
agiren/sie überwinden/und für die verlebene
Hülffe sich danckbarlich abzufinden Ursach
und Gelegenheit bekommen möchten. Ma-
crob. 3. Saturn. c. 23. berichtet / das qui-
libet opum cupidus, ein iemeder / der reich
werden wollen / der habe dem Herculi den
Decem gebracht. Sylla hat dem Herculi
den

den Decem von allen seinen Einkommen und Vermögen gegeben/Plutarh.in vita Sylla. Und der Cratolo hat auff Geheiß seines Vaters des Malei den Decem von dem Sicilischen Raute gebracht / wie Justianus schreibet / in Epitom. Histor. Trogipomp. lib. 18. fab. fin. Eben dieser Autor meldet auch/das die Crotonienser als sie mit den Locrensern Krieg geführet/dem Apollini gelobet/von der Beute/ die sie bekommen würden/den Decem zu lieffern/ dergleichen nach glücklich geendigten Kriege der Agis gen Delybis gebracht/ wie solches bezeuget Xenophon Histor. Græc. lib. 3. Welches auch der Cyrus gethan/ Herodor. lib 1

Allein daß die Heiligen Altes Testaments vor der Göttlichen Publication den Decem nur auß der blossen gefunden Vernunft getrieben / **GOTT** dem **HERREN** gegeben/ noch vielweniger die Heyden zu Vorgängern gehabt/kan mich nicht bereden/denn Werke aus der Vernunft ohne Göttlichen Befehl gethan/gesallen **GOTT** nicht / und ob gleich kein ausdrücklicher Göttlicher Befehl in den ersten zwey Büchern Moses/ in welchen doch der Decem schon gegeben worden/ enthalten/

so haben doch die Heiligen soches aus Göttl.
 Offenbahrung gehabt/ und von GOTT ge-
 lehrt gewußt / daß sie eine gewisse Quantität
 vom erhaltenen S gen GOTTes / GOTT /
 als dem Geber alles guten/ wie der geben sol-
 ten/ und hat die blosser natürliche Vernunft/
 ein solches Contingent nicht erfunden. Und
 gleich wie die heiligen Patriarchen die heiligi-
 gen zehen Gebote gehabt haben / daß sie ge-
 wußt/wie sie gläuben und leben sollten/obgleich
 allererst hernach nach ihren Tode auff dem
 Berge Sinai solche GOTT der HERR
 solenniter publiciret ; Also haben sie
 auch das Gebot von dem Decem von GOTT
 gegeben gehabt/ungeacht es nach vielen Zei-
 ten GOTT der HERR seinen Volck solen-
 niter vorgeschrieben/ daher was die Heyden
 gethan/haben sie nicht als aus der blossen Ver-
 nunfft gethan/ sondern als aus einem Hünd-
 lein / das sie durch erhaltene relation und
 tradition von dem Volcke GOTTes bekom-
 men / und diese ihren Göttern gethan / was
 jene dem wahren GOTT geopffert. Denn
 gleich wie viel andere Dinge / als das opffern/
 waschen/Besprennen/ Beschneiden etc. die
 Heyden nicht aus sich / sondern aus dem Vol-
 cke GOTTes gehabt / und ihnen nachgesolget ;
 Also

Also haben sie ihnen auch in Lieferung der Decem nachgefolget/und ihre Götter so verehren und beschencken wollen/wie die Rechtgläubigen den wahren Gott verehret. Dabero hat der Decem zu seinen Anfang und Ursprung nicht die Natur/sondern Gott/nicht das natürliche/sondern göttliche Recht/und hat es Gott seinem Volk und lieben Heiligen offenbahret / auff was für eine Art und Weise sie ihm dienen und seine zeitliche Gaben genießen sollten. Welches auch anugsam bezeuget der göttliche solenne Befehl/von Gott nachgehends und mit der Zeit der Decem halber gegeben/ da er kein Wort ex solô rationis dictamine den Menschen erschunden/zueinem göttlichen Gesetz und Gebot gemacht hat/sondern alles ist sein Gesetz/Anfang und Ursprung allezeit selbst gewesen. Dabero wundere mich nicht wenig / daß ihrer so viel von Gott und seiner allseitigen Regierung und Verordnung / auff was für eine Weise ihm seine Heiligen dienen sollten/abweichen / und der menschlichen Vernunft und Klugheit so viel einräumen/und einen Gottgefälligen Gottesdienst draus machen.

Wir hat demnach der vorgedachte selige Herr D. Brunnemann/und sein Theolo-

gisches Christliches Judicium, von Herzen wohl gefallen/ der auch das Göttliche Recht zum Anfange und Grunde der Decem leget/ wie am angezogenen Orte zu sehen. Herr D. Jacob Blume/ hat Anno 1696. herausgegeben einen nützlichen Unterricht vom Zehenden Recht / und 25. Capitel davon geschrieben/welcher im 1. Capitel/da er vom Ursprunge des Zehenden handelt / auch das Jus Naturæ, und das Jus Divinum examiniret/ conciliiret beyde Jura, zeucht endlich doch das Göttliche Recht dem natürlichen und menschlichen/auch in diesem passu vor / und schreibt davon also: Hieraus nun/ sagt er/ mache ich einen festen Schluß/daß der Zehende de Jure Divino von Gott sey eingesetzt/ dabey uns unsere gesunde Vernunft weiset/ wie wir gegen dem uns danckbarlich bezeigen sollen/welcher uns alles das / was wir haben/ gegeben hat. Nun aber sind wir eben nicht verbunden bloß am Zehenden / als auch an einem andern Theil von unserm Vermögen GOTT wieder zu geben/ sondern GOTT ist mit uns zu frieden / wenn wir ihm nur etwas geben/wie geschrieben stehet Eccles. c. 35/6. teqq. Du solt nicht leer für dem HERRN erscheinen/denn solches muß man auch thun
um

um Gottes Gebotes willen. Des Gerechten Opfer macht den Altar reich / und sein Geruch ist süsse für dem Höchsten. Des Gerechten Opfer ist angenehm / und desselben wird nimmermehr vergessen. Gib Gott seine Ehre mit fröhlichen Augen / und deine Erstlinge ohne Fehl. Was du giebest / das gib gernel / und heilige deinen Zehenden fröhlich. Gib dem Höchsten / nach dem er dir bescheret hat / und was deine Hand vermag / das gib mit fröhlichen Augen etc. So werden auch hieraus vorige beyde Meinungen gar leicht zu vergleichen seyn / denn so wir wolten schlüssen / daß der Zehend (Decem) wäre de Jure Naturæ, so würden folgen / daß die Menschen / ehe noch das Gesetz gegeben worden / darzu wären nothwendig verbunden gewesen. Und Jacob hat iedemnoch solchen angelobet / darum war er nicht verbunden selbigen zu halten / auch Abraham hat dem Priester Melchisedech den Zehenden gegeben / nicht von den Früchten des Landes / sondern von dem / was er im Kriege überkommen / und der Priester hat ihm gesegnet / wie zu sehen Gen. 14/circ. fin. So kunte auch ein solcher Zehend nicht als eine Schuld angesehen werden / bevor Gott noch nicht deutlich gesagt

hatte/wem er solte gegeben werden / nemlich den Leviten/als welchen er geboten/ daß sie im Lande der Kinder Israel nichts zu dem Ende besitzen solten / welches aber **GOTT** nicht würde gethan haben/wenn ihm solche Jehend de Jure Naturæ wäre zugekommen / aliis rationibus probat I hoff. Matth. 23. c. & concludit de Jure Positivo esse, sed cum prædictis vos utramque opinionem tenetis sic concliaram videlicet esse, de Jure divino institutam Decimam: dictante ratione naturali. Bis- her Herr D. Blume. Und was wollen wir sagen: Wir sehen ja/ daß **GOTT** selbst nachgehends ein ausdrückliches Gesetz und Gebot des Decems halber gegeben/ und sich dergleichen zu reichen geboten. Denn Levit. 27/ 30 34. Wird also gesaget: Und der **HERRE** redet mit Mose und sprach; Rede mit den Kindern Israel und sprich zu ihnen: Alle Jehenden im Lande beyde von Samen des Landes und von Früchten der Bäume sind des **HERREN** / und sollen dem **HERREN** heilig seyn. Das sind die Gebote die der **HERRE** Mose geboten an die Kinder Israel/auffdem Berge Sinai. Besiehe dergleichen Göttliche Befehliche Worte mehr

mehr in vorhergehenden 2. Capitel. Ist also der Decem ein Göttliches Bestift / Gesetz und Verordnung.

Das IV. Capitel.

Von dem Decem in Neuen Testament.

Müssen wir denn auch im Neuen Testament den Decem geben?

Das Gesetz von dem Decem ist kein Göttliches Moral- oder Sitt- und Tugend-Gesetz / welches die Menschen fort für fort bindet / der gleichen die heiligen zehn Gebote seyn / die in ihren Wesen und Würden einmahl wie das andere bleiben / sondern es ist lex levitica Ceremonialis, ein Levitisches Ceremonial-Gesetz / welches Gott der HERR der Levitischen Kirchen und seinen Volck gegeben / daß sie gemust / wie sie sich zur selbigen Zeit gegen Gott und seine Diener verhalten sollten / welche Verordnung sein Volck ohn Absehen auff andere Völcker und Zeiten angien. Weil wir aber

aber im Neuen Testament nicht mehr die alte
 Levitische und Jüdische Kirche denen Ge-
 bräuchen und Ceremonien nach haben / so hat
 diesen nach auch das Gesetz wegen des De-
 cems/als Lex Ceremonialis Judaico-Le-
 vitica, seinen Abschied bekommen. Denn
 gleich wie durch Christus / die ganze Leviti-
 sche Kirche und der sämtliche Gottesdienst/
 das Priesterthum/Opffer und alles / was dar-
 zu gehöret/ist abgeschaffet und begraben wor-
 den / also daß wir nicht mehr unter solchem
 Joch und Sägungen gefangen gehalten wer-
 den/ sondern durch **CHRISTUM** davon
 frey und loß seyn / nach der Aussage des
 Herrn Christi selbst Matth. 11/13. Alle
 Propheten und das Gesetz haben geweissaget
 biß auff Johannem. Matth. 9/16. 17. Nie-
 mand sticket ein alt Kleid mit einem Lappen
 von neuen Tuch / denn der Lappe reisset doch
 wieder vom Kleid / und der Riß wird ärger.
 Man fasset auch nicht Most in alte Schläu-
 che/anders die Schläuche zerreißen und der
 Most wird verschüttet / und die Schläuche
 kommen um / sondern man fasset Most in
 neue Schläuche/ so werden sie beyde mit ein-
 ander behalten. So schreibt auch St. Pau-
 lus Col. 2/16. seqq. So laffet euch niemand
 Ge

Gewissen machen über Speise / oder über
Tranck / oder über bestimmte Feiertagen/
oder Neu-Monden/oder Sabbather/welches
ist der Schatten von dem / das künfftig war/
aber der Körper selbst ist in Christo. So ihr
denn nun abgestorben seyd mit Christo den
Sagungen der Welt/was lasset ihr euch denn
fangen mit Sagungen / als lebet ihr noch in
der Welt? Gal. 5/1. So bestehet nun in der
Freiheit / damit uns Christus befreyet hat/
und lasset euch nicht wiederum in das knechti-
sche Joch fangen. Ebr. 7 / 12. Wo das
Priestertbum verändert wird / da muß auch
das Gesetz verändert werden. Ebr. 8 / 8. 9.
13. Siehe es kommen die Tage/ spricht der
HERR/ daß ich über das Haus Israel und
über das Haus Jacob ein neu Testament ma-
chen will/nicht nach dem Testament / das ich
gemacht habe mit ihren Vätern an dem Ta-
ge/da ich ihre Hand ergreiff/ sie auszuführen
aus Egypten-Land. Indem er sagt / ein
Neues / macht er das erste alt / was aber alt
und überjahret ist / das ist nahe bey seinem
Ende.

Gleich wie nun / sag ich / durch Christum
als den grossen Hohen-Priester des Neuen
Testaments/alles Schatten-Werck im Alten
Testam

Testament ist abgeschaffet/und von ihm alles neu und anders gemacht worden / er ist ein Aufrichter eines bessern Testaments worden. Ebr. 7/22. Gott will auch bey dieser letzten Weise immer und ewiglich bleiben/ und keine Aenderung mehr machen / dergleichen er mit dem Levitischen Priesterthum und dem Ceremonial-Gesetze machte / als welches unvollkommen und tadelich war / wie zu sehen Ebr. 8/14. seqq. Also hat auch der Decem sein altes Recht/Herrschaft/Macht und Gewalt verlohren/und sind wir an dasselbe nicht mehr gebunden. Wir sehen auch im Neuen Testament / daß weder der HERR Christus/ noch die Apostel nicht das geringste davon gedencken / und dessen Nothwendigkeit annoch in acht zu nehmen befohlen/sondern der HERR Christus zeucht es vielmehr Matth. 23/23. nur als ein altes Jüdisches Wesen / daß nichts mehr gelte / an / und der Pharisäer kömmt auch mit seinem Decem-abführen / da er den Zehenden (Decem) gab von allem/das er hatte/gar übel an Luc. 18. Wenn das Gesetz von Decem so tauerhafft wäre als das Moral-Gesetz/ oder die heiligen Zehen Gebothe sind/so würde es gewiß im Neuen Testament feyn urgiret und getrieben worden / wie wir

wir sehen/das der HErr Christus und die H. Apostel alle Gebote gegeben/dahero wir auch denselben strictè zu observiren nicht befehliget sind / sondern mögen ihn mit guten Gewissen ändern und abschaffen. Inzwischen bleibet doch dieses Morale noch/ daß wir die Evangelischen Lehrer und Prediger im Neuen Testament besolden / und gnugsame Sustentation und Erhaltung verschaffen sollen/ damit sie sich und die Ibrigen erhalten und ernehren und dasjenige schaffen können/ was ihnen zu Führung ihres H. Amptes höchstnötig ist. Und da mag man nun Decem von den Feld=Früchten / oder Geld und andere Besoldungs=Anweisungen geben / wie sich etwa dem Orte und Gelegenheit nach thun läffet / und ist man an keine gewisse Ordnung gebunden/ wie man auch siehet in allen Ländern/ ja Städten und Dörffern/da ist immer an einem Orte anders als an dem andern/ genug wenn nur solche Verfassung und Verordnung ist / daß ein ieglicher Haushalter der Geheimniß Gottes seine gute / reichliche und zulängliche Sustentation, Versorgung und Verpflegung bekommt.

Der

Der Reformirte Zepperus de Legibus Mosaicis Lib. 4. c. 10. führt an / wie auch / wenn der Decem noch aller Orten denen Dienern der Ehrifflichen Kirche gegeben würde / so wäre es eine gar billige und leichte Sache / und lauten seine Worte deswegen also: Ecclesiae utique Novi Testamenti ministros etiã alere tenentur. Quae igitur, æquior minusque gravis alendi eos ratio esse potest, quam ex agrorum Decimis ? Moralitas sane, vel perpetua legis decimarum ratio non obscure inde elucescit, quod etiam ante legem latam in usu illae fuerunt. Abrahamus etiam, ab orientalium Regum caede Victor rediens, ex prædâ hostibus erepta, Melchisedecho, sacerdoti Dei Altissimi, decimas offert. Gen. XIV, 20. Id quod ita narretur, ut satis inde apporet, piis hominibus tum in more hoc fuisse, ut si ex animi sententia aliquid ipsis succesit, aut singularem Dei benevolentiam sensissent, decimarum oblatione gratitudinem suam testarentur. Sic Jacob à furore Esavi fratris in Mesopotamiam fugiens, decimas Deo vovet omnium, quae illic ac-

qui.

quirat, si incolumis revertetur Gen. XXVIII, 22. Der vortreffliche Jure-Consultus, Herr Christoph Besoldus, Consult. Vol. Prim. Consult. 20, de Dec. schreibt darvon p 347. also: Decimæ licet Juris divini, tamen Lege Positivá possunt distingvi & modificari, licet non in totum tollentur. Und der Herr Ungebauer Jur. Can. p. 448. Decimæ sunt tam Juris divini, quam Ecclesiastici. Juris divini quod ecclesiæ ministri sint sustentãdi Luc. 10. 1. Cor. 9. Juris Ecclesiastici, quod ab ecclesiã vel prædiano Ecclesiæ certa quota sustentationis sit destinata.

Denn es will es allerdinges der HERR Christus haben/das man einem Arbeiter seinen Lohn geben soll/ ein Arbeiter/sagt er / ist seines Lohnes werth. Nun arbeiten auch die Lehrer und Prediger/sie studiren und meditiren/gehen zu Krancken/predigen/ informiren die Einfältigen/reichen Sacramenta/ und haben zuthun und Mühe gnugsam/ die sollen wir nicht umsonst begehren / sondern ihnen auch was dafür reichen und geben/ denn es ist billig und des HERRN Befehl da. So vermahnet auch St. Paulus : Der unter-

D

rich-

richtet wird mit dem Worte/ der theile mit allerley gutes dem / der ihn unterrichtet / Gal. 6/6. Und wiederum : Wir bitten aber euch/lieben Brüder/dasß ihr erkennet/ die an euch arbeiten / und vorstehen in den HErrn/ und euch vermahnen / habt sie desto lieber um ihres Werkes willen / und seyd friedsam mit ihnen/1. Thess. 5 / 12. 13. Welches erkennen denn allerdings eine würckliche Danckbarkeit für ihre gehabte geistliche Bemühung in sich begreiffet. Denn lohnen wir die / die uns in leiblichen Dingen / unsern Leib nur angehende/was arbeiten und verrichten / wie vielmehr sollen wir die lohnen / die an unserer Seelen Heyl und Seeligkeit arbeiten. Da wir nicht auff die geistlichen Güter/ die sie uns mittheilen/ sehen und dencken sollen/als wenn wir die bezahlen/ denn die giebt uns Gott umsonst/wie manchemahls solche ungeschliffene Leute gefunden werden/welche die Evangelischen Gnaden-Wohlthaten mißbrauchen/ und Christi Worte Matth. 10/8. umsonst habt ihrs empfangen / umsonst gebts auch/ zum Deckel ihrer Leichtfertigkeit anziehen/ sondern wir sollen Göttlichen Befehl / die Nothdarfft derer Priester/die Christliche Billigkeit/unser schuldige Danckbarkeit gegen
das

das Evangelium / und deroselben Verkündi-
ger erkennen / und ihnen was reichen / weil sie
sonst keine andere Nahrung / Beruff und
Handthierung haben / daß sie davon leben
könten.

Dahero mit vielen Gründen St. Paulus
die Versorgung der Prediger im Neuen Te-
stament denen Zuhörern einbindet / und ihre
Macht und Recht / welches sie an derselben
zeitlichen Gütern und schuldiger Belohnung/
davon sie zu weilen um gewisser Ursachen wil-
len etwas weichen / mit diesen Worten behau-
pzet: Welcher reiset jemahls auff seinen ei-
gen Gold? Welcher pflanget einen Wein-
berg / und isset nicht von seiner Frucht? Oder
welcher weidet eine Heerde / und isset nicht von
der Milch der Heerde? Rede ich aber sol-
ches auff Menschen-Weise? Saget nicht
solches daß Geseze auch? Denn im Geseze
Mosi stehet geschrieben: Du solt dem Och-
sen nicht das Maul verbinden / der da drischet.
Sorget Gott für die Ochsen? oder saget ers
nicht allerdinge um unsert willen? Denn es
ist ja um unsert willen geschrieben / denn der da
pflüget / soll auff Hoffnung pflügen / und der da
drischet / soll auff Hoffnung dreschen / daß er
seiner Hoffnung theilbafftig werde. So

wir euch das Geistliche säen / ist's ein groß Ding / ob wir euer Leibliches erndten? So aber andere dieser Macht an euch theilhaftig sind / warum nicht vielmehr wir? Aber wir haben solcher Macht nicht gebraucht / sondern wir vertragen allerley / daß wir nicht dem Evangelio Christi eine Hinderniß machen. Wisset ihr nicht / daß die da opfern/essen von Opfer? Und die des Altars pflegen / genießen des Altars? Also hat auch der HERR befohlen / daß die das Evangelium verkündigen / sollen sich von Evangelio nehmen. 1 Cor. 9 / 7-14. Es arbeiteten auch die ersten Apostel zu weilen und ernehrten sich von ihren Handwerck / und solches thaten sie aus Noth / und allem Vergerniß abzuhelffen / und eine gute Nachfolge zur Arbeit denen Faulhengern und Müßiggängern zugeben / aber damit wiesen sie nicht / als wenn ihnen und ihren Nachfolgern für ihren geistlichen Dienst niemand nichts reichen dürffte / sondern sie behielten sich gleichwohl das Recht und Macht für sich und ihren Nachfolgern schnur stracks voraus / und bezeugten / daß sie hiermit nichts vergeben / wie wir solches ausdrücklich sehen können / wenn St Paulus zu den Thessalonicern also schreibet: Ihr wisset

set/wie ihr uns solt nachfolgen; denn wir sind nicht unordig unter euch gewesen / haben auch nicht umsonst das Brod genommen von jemand: Sondern mit Arbeit und Mühe/ Tag und Nacht haben wir gewircket/das wir nicht iemand unter euch beschwerlich wären. Nicht darum/das wir des nicht Macht haben; sondern das wir uns selbst zum Vorbilde euch gäben/uns nach zu folgen. Und da wir bey euch waren/gebotten wir euch solches/das so iemand nicht will arbeiten / der soll auch nicht essen/ 2. Thess. 3/7-10.

Und also soll und kan ein Lehrer und Prediger seinem Zuhörer / wenn er arm ist / und durch Feuer/Brand/ Krieg und andere Unglücks-Fälle um das Seinige kommen ist/dem Decem erlass. n und schencken/und als ein Moses reichen/allein das sich reiche und wohlhabende auff solche Exempel beziehen/ und es auch haben wolten/das der Pfarr seine Macht und Recht an ihnen cediren wolte / das gebet nicht an. Erwinnere mich dabei eines Pfarrers / welcher seine feine Mittel / und kein Weib noch Kind hatte / welcher von seinen wohlhabenden Pfarr-Kindern/als sie mit dem Decem so viel Zauderns machten / gering Getraydig brachten/von einem / den er des wegen

wegen anredete / er sollte doch daß nicht thun / es wäre sein verdieneter Lohn / dieses zur Antwort bekam : Herr / es wird schon reichen / habt ihr doch gnung / braucht ihrs doch nicht. Allein Paulus sagt / daß Lehrer und Prediger Macht und Recht darzu haben / und ist eine Schuldigkeit der Zuhörer / und haben sie sich nicht drum zu bekümmern / wozu es ihr Lehrer braucht / Gebt dem Käyser / was des Käysers ist / und Gott / was Gottes ist / spricht der Herr Christus Matth. 22 / 21. Und hie her gehöret / was Herr D. Benedictus Carpozovius, Defin. Eccles. Lib. 1. Tit. 8. de Dec. Defin. 125. angemercket hat / seine Worte lauten zu teutsch also : Wenn wir das Göttliche Recht genau betrachten / so müssen wir notwendig gestehen und bekennen / daß man ein Theil von unsern Früchten und Einkommen zur Erhaltung der Kirchen-Diener beynrage / und eine Besoldung schuldigstermassen gebe ; aber nicht eben das zehende Theil / sintemahl wir in Neuen Testament kein göttliches Gebot diesertwegen haben / außser nur auff die heiligen zehen Gebote / auf den Glauben / Hoffnung und Liebe / und die hochheiligen Sacramenta von Christo eingesezet gewiesen sind. Allein daß wir notwendig das zehende

de

de Theil geben müßten/ davon haben wir keitz
 Befehl/sondern vlelmehr/das wir an statt des
 Decems / denen Kirchen-Dienern ihre nöthi-
 ge Lebens-Mittet reichen solten/ *Joh. Azor.*
dict. c. 27. p. 601. vers. in his igitur duobus
questionibus. Weshwegen/ ob gleich kein
 Göttliches Befehl da ist / das wir den zehender
 Theil geben solten / so sollen wir doch denen
 Priestern nöthige Versorgung verschaffen.
 Daher behalten wir in unsern Kirchen den
 Decem und das er auch annoch denen Kirchen-
 Dienern zu reichen sey / sed non ratione
 quanti, hoc est, in decima præcisè redi-
 tum parte, verum in portione cujus-
 que loci piâ consuetudine vel statuto
 recepti, das ist/aber nicht eben in dem zehenden
 Theil unserer Einkunfft/ sondern in einer
 gewissen portion und Eintheilung/ wie ei-
 nes iedweden Ortes gottseelige Gewohnheit
 und gemachte Verordnung mit sich bringet.
 Bissher gedachter Herr D. Bened. Carpzo-
 vius. Und ein anderer Carpzov, Herr
 D. Conrad Carpzovius hat zu Wittenberg
 Anno 1629. Disputationem inaugu-
 ralem de Decimis geschrieben / daselbst
 schreibt er Thes. 8. unter andern also: *Istæ*
Leges de Decimis Mosaicae ut nec gentes
præter

præter Judæos alios, ita nec nos sub libertate Evangelii viventes illorum Politica & legibus abgoratis ligant Matth. 11, 13. Luc. 16, 16. Gal. 3, 19. Christiani tamen ex præ allegatis Legis Mosæcæ locis, Decimas illas alimentationi & exhibitioni Levitarum & Sacerdotum inseruisse colligentes, se se exargumento Pauli 1. Cor. 9, 13. seqq. Matth. 10, 10. Luc. 10, 7. 1. Tim. 5, 18. 1. Cor. 9, 14. Rom. 15. 27. non excludent. Hinc Chemnitius L. C. salaria illa sacerdotum legi justitiæ & non charitatis vel misericordiæ adscribit. Qua vero ratione ministris prospiciendum sit de victu non sub solvenda certa & definita parte exprimit, sed pro eorum numero & dignitate liberum relinquit Apostolus, neque etiam apud Evangelistas nec apud Apostolos reliquos præceptum de Decimis à Christianis exsolvendis reperire est, cum tamen non subterfugerint omne consilium Dei hominibus annunciare Act. 20, 27. Hinc magistratus Christiani, alimentationi & exhibitioni sacerdotum prospicientes vel prædiis certis & aliis redditibus, ut variorum locorum consuetudines & leges

ad

ad oculum demonstrant, salaria consti-
tuerunt. Quidam leges Mosaicæ possunt
usurpari, ait Chemnitius, quæ ad formam
nostrarum rerumpublicarum accommo-
data sunt, ut de Decimis d. l. de Lege
Deic. 4. sub fin. Non autem ex auctoritate
Legis Mosaicæ, quæ nos non obligant, sed
novas de Decimis Leges Mosaicis consen-
tientes magistratus ferentis, consensus
publici & consuetudinis recepta auctori-
tas nos ligat, Menz. in Exeg. Aug. Conf.
Art. 16. num. 16. &c. Bisher Herr D.
Conr. Carpzov. Und so viel hiervon / da
wir sehen / daß wir auch im Neuen Testament
Decem / und warum / und wie / zu geben schul-
dig sind.

Das V. Capitel.

Von dem Empfangen des Decems.

Wem gehöret denn der Decem?

Dadentlich und eigentlich nach Göttli-
cher Vorschrift und der Kirchen Ver-
ordnung gehöret der Decem denen
Priestern und Leviten und Dienern der
D s Christ-

Christlichen Kirchen als welchen GOTT der
 HERR / weil sie sonst kein Erbgut besitzen/
 für ihre Ampts-Berrihtung den Decem zu
 erkant hat. Denn anfänglich gehörte der
 Decem GOTT dem HERRN / nicht daß er der-
 gleichen benöthiget wäre / sondern in hono-
 rem & signum superioris & universa-
 lis dominii c. Decim. 16. q. 1. tua nobis 26.
 c. cum non sit 33. X. de Decim. daß sie GOTT
 den HERRN ehren / und ihn vor den eini-
 gen Beherrscher und Regierer aller Dinge
 erkennen/und halten solten/und wissen / daß
 alle gute und alle vollkommene Gaben von-
 oben herab kämen/von dem Vater des Lichtes/
 Jac. 1. Allein GOTT der HERR gab
 endlich denselben auff/und cedirte oder über-
 ließ selbigen den Priestern und Leviten/ die
 ihn/weil sie sonst nichts eigenthümliches hat-
 ten/an statt ihres salarii und patrimonii ge-
 nießen und haben solten/und eben das / und so
 viel bekommen / als vor diesen GOTT der
 HERR gehoben/denn solches sehen wir klar
 Num. 18/20-24. So gab auch der Abraham
 dem Melchisedech den Decem / weil er (Mel-
 chisedech) ein Priester Gottes des Allerhöch-
 sten war/Gen. 14/18. Und weiter hin se-
 hen wir immer/daß GOTT darauff dringt/daß
 das

das Volk den Priestern ihr Theil geben sollte/als der Herr befohlen. Auch im Neuen Testament befiehet St. Paulus/das man dem Priester dasjenige geben sollte / was der Herr befohlen/1. Cor. 9/14. Dahero gehöret der Decem von Gottes und Rechtswegen den Dienern des Gottesdienstes und der Christlichen Kirchen.

Es dorfften aber die Leviten den Decem für sich nicht allein behalten / sondern weil sie dessen zu viel bekamen / so mußten sie auch den eingesamleten Decem wiederum in zehen Theil theilen / und den zehenden Theil den Priestern als ihren Obern / die auch denen Priesterlichen Sachen beywohneten/ als ein gehöriges deputat veichen/wie zusehen bey dem Nehem. c. 10/37-39. Ingleichen sehen wir auch dißfalls eine deutliche Göttliche Verordnung Num. 18/26-28. Was also die Leviten von ihrem eingenommenen Decem denen Priestern gaben / das war so viel / als wenns ihr eigener Zuwachs wäre/ und davon lebten hernachmahls die Priester sammt den andern zu Hause. Und dieser von denen Leviten denen Priestern gereichte Decem/ wurde genant *quod dicitur oblatio Decimæ*, die Bringung des Decems / wie denn

der

der R. Maimonides cap. 8. Hilk. רמ"ב
 §. I. hiervon (ich will das Hebräische nur
 deutsch geben) also schreibet: Den Decem
 der Leviten/denen Priestern gereicht/ as-
 sen die Priester/ Hohe und Niedrige/ und
 ihre Weiber und ihr Gesinde/ ja auch ihr
 Vieh. Und wird daher solcher Decem ge-
 nennet *Decima decimorum*, oder der Ze-
 hend des Zehenden / weil nemlich die Leviten
 auch von dem eingenommenen Decem wie-
 derum einen Decem weggeben mussten / wel-
 cher von denen Rabbinen *Decima prima*
 genennet wird/ welches meines erachtens bil-
 liger den Nahmen *Decima secunda* führen
 sollte.

So bekamen auch die Armen/ Wittwen
 und Waisen gleichfalls von dem Decem/ wel-
 ches allemahl im dritten Jahr geschah / wie
 zu sehen Deut. 26/12-14. Job. 1/6-8. Und
 diesen Decem halten die Rabbinen für dem
 dritten/der den Armen gereicht worden / da-
 hero nennen sie auch רע רמ"ב *Decimam*
pauperis, Hieronymus nennet ihn *κω-
 δεκάτην Pauperum Decimam*, der Ar-
 men-Decem. Und geben also die Hebräi-
 sten dahin/das sie sagen/ der Feldbesizer oder
 der Colonus habe einen dreyfachen Decem
 geben

geben müssen / den einen für die Leviten und
 Priester / den andern Zehrung für sich und
 andere zu haben zur Zeit / wenn sie zu Jeru-
 salem erschienen / und den dritten / für die Ar-
 men / Frembdlingen / Wittwen und Waisen /
 so sehe ich auch / daß Herr D. Conrad Carp-
 zovius gar in vier Theile den Decem einge-
 theilet / und lauten seine Worte / die ich im la-
 teinischen stehen lassen will / also : *Debita*
verò Clericis & sacerdotibus Decimæ olim
dividebantur in quatuor partes, ut una
quidem sit ipsorum sacerdotum, pro offi-
ciorum suorum sedalitate ; altera verò
detur Episcopo propter curam, quam
ipse sustinet pro tota dioecesi & in remu-
nerationem onerum, quæ subit in singu-
lis suæ dioecesis Ecclesiis. Tertia paupe-
ribus erogetur. Ecclesia enim, quia vidit
fructus Decimarum uberes & majores,
quam qui in stipendia ministrorum in-
sumantur, partem quoque in usus paupe-
rum deputavit. Quarta fabricæ tem-
plorum impendatur, quia nefas est laicis
adibus destitutis proprio lucro studere.

Nun lässet sich dieses alles hören / und ha-
 ben auch etliche Sachen ihren Schriftmäßi-
 gen Grund / allein weil sie grossen Theils dar-
 auff

auff geben / daß ein ieglicher Feld-Besitzer einen so vielfachen Decem jährlich habe geben müssen / und seine Früchte so vielmahl verzeihen / wir aber in Gottes Wort keine solche Last dem Decems-Geber aufgebürdet finden / sondern vielmehr / daß er alle zehende seines Einkommens nicht so vielmahl / sondern nur einmahl in das Zehenden Theil habe theilen sollen / so halten wir dafür / er sey bey einer Decima (Decem) jährlich geblieben / und diese ist hernachmahls in Genuß den Leviten / Priestern / Frembdlingen / Wittwen und Waisen proportionaliter zu statten kommen. Und durch das dritte Jahr wird nur angedeutet / daß er selbigen Jahres nicht habe nach Jerusalem gehen dürffen / sondern habe mögen zu Hause bleiben / doch gleichwohl denen in seinem Territorio sich befindenden Leviten / Frembdlingen / Wittwen und Waisen seinen Decem getreulich mittheilen / daß sie nebst ihm in des HERREN Furcht und Dancksagung solchen genießen mögen. Und obgleich Deut. 14/28. Cap. 26/12. stehet: Alle deine Zehenden deines Einkommens im dritten Jahr / und man dahero schlüssen wolte: hier sehe man ja / daß der Colonus mehr als einmahl des Jahres habe Decem gebent

ben/und also primam, secundam & tertiam, weil ja in Plurali gesaget werde/. alle deine Zehenden/das ist ja mehr als einen/ so sagen wir/das im Hebräischen nur der Singularis stehet / כָּל־הַדְּעִמָּה Omnem Decimam, allen Zehend. So wird auch hiermit nicht angezeigt / die Vielheit der Decimarum einerley Art/ sondern nur die Vielheit so vieler Zehend von allerley Früchten/denn ex omni proventu terræ mußte der Decem fallen/dahero kamen viel Decimæ zu sammen / die auch ein einiger Colonus oder Feld-Besitzer hatte. Wollen aber einige sagen/das im dritten Jahr nicht allein der Colonus seinen Decem an den Orth/ den der HERR erwehlet/habe liefern müssen / sondern auch noch überdiß dasselbige Jahr (Deut. 14/29.) zu Hause eine solche Decems-Abführung denen Leviten/ Fremdlingen/etc. entrichten/so wollen wir solchen nicht wieder sprechen/uns genüget / das wir gewiesen/wem der Decem soll gegeben werden.

Es gehöret aber der Decem nicht allein personis Ecclesiasticis s. spiritualibus, das ist / denen Geistlichen und dem Gottes-Dienst gewidmeten Personen/die des wahren Gottesdiensts pflegen / sondern auch die

des

des falschen Gottesdienst abwarten. Dabe-
 ro müssen Evangelische denen Catholischen/
 wenn es an einem Orte gebräuchlich gewe-
 sen / und diese auch wiederum den Evangeli-
 schen den Decem unweigerlich geben. Wie
 denn in unsern Lausnitz etliche Evangelische
 Orter und Leute denen Catholischen Pfaffen
 Decem geben müssen / und auch diese wieder-
 um jenen / welches auch seyn muß / gestalt Herr
 D. Samuel Stryck in Addit. über Herrn
 D. Brunnemanns Jus Ecclesiasticum, es
 gnug sam ausführet / und das instrument
 des Schnabrüggischen Friedens / darinne unter
 beyden Religions-Verwandten dergleichen
 Decisum geschehen / zum Grunde leget.
 So siehet man auch in Herrn D. Carpzovs
 Jurispr. Eccles. Lib. I. Tit. de Decim.
 def. n. 137. dergleichen Ehurs. Decisum und
 lauten daselbst die Worte zu lateinisch also:
In Transactione Passaviensi & Pace Re-
ligionis hoc juris indultum est Catholicis,
ut census, decimas & redditus ex ditionibus
ac territoriis Evangelicorum sibi debitos
jure petere valeant, nec in horum perce-
ptione status Evangelici eos impedire
vel id prohibere possint. Quod idem vi-
ssim Evangelicis permissum, ut redditus

& decimas ex Districtibus Catholicis sibi
 debitas jure & absque ulla Catholicorum
 prohibitione petant & exigant, Dict.
 Pacif. Religios. de anno 1555. §. Dagegen
 sollen die Stände etc. Wiedrigensalles sol-
 lendie Evangelischen das Jus retorsionis
 gebrauchen / und wird solches Rescript in
 Consistorio confirmiret. Ingleichen
 finde auch in Herr D. Conrad. Carpzov.
 c. l. Theff. 30. diese Worte/die auff teutsch
 also heissen : Es gehöret der Decem haupt-
 sächlich und vornemlich denen Priestern und
 Kirchendienern/ohn unterscheid der Religion/
 und soll man keinem Kirchdiener / wenn er
 gleich nicht arm und fromm / sondern reich
 und gottlos ist/den gebührenden Decem ent-
 wenden oder entziehen und versagen / denn
 man gibeden Decem nicht in Ansehung der
 Person / sondern in Ansehung des Amtes/
 das sie bey der Kirchen verrichten/c. *Tua nobis*
 26. & *ibi verb. pretextu X. h. t. & adid.*
 c. *Panorm. 16. Azov. d. l.*

Sonsten hat man auch gnugsames Zeug-
 niß/das auch denen weltlichen Personen De-
 cem gegeben wird/und heissen daher solche De-
 cimæ Decimæ seculares oder weltlicher
 Decem/weil sie weltlichen Personen gegeben
 wer-

werden/und in manchen Ländern üblich und
bräuchlich sind. Es haben auch solche De-
cem ihren Grund in H. Schrifft/ und haben
demselben gemeinlich die seculares per-
sonæ, wenn ein zerrütteter Zustand der
Kirchen ist/wie wir denn sehen/ daß der Pro-
phet Samuel erwehnet/welcher Gestalt auch
der neue König/der zur Straffe denen Jüden
gegeben werden solte / unter andern auch von
dem Volcke den Decem heben/ und seine Be-
dienten damit auszahlen würde / von euer
Saat und Weinbergen / sagt Samuel/
wird der neue König den Zehenden (den
Decem) nehmen / und seinen Kammern
und Knechten geben / 1. Sam. 8/15. 17.
Von euern Heerden wird er den Zehenden
(den Decem) nehmen / und ihr müßet seine
Knechte seyn. So müssen auch zur Zeit
der Maccabäer die Könige die Decem sehr
an sich gezogen haben / weil von dem Könige
Demetrius gesaget wird/daß er denen Jüden
Schoß und Zehend (oder Decem) und alle
Bürden erlassen habe / die sie sonst ihm hät-
ten entrichten müssen. 1. Maccab. 10/ 31.
Cap. 11/15

Und daher mag auch kommen seyn/ daß
auch noch heute zu tage personæ seculares
oder

oder weltliche Personen den Decem heben/
 und solches entweder / weil sie auch darbey
 functiones oder inspectiones Ecclesiasti-
 cas auff sich haben/oder es ihnen/als ein Recht
 der hohen Obrigkeit zugefallen/oder es ist mit
 der Kirchen ein anderer contract, ihre pro-
 vision belangende/auffgerichtet worden/oder
 man hat eine zeitlang den Decem andern Leu-
 ten cediret/wie also der Pabst bey dem Tür-
 cken-Kriege dem Kayser und andern Königen
 und Fürsten den Decem/ der sonst der Cle-
 risey zu gekommen/auff eine Zeit zum subli-
 dio wieder den Türcken gelassen / oder er hat
 seine andere Ursachen/ die mir hier genau zu
 untersuchen unsers Ortes nicht erachten.
 Wir wollen/was hiervon der Herr D. Con-
 rad Carpzov. c. l. hat / dem gelehrten Leser
 hieher setzen / seine Worte lauten Thes. 37.
 83. also : *Laicis Decimæ solvantur 1. Si
 Pontifex Romanus alicui jus illud largi-
 tur vel concedit. 2. Si Laici, sunt con-
 versi, qui propter religionem & vota or-
 dinis sui monachis quodammodo adnu-
 merentur. 3. Si Laici, quicumque
 ante concilium Lateranense (tunc enim
 Laicis concedebantur, ut tuerentur Ec-
 clesias contra Hæreticos & oppressores*
 E 2 *postea*

postea cessante illâ causâ in hoc Concilio expresse concedi prohibita) in feudum etiam perpetuum datas habeant Decimas, quas etiamnum tuto, justi & liciti eorum successores possident. 4. Si per tempus immemoriale possiderunt & semper jure feudi recognoverunt, & est opinio aqua, quia alias propter difficultatem probandi saepe Laici privarentur jure suo.

Inzwischen sage ich meines Ortes / daß es wohl eine eigenmächtige / unchristliche und unrechtmäßige Sache ist / wenn eine Privat- und Unterobrigkeit des Decems / der dem Pfarrer von seinen Pfarr-Kindern zu heben Zug/Recht und Macht hat / sich anmasset / und dem Bauer verbittet / sie sollen dem Pfarrer den Decem nicht geben / sondern ihm / wie also vor einiger Zeit ein solches unbilliges Beginnen in hiesigen Landen eine Unterobrigkeit vornahm / die wegen einiger Disputen / die sie mit dem Pfarrer hatte / ein solches gottloses expediens ergrieff / welches schnurstracks wieder Gottes Gebot lieff / welches hieß: Du solt dem Ochsen der da drischet / das Maul nicht verbinden / 1. Cor. 9/9. Das heist recht: Das Brod aus dem Munde
ge

genommen. Das war eine Himmelschrey-
 ende Sünde/ und eine Entziehung des wohl-
 verdienten Lohns/dafür Gott warnet/Deut.
 24/14.15. Du solt dem Dürfftigen und
 Armen seinen Lohn nicht vorhalten/er sey von
 deinen Brüdern oder Frembdlingen / der in
 deinem Lande und in deinem Thore ist / son-
 dern solt ihm seinem Lohn des Tages geben/
 daß die Sonne nicht drüber untergehe/ denn
 er ist dürfftig / und erhält seine Seele damit/
 auff daß er nicht wieder dich den **HERREN**
 anruffe / und sey dir Sünde. Das ist ein
 Sacrilegium und ein rechter Gottes-und
 Kirchen-Raub/denn Decimæ sunt posses-
 siones Dei & patrimonium Christi,
 wie Herr D. Bened. Carpzovius in seiner
 Jurisprudenz den Decem nennet. De-
 bitor Decimarum, schreibt ein ander
 Carpzov Herr D. Conr. c. l. Thes. 44.
 injuste illas detinens aut protervè sa-
 cerdotibus solvere detrectans sacrile-
 gium committere & damnationis pe-
 riculum incurrere dicitur, *in c. decim.*
l. 16. q. 7. Tusch. de lit. D. Concl. 71. n. 1.
 Das ist/der den Decem schuldig ist / und be-
 hält denselben unrechtmäßiger Weise zu rück-
 e oder weigert sich leichtfertiger Weise sol-
 chen

chen den Priester zu geben/das ist ein Kirchenräubischer und verdammter Mensch. Und Herr D. Martin Heerfort in Repert. Jur. can. hat diese zwey Canones: *Decimæ solvantur sine deductione expentarum c. tua 26. extr. eod.* *Decimæ non sunt retinendæ propter malitiam sacerdotis c. si episcopus 16. q. 6. c. tua nobis 26. extr. de decim.* Das ist / man soll den Decem vor allen andern Ausgaben geben. Man soll den Decem nicht zurücker behalten / wenn gleich der Priester ein böses gottloses Stück begangen habe.

Hierbey fragt sich: Ob ein Pfarr/wenn er etliche Kirchspiel hat/die ihm alle Decem geben / wenn aber J. E. eines von denselben einen andern Pfarr annimmt/ob denn gleichwohl der vorige Pfarr den Decem bekommen müsse? Antwort / allerdings. Denn was man zu einer Kirchen und derselben Diener Versorgung deputiret / was auch per tempus immemorabile oder vor langer undenklicher Zeit also gehalten worden / wenn auch ein Pfarr alle solche Kirchspiele gnugsam versorgen kan/das soll billig bleiben. So ist auch der Decem ein pars salarii des Dieners der Kirchen. Nun soll man das Salarium

um

um nicht deterioriren / sondern vielmehr melioriren. Wenn ihn aber die Decem als ein pars salarii von dem Kirchspiel genommen werden / so würde sein Salarium ja geschwächet / und er und seine Familia nicht gnugsam prospiciret / da doch alle Obrigkeit und alle geistliche und weltliche Rechte congruam sacerdotum sustentationem haben will / wie zu sehen Carpz. Jurispr. Eccles. Und soll also billig ein Kirchspiel dem vorigen Pfarrer seinen Decem geben / ob es gleich seines Gottesdiensts und Ampts sich nicht mehr bedienet / sondern um besserer Bequemlichkeit halber einen besondern Pfarrer hat / so mag sie solche besondere Glückseligkeit zugenießen / den neuen Pfarr verpflegen / und und dem vorigen alten / mit welchem es ihr an guter Seelen-Pflege / Wort und Sacrament nichts gefehlet / gleichwohl den vorigen Decem reichen / als sein rechtmäßiges altes ordentliches Salarium. Wäre es aber / daß der alte Pfarr seine gute Intraden hätte / und ohne daß bißgen Decem von der sich sondern den Gemein gehoben / sich und die Seinigen gar wohl sustentiren könnte / so könnte er wohl das Glück und die beste Bequemlichkeit in dem Kirchspiel / daß gerne einen Pfarrer in

loco haben wolte/gönnen und zu Beförderung der selben geistlichen und leiblichen Wohlfarth sein bißgen Decem cediren/ denn wo wir eines Besserung befördern können/ sollen wir es gerne thun/ worzu uns die Christliche Liebe/der Nutz des Nächstens / **GNZEE** Befehl/ und die Apostolische Praxis gnugsam antreiben.

Sonsten ist es eine ausgemachte Sache/ daß derjenige Pfarrer/der gleich einer andern Gemeinde keinen Dienst leist/ dennoch wegen alter Gewohnheit und gewissen Ursachen willen/ daselbst seinen Decem hebet / und so richtig und gut bekömt/als wenn er ihr ordentlicher Pfarr wäre. Wie denn hierum gar viel solche Pfarrer seyn/die ihre Gemeine haben und sie mit allem geistlichen Dienst/Wort/Absolution und Sacrament versorgen/ und gleichwohl genießten sie von ihr keinen Decem/sondern andere Pfarrer kommen und holen ihn weg/auch ich selbst bekomme von einer andern Gemeine den Decem/ und leiste doch daselbst keinen Ambts-Dienst. Das ist nun ein altes Recht/ dessen Ursache man nicht weiß / warum es eigentlich geschehen/ gnug/daß es vor diesen von den Alten/die auch gewisse und rechtmäßige Ursachen gehabt/ ob
wir

wir sie gleich nicht wissen / also ist eine gerich-
 tet worden / wir haben solches vor undenckli-
 chen Jahren genossen / und also nunmehr
 Gesetz und Recht darzu / denn der langwierig-
 ge Gebrauch præsupponiret ein zu selbi-
 ger Zeit auffgerichtes pactum und sattsam-
 en Grund und Recht / in welches wir billig
 treten. *Diuturna consuetudo est instar
 privilegii per test. Doctorum ap.
 Christoph. Besold. Consult. Conf. 20.
 de Decim. p. 345. Habet talis con-
 suetudo,* schreibt er ebendasselbst / *vim pri-
 vilegii concessi à principe ex certâ
 causâ.* Und dahero ist es auch recht / daß auch
 solche Pfarren / ob sie gleich nicht mehr ordi-
 narii Pastores bey einer gemeinen seyn /
 (als die einen andern um gewisser Ursachen
 willen hat) daß sie dennoch den Decem vor
 dem Ordinario wegnehmen / wenn sie aus
 langwieriger undencklicher Gewohnheit der-
 gleichen genossen haben / so wird tacitè hier-
 mit ein sonderlicher prærogativ und Privi-
 legium ihnen gleichsam darüber zu erkant.
 Dahero erinnere mich / als einstens ein Pfar-
 rer sich beklagte / daß ein anderer / der nicht
 ordinarius loci wäre / sich den Decem zu vor
 wegnehme / und wolte also den Vorzug ha-
 ben /

ben / so gab ein Politicus mit lachendem
Munde (doch Scherz und Ernst) diese Ant-
wort: Es mag vor diesen ein grosser Bischoff
den Decem alda und die priorität gehabt
haben / daher ist dieser in jenes Jus und pos-
sess getreten/und wird ihn der Herr seine alte
Freiheit lassen müssen. War klug genug
geantwortet. Allein diese Ursache ist doch
nicht sufficient, denn es sind Jura Papalia,
und ein Päpstlicher Sauerteig/den wir wohl
ausfegen mögen. Wenn man nicht helfen
will/ kan man schon gnugsam Ursachen vor-
wenden.

Inzwischen wenn in Theilung der Kirch-
spielen und derselben Decimen was vorzu-
nehmen ist / so soll ein Judex Laicus oder
weltliche Obrigkeit das Decisum nicht ma-
chen/ sondern man soll die Sache an ein or-
dentliches geistliches Consistorium gelan-
gen lassen/wie wir in Hn. D. Carpzovs Ju-
rispr. Eccles. sehen können / daselbst lauten
die Worte/die ich nur lateinisch behalten will/
also: *Causæ spiritualium sive Ecclesi-
asticarum Decimarum nequaquam co-
ram judice Laico ventilari & tractari
debent, siquidem Laicus de causis spi-
ritualibus ac Decimis cognoscere ne-
quit,*

quit, *cap. decernimus 2. extr. de judic. junct. cap. tua 25. extr. de decim. Canis. de decim. cap. 18. n. 12. seqq.* Regulariter ergo in Judicio Ecclesiastico tractandæ & decidendæ sunt causæ Decimarum, quia pertinent ad sustentationem ecclesiasticarum personarum & dicuntur possessiones ipsius Dei & patrimonium Christi, ex quibus alimentandi veniunt ministri Dei. Consequens hisce est, Decimarum causas hodie in Consistorio Ecclesiastico tractari, sigism. Finckelthus. *de Jure patron. cap. 8. n. 9.* quod pro competente earum habetur judicio, *Matth. Stephan. de Jurisdic. lib. 3. part. 1. c. 15. n. 4. & II. Dom. Arum. de Jur. publi. Tom. I Disc. 13. q. 22. Theod. Reink. de regim. sec. & eccl. 3. class. l. c. 10. n. 7.* Doch raisonniret Herr D. Conrad. Carpz. c. l. Th. 45. hiervon also: *Judex regulariter competens est Ecclesiasticus, Landr. art. 48. über Lebenden gehet geistlich Gericht/ und kein weltlicher Richter hat darüber zu richten/ quia jus decimandi spirituale est, potest tamen, Laicus Judex quoque esse competens propter varias causas.*

Dae

Das VI. Capitel.

Von den Schuldnern des Decems.

Wer soll denn den Decem geben?

Widentlich und nach Gottes Wort
 giebt den Decem ein iedweder / der der
 Früchte des Ackers geneust / und den
 Seegen von Feldern und Gärten einsamlet.
 Denn **GOTT** der **HEER** sagt Levit. 27/
 30. Alle Zehenden im Lande / beyde von
 Saamen des Landes und von den Früch-
 ten der Bäume sind des **HEER** / und sol-
 len dem **HEER** heilig seyn. v. 32. Und
 alle Zehenden von Rindern und Schafen
 und was unter der Kutten geht / das ist ein
 heiliger Zehend dem **HEER**. Deut. 14/
 22. 23. Du solt alle Jahr den Zehenden
 aussondern alles Einkommens deiner
 Saat / das aus deinem Acker kömmt.
 Nemlich vom Zehenden deines Getran-
 digts / deines Mostes / deines Oels / und der
 ersten Geburth deiner Rinder und deiner
 Schafe / auff daß du lernest fürchten den
HEER deinen **GOTT** dein Lebenlang zc.
 Der

Der also Grund und Boden gehabt/und Ge-
trändigt und ander Feld-Früchte gezeuget/
und sein Vieh darauff gebüet / in gleichen
Wein- und Delberge und andere Fruchtbrin-
gende Bäume gehabt/der hat von solchen ein-
genommenen Seegen den Decem gegeben/
und solches vornemlich zu dem Ende/ auff daß
er dadurch seinen GOTT als einen Schöpfer
und Geber dieser Gaben erkennen / ihn
dafür loben und preisen / und fromm und
gottfürchtig leben solle sein Lebenlang. Es
solte der Mensch die Früchte / nicht der Na-
tur/dem Himmels-Gestirn/noch vielweniger
den Göttern zu schreiben/ als wenn sie von
ihnen herkämen / sondern GOTT dem
HERREN/der sey es/der das Land erdne mit
seinem Gute/und lasse seine Fußstapffen von
Fette trieffen. Psalm. 65. GOTT im
Himmel sey es/der die Schafe / Kinder und
alles Vieh segne / der den Saamen auffge-
hen und viel Früchte wachsen lasse / der die
Bäume mit Früchten ziere und schmücke/dar-
um solten sie den Decem geben/ und dadurch
zur Erkenntniß des grossen Gottes/und sei-
nes Ruhmes und Preises und heiligen Frucht
gebracht werden.

Und

Und davon ist niemand ausgeschlossen und gehöret dahin der Kayser/der König/ der Fürst/Graff/Freyherr/Edelman/ Bürger/ Bauer/ in Summa welche Feld und Aecker haben/und säen/pflanzen und einernöten / sie seyn wer sie seyn/die sind den Decem zugeben nach göttlichen Gesetz befugt. Hieber gehören Rechtgläubige und Fests gläubige/Weltliche und auch Geistliche/wenn sie dergleichen liegende Aecker und Gründe haben/die an sich gekauft / gepacht/geerbet und zum Genuß innen haben / die sollen die darauff hafftende Decem gleichfalls zu entrichten verbunden seyn / denn sie in solchen passu nicht als Geistliche/sondern als weltliche Personen anzusehen seyn/und hat der Decem nicht sein Absehen auff die Persohn / sondern auff die Aecker und Früchte/die eingesamlet werden / es besize und beurter sie wer da wolle. Dahero heist es: *Decimas ad dandas omnes tenentur c. an nobis 24. extr. de Decim.* Das ist: Es müssen alle Decem geben. *Ad Decimarum solutionem,* schreibt Herr D. Conrad. Carpz. c. l. Th. 21. *tenentur regulariter Laici omnes, cujuscunque sexus vel dignitatis & quia res semper cum suo onere transit,*
Decimam

Decimam, quae de praediis solvi consuevit, iudaei, alique etiam infideles de terris, quas colunt, praestare aut praedia dimittere coguntur, monarchi, Clerici, Religiosi, das ist/ den Decem sollen ordentlich alle Laici oder weltliche Personen abführen / sie seyn/ welches Geschlechtes und Würden sie immer seyn/ und weil die Sache allezeit mit ihrer Last bleibt/ so soll man auch den Decem von den Gütern wo sie gefällig/ reichen/auch Juden und andere Ungläubige sollen den Decem von den Ländern/ die sie besitzen/geben/ oder die Güter und Ländereyen loß geben/auch Mönche und andere geistliche Personen werden davon nicht ausgeschlossen.

Nemo, sind Worte Herrn D. Christoph. Befoldi c. l. conf. 20. de Decim. p. 342. à Decimis eximi potest, & quando quis profert consuetudinem, potius corruptela, quam consuetudo dicenda est, das ist/ von den Decem kan niemand außgeschlossen und befreyet werden/und ob gleich iemand die Gewohnheit vorbrächte / so ist doch solches mehr für eine Zerrüttung und Verwahrlosung/als für eine gute und billiche Gewohnheit zu halten. Omnes, schreibet Herr D. Caspar

Caspar Ziegl. Jur. can. Tit. XXVI. de Decim. tenentur solvere Decimas tam Christiani quam Judæi. Laici & etiam Imperator non possunt concedere privilegium super Decimis non solvendis, hoc est, omnes solvere tenentur Decimas neque quemquam eximere licet, das ist/ alle so wohl Christen als Jüden/ sind schuldig den Decem zu geben / und können die Laici, ja der Imperator selbst keinen / den Decem nicht zu reichen/Freyheit geben/ wiewohl eh- er gedachter Herr Autor diese Thesin improhibiret / und dem Imperatori grössere Macht und Gewalt behauptet / daß der Imperator auch könne und möge hierinnen dispensiren/und wen er er wolle / von diesem onere befreyen. In Herr D. Joh. Brun- nemanns Jur. Eccles. p. 392. stehen diese Worte; *Tenentur ad Decimas suorum prædiorum omnes sine distinctione, ipse princeps Wammes. Conf. 440. n. 6. Ecclesia Wammes. Conf. 44. n. 7. Clerici Basil. d. th. 6. & Monachi c. 8. Nobiles etiam ex prædiis feudalibus Wammes. Conf. 439. & Judæi c. 16. h. t. Conf. D. Samuel. Stryckii Addit. Brunn. p. 445. D. Benedict. Carp.*

*Carp. Jurispr. Eccles. lib. 1. de Decim.
Defin. 128. &c.*

Dahero weil in Göttlichen und weltlichen Rechten wir sehen / daß ein iedweder von seinen Feld und Garten Einkünfften den Dienern der Kirchen Gottes Decem geben soll / so solten billig auch diejenigen was reichen / die dergleichen besizen und genießten / doch giebt es viel solche freye Leute / die ihre Güter und Gärten haben / und doch keinen Decem dem Pfarrer geben / auch ein ganges Jahr über nicht das geringste dem Diener Gottes reichen / da sie doch der Wohlthaten der Ebristlichen Kirchen sich gebrauchen / aus dem Worte Gottes unterrichtet / mit den 5. Sacramenten versorget / und viele Bemühungen ihret halben vorgenommen werden / so wäre es ja billig und recht / daß solche Leute / wenn sie ja von dem onere Decimarum aus gewissen Ursachen befreyet seyn / zur Danckbarkeit gegen Gott und seinen Diener jährlich etwas beytrügen / oder auff eine andere Weise mit arbeiten / dreschen und andern Diensten dem Diener Gottes zu Gefallen thäten / und dadurch ihre Schuldigkeit etlicher massen zu erkennen geben / sie würden deßwegen nicht verarmen / sondern **GOTT** würde sie segnen /

F

und

und die Früchte in Feldern und Gärten desto besser gerathen/ und heilsamlich geniesßen lassen. Es solte auch eine Christliche Obrigkeit solche Leute/die ein ganzes Jahr über dem Pfarr von ihren Gütern/Gärten und andern Feld- und Gärten-Einkünfften nicht das geringste reichen / und doch alle beneficia Ecclesiastica geniesßen/dahin vermögen/ daß sie eine und andere Pfarr-Dienste jährlich dem Pfarrer umsonst verrichteten/und locô Decimarum was thäten/das wäre dem armen Pfarrer eine grosse Hülffe/ keine Ungerechtigkeit/nach Unbilligkeit und was neues / als wenn man den Leuten was neues auffbürdet / sondern eine von Gottes und Gewissens wegen obliegende Schuldigkeit.

Nach das liebe Evangelium ist noch wohl werth/daß man demselben / und deroselben treuen Dienern was zu Gefallen thue / allein so legt man nicht eine Hand desto wegen an/man setzt nicht einen Fuß vor die Thüre / welches gewiß auch eine grosse Undanckbarkeit ist / daß man Gottes und seiner Güter gedenkst/ und dennoch seiner und seiner Diener darben vergisset. Ich erinnere mich/daß allhier in einer Gegend / als eine neue Kirche und Pfarr auffgerichtet wurde/ so wurde ein
 bis

bißgen Acker dem Pfarr ausgeſezet / und da-
 bey Gärtnern und Häußlern / die keinen De-
 cem gaben / angemeldet / daß einer ſo und ſo viel
 Tage dem Pfarr jährlich thun ſolten / denn
 es ſey ja recht und billig / daß ſie ihm behülff-
 lich wären / und waren ſie auch alle willig und
 bereit darzu. So iſt gleichfalls in meiner
 nechſten Nachbarſeit eine Gemeine / da ſolche
 von dem Decem befreyte Leute dem Pfarrer
 locô Decimarum was Geld geben / und
 andere Arbeiten thun. Wie denn auch in
 Herrn D. Carpzovs Jurispr. Eccleſ. zu
 ſehen / daß locô Decimarum oder an ſtatt
 des Decems Häußler einen Pfarrer was lie-
 fern und geben ſollen / und lauten ſeine Worte
 Defin. 106. hiervon alſo: *Ultra Miſſales*
alii adhuc exſolvendi ſunt nummi Pa-
ſtoribus pariter & aditus ab incolis,
qui agros haut poſſident, unde Decimas
ſolverent, vulgo die Häußel-Groſchen / de
quibus clara extat ſanctio Electoralis in
Ordinat. Eccleſiaſt. art. general. 24. was
 die Häußler / Gärtner und Haußgenoßen
 dem Pfarrer zu geben ſchuldig. in verb. So
 ſollen dieſelben an ſtatt des Decems / Zinß und
 Brods / ſo die Hüfner zu geben pflegen / von ih-
 nen ſelbſt / ihren Weibern / Kindern und Ge-
 ſinde

finde über den gewöhnlichen Dyffer Groschen/
dem Pfarrer 18. Pfennig und dem Glöckner
6. Pfennig jährlich zu geben schuldig seyn. Et
in fin. Sollen die Erbherrn und Ambeleute
ihre Unterthanen ernstlich dahin halten / daß
sie solche zwey Groschen den Kirchen-Dienern
erlegen etc. *Numirum quia Decimas &
reditus ex agris præstare nequeunt in-
cole rusticani, qui in tuguriolis habitant
nec agros possident, aquam omnino est
ut aliâ graventur præstatione, cum ho-
rum cura spiritualis æque pastoribus &
ministris ecclesiæ incumbat, nec parum
eorum hinc angeantur labores, si præser-
tim ampla ipsis sit familia, quam ratio-
nem suppeditat Ordin. Eccles. dict. tit.
24. in verbis: Demnach beyde Pfarrer und
Glöckner in der Seelsorge / als Tauffen/
Krancken zu besuchen / Weicht hören und Sa-
crament reichen mit ihnen nicht weniger Mü-
he / denn auch mit den Hüfnern tragen müs-
sen etc. *Aqualis siquidem debet Dei di-
stributio salarii inter parochianos, illud-
que operis ministrorum ecclesiæ corre-
spondere, argt. l. si uno anno 15. §. item
cum quidem ff. locat. l. desertorem
3. §. 12. ff. de re militar. Ceterum &
ho.**

hosce numos exigere obstructus est Schultetus una cum missalibus sub eadem poena, de qua diximus defin. preced. ne forsitan, si ipsimet ministri peterent, ansa detur rixis scandalosis. Welche Worte um das Pappier zu schonen nicht teutsch geben will. Hierbey stehen auch zwey Eburst. Rescripta, so das Ober-Consistorium zu Dresden dißfalls gegeben / und lauten die Worte also: *In Consistorium supremum Dresd. Superintendenti Bischoffsvordensi & praefecto in Stolpen / die 31. Decembr. Anno 1612.* (Verba Rescripti: Wann denn hierinnen die general Articul gewisse Maas geben / daß nemlich ein ieder Gärtner / Häusler oder Hausgenos über den gewöhnlichen Dpffer-Groschen dem Pfarrer 18. Pfennige und dem Glöckner 6. Pfenn. zu erwichten schuldig; So lassen wir es darbey allenthalben bewenden etc.) *Et in causa Des Pfarrers zu Dittersbach contra die Häusler daselbsten die 15. Novembr. Anno 1609.* (Verba Decreti: Es seyn aber hierüber die Häusler hinführo dem Pfarrer jährlich ieder 18. Pfenn. vor die gewöhnlichen Häusel-Groschen vermöge der Generalien zu geben / der Richter solches jedesmahl einzu-

sammeln/ und der Gerichtsherr sie durch gebührliche Mittel darzu compelliren und anzuhalten schuldig etc. Und Def. 129. wird solches nochmahls wiederholet und die Billigkeit angezeiget / daß solche Leute die keinen Decem geben/ an statt dessen / ein gewisses Geld geben sollen/und lauten die Worte also:
Diximus supra Defin. 106. certos nummos pro in colatu, der Häusel-Groschen/ solvi ministris ecclesie ab incolis, qui in casis, tuguriis vel gurgustiis habitant, nec agros possident, unde Decimas prestare queant, ne hisce exempti prorsus vani coram Domino comparant, nec sine tesserâ gratitudinis spiritualia exosculentur, quare sicut Decimæ prædiorum & agrorum, ita nummi pro in colatu casarum & tuguriorum onera habentur,
 das ist / Es sollen die Inwohner / die keine Aecker haben/daß sie davon Decem geben könnten/den Pfarrern gewisses Geld statt des Decems geben / weil sie nicht davon befreyet leer vor dem HERRN erscheinen/und undanckhabr die geistlichen Wohlthaten genießten/dahero gleich wie der Decem von Aeckern muß gegeben werden / also sollen auch solche Groschen

sehen für ihre Wohnung eine gewisse Schuldigkeit seyn.

Es fragt sich aber: Wenn auff einem Gute viel verfassener Decem stünde / und das Gut verkauft würde / wer denn den Decem abzuführen schuldig wäre? Antwort / der Verkäufer ist solches zu thun schuldig / denn der der Früchte genossen; der soll auch den Decem davon geben / und seiner begangenen Nachlässigkeit und Undanckbarkeit wegen / billig darum belanget werden / wenn aber der Käufer ihn über sich nimmt / und diesertwegen zwischen Verkäufer und Käufer ein Vergleich geschieht / (welches auch das beste wäre) so braucht es keinen Richter. Wenn es aber geschehe / daß der Verkäufer stirbe / und die Decem wären nicht abgeführt worden / so geben die Decem allen andern Schuldner vor / und müssen selbige vor allen andern Ausgaben zu vorhero entrichtet werden. Denn der Decem haftet so lange auff dem Gute / bis er abgeführt werde / es geschehe durch wen und wenn es wolle. So raisonnirt hiervon Herr D. Conrad. Carpzov. c. l. Thes. 23. welche Worte / weil deren Inhalt in den angezogenen Worten schon steht / ich nur lateinisch setzen will: Non

soluta, schreibt er/ unius vel plurium annorum Decima si prædium venditur, venditorem pro præteritis teneri & non emptorem plures concludunt, quia scil. is. fructus percepit, Decima autem fructus collectos afficit, atque ad quemcunque hi perveniunt, idem quoque ad Decimam obligatur per c. cum homines 7 c. pastoralis 28. c. cum non sit 33. X. h. b. unde non semper Dominus prædii, sed colonus etiam fructus percipiens tenetur, ut th. præc. dix. neque etiam alter alterius odio prægravari non debet c. 22. de R. J. in 6. aut factum alterius alteri nocere debet L. factum 155. pr. ff. de R. J. Canis. de Decim. c. 4. Alii tamen in favorem ecclesiæ malunt electionem tribuere parochis, utrum convenire malint Tusch. d. lit. Concl. 65. n. 2. Azor. d. c. 24. vers. quæres & ver. fin. Panor. in c. cum homines 7. n. 6. X. h. t. Si verò prædii possessor non solutis Decimis moritur, ante alia debita solvendæ sint, Churff. Sächs. Gerichts-Ordn. lit. 42. §. Ferner vll. Berlich, p. 1. Concl. pr. 64. n. 108.

Wel.

Welches zu mercken ist wieder diejenigen/
welche in solchen Fällen den Pfarrer wollen
heissen leer ausgehen / und schüßen Zinsen/
Steuer und andere Herren-Gefälle vor/ und
hernach was übrig ist/ gut/wo nicht/ so kriegt
der Pfarr nichts. Das ist nicht recht. Der
Pfarr geht vor / und soll es umgekehrt seyn/
was übrig bleibt/wenn die Decem abgeföhret
seyn / das haben hernach andere unter sich zu
theilen. Denn solches wird durchgehends
von Gottes und Rechts-wegen probiret.
Von Gottes wegen ist klar / denn da gehen
die Decimæ allen andern Sachen vor / Ich
habe nichts davon geessen in meinem Lei-
de etc. Deut 26/14. 15. Soll nun nie-
mand nichts essen noch verbrauchen von al-
lem/was zu verzehenden ist / sondern es soll zu
förderst und vor allen Dingen der Decem ab-
geföhret werden / so darff sich wohl niemand
bezahlt machen/bis zuvorhero mit dem De-
cem ist Richtigkeit getroffen worden. Von
Rechts wegen gehöret sich dieses auch. Denn
die klaren Worte derer Rechts-Gelehrten/
die Chur-und Fürstl. Responsa und Abschie-
de/und alle Canonici haben eine durchgehen-
de gleiche Meinung ohne alle limitation und
exception. So lauten in Jure Canonico

nach dem Zeugniß Herr D. Martin Heerfords Repert. Jur. Can. die klaren Canones: *Decimæ solvantur sine deductio-
ne expensarum c. tua 26. extr. eod.* Das
ist / Man soll den Decem geben ohne Abzie-
hung anderer Ausgaben. *Decimæ statim
solvantur, collectis fructibus, ante so-
lutionem mercedis mercenariorum c.
cum homines 7. extr. de decim.* Das ist/
Man soll den Decem bald geben/so bald man
die Früchte eingesamlet / auch noch vor
Entrichtung des Arbeiter-Lohns. *Deci-
marum solutio præcedere debet om-
nem deductionem c. cum non 33. ex-
tr. de decim.* Das ist / Die Abführung
des Decems soll allen andern Abführungen
vorgehen. *Decimarum solutio, præce-
dit exactiones tributorum & cen-
sum c. cum non 33. eod.* Das ist/die Ab-
führung des Decems gehet vor allen Exequi-
ren der Zinsen und Steuer. So schreibt
auch Herr D. Brunnemann Jur. Eccles.
p. 390. *Prædiales Decimæ debentur
non deductis expensis, quia solvantur
in recognitionem Domini superioris
divini c. 22. § 26. h. t. Moneta c. 6. n. 28.
Joach. Stephon, d. l. n. II. Carpzov. lib. 1.*
de-

defin. 136. n. 2. Nam cum respectu
 Dei simus coloni partiarii & partem
 fructuum lucremur ob laborem, utique
 perabsurdum esset novem partes pro
 labore habere & pro labore etiam de
 Decima quid detrahere velle, das heist/
 den Decem von seinen Gütern soll man ab-
 führen/vor Abführung anderer Unkosten/die-
 weil er gegeben wird zu Erinnerung des groß-
 sen Gottes/der alles gegeben und bescheret.
 Denn weil wir in Ansehung Gottes nur sei-
 ne Nachleute seyn/und schon unsere portion
 für unserere Arbeit bekommen/so wäre es al-
 lerdings höchst ungereimbt und unbillig/
 wenn wir wolten über das neunte Theil/
 das wir für unsere Arbeit bekommen / auch
 von dem Decem als ein Arbeits-portion was
 wegnehmen. Deme auch Beyfall giebet
 sein illustrator, Herr D. Samuel Struyck/
 p. 402. mit diesen Worten: Decima e-
 nim ubi debetur, ex fructibus uti cati
 sunt, integra solvi debet *Rebuff. qu.*
ult. n. 22. adeo ut etiam si agri cultores
 ante Decimationem aliquod excute-
 re & pauperibus elargiri velint, hoc
 non admittatur *Barbos. de Jur. Eccles.*
lib. 3. c. 26. S. 1. n. 41. Das ist / wo man
 Dec

Decem zugeben schuldig ist / so soll er von den Früchten/wie sie gewachsen/ ganz entrichtet werden/so gar/das wenn gleich die Feldbesitzer vor der Decems-Absührung etwas ausdreschen und den Armen geben wolten/werde solches doch nicht zugelassen. Sehet auch das selbst ein Ehurst. Brandenburgisches Responsum bey/darinnen enthalten / das ein Pfarrer seinen Decem auch von dem Pächter zu fodern hat / ob sie gleich in locatione nicht specificè bedungen werden/ und ist in Camera Electorali darüber also gesprochen worden : Demnach Herr A. R. G. Edler Herr zu P. entgegen Herr C. S. Herrn von L. dieses anbringen lassen/das ob er schon das Dorff deutsch Wusterhausen cum pertinentiis von dem Herrn Beflagten conduceret/so hätte er sich demnach zu keinem darauffhaffenden Beschwerden verbindlich gemacht / sondern in contractu per expressum reserviret/ausser der Miete niemanden etwas zu entrichten/dahero denn weder der Pfarr noch Küster ihn in Anspruch nehmen/ oder Mahnung anstellen könnten / vielmehr würden diese bey den Herrn Vermiether/welcher sich des Kirchen Lohn bedungen und vorbehalten/bleiben müssen. Weil nun der
 der

Churf. Brandenburg Cammer-Richts-
 Rätthe befunden / daß des Pfarrers und Kü-
 sters intention ratione fundi obligati
 gegen den Herrn Kläger allermaßen fundi-
 ret: Als haben sie endlich nach verlesenen und
 wohlertwogenen Vergleich diesen Bescheid
 ertheilet / daß der Herr Kläger zwar den Prie-
 ster und Küster das ihrige abtragen solte / wäre
 es aber dem Beklagten hintwieder von den
 pension-Geldern abzu ziehen und zu decur-
 tiren befugt. Urkundlich etc. den 28. Feb.
 1651. Und Herr D. Bened. Carpzovius
 nach welchem wir in Sachsen uns genau rich-
 ten / schreibt in seiner Jurispr. Eccles. defin.
 136. de decim. p. 150. hiervon also: Deci-
 mæ solvendæ sint, antequam tributo-
 rum vel censuum prædialium exactio-
 nes fiant, *cap. cum non sit 33. vers. sta-
 tuimus extr. de decim.* Et quidem in-
 tegre, hoc est, sine deductione expen-
 sarum in mercenarios pro agnis co-
 lendis & colligendis fructibus factarum
*c. commissum 4. cap. cum homines 7. cap.
 dilecti 8. cap. non est 22. cap. ex trans-
 missa 23. cap. tua nobis 26. cap. postoralis
 28. extr. de decim. Joh. Knafeld. de de-
 cim. th. 11. n. 5.* Das heist / man soll den
 De.

Decem geben / ehe man Steuer oder Zinse
exquiret / und zwar ganz und gar / also daß
man auch nichts abzeucht / was auff die Arbei-
ter / so den Acker zugerichtet / und eingeerndet /
gegangen ist.

Noch fragts sichs : Wenn der Besizer
des Gutes / darauff der Decem etliche Jahr
gestanden / davon lieffe / wer den Decem geben
solte? Antwort / dessen Erben sollen ihn ge-
ben / und wenn auch die nicht solvendo, soll
der neue Besizer sich diesertwegen abfinden /
und ein solch temperament getroffen wer-
den / daß der rückständige Decem dem Pfar-
rer geliefert werde. Hiervon schreibt Herr
D. Brunnemann c. l. p. 391. also: *Ratio-
ne Prædialium Decimorum Ecclesiæ com-
petit hypotheca, quæ possessorem semper
sequitur. Et ideo decimæ à prædecesso-
re prædii solvendæ. Carp. l. 1. Jurispr.
Eccles. def. 128. Moneta d. c. 6. n. 19.
Wammes. cons. 452. n. 7. Sed ut dicam
animi sensa : Possent asseri decimas esse
onera non tam prædii quam fructuum,
& sanè equius est, ut ab eo præstentur
Decimæ, qui integros & omnes fructus
deglutiit, quam à novo possessore. Licet
hic attendendum, an possessor prior reli-
que-*

querit heredes solvendis decimis idoneos,
 & ab iis petenda decima, quod, si non fa-
 cile exigenda, solvatri nov9 possessor. das
 ist/die Kirche hat das Gutt/das Decem giebet/
 zu einer Hypothec, welche allezeit den Besizer
 bindet. Dahero wenn der vorige Besizer den
 Decem nicht entrichtet hat/ soll ihn der neue
 Besizer entrichtē. Allein wenn ich meine Mei-
 nung/recht sagen soll/ so kōnte man einwen-
 den/der Decem werde nicht von dem Gutte/
 sondern von den Fruchten gegeben/ und wāre
 es recht und billig / daß derjenige den Decem
 entrichtete / der alle Fruchte verzehret und
 durchgebracht hat/als daß es der neue Besizer
 thun solte. Doch ist hierbey zu mercken / ob
 der vorige Besizer auch Erben hinterlassen/
 die den Decem abführen können / und von de-
 nen soll man ihn fodern / wemns aber schwer
 mit der Bezahlung zugehet / soll ihn der neue
 Besizer entrichten.

Und Herr D. Bened. Carpzov. c. l. de-
 fin. 128. decidiret diesen Casum also:
 Quid vero si non solutæ fuerint deci-
 mæ, & prædium distrahetur, an novus
 possessor ad horum præstationem te-
 nebitur? Iniquum dixeris cum Henr.
 Canis. in Tractat. de decim. c. 4. n. 3. Fa-
 cum

Cum venditoris sive prioris possessoris
 emptori seu novo possessori nocere, cum
 alias factum suum cuique suum & non
 alii nocere debet, *l. factum ff. de Reg.
 Jur. l. i. in pr. ff. de alienat. judic. mutand.*
 nec æquitati convenit, ut alter alterius
 odio prægraveretur *c. non debet. extr. de
 reg. jur. in 6to.* Sed verum hoc est, si
 de ipso agatur debito personali, quo
 procul dubio venditor est obstrictus,
 etiamsi prædium distraxerit, siquidem
 fructus, de quibus solvendæ fuerunt
 Decimæ, percepit, ut hinc etiam onere
 gravari debeat, *cap. homines 7. & c.
 cum non sit 33 in fin. extr. de decim.* At
 tamen cum præstatio decimarum sit
 onus vile, quod ipsam rem sequitur,
l. omnes 3. c. sine censu vel reliquis. Quin
 & jure tacitæ hypothecæ fundo in-
 haereat, non potest novus possessor se
 eximere à præstatione decimarum re-
 stantium, *argt. l. 7. ff. de publ. & vectigal.
 Panorm. in cap. cum homines 7. extr. de
 decim.* per indirectum saltem seu jure
 hypothecæ, si decimæ ab ipso exigantur;
 potest tamen, quas pro tempore
 præterito solvit, decimas à suo autore
 re-

recuperare, l. 41. de ff. de act. emt. ut sic onus hoc semper sequatur antiquum possessorem, sive ab ipso statim, sive à novo possessore decimæ exigantur. Ita Consistorium supremum Præfecto Haynensi die 8. April. Anno 1636. (Verba Rescripti: Was an uns der Pfarr zu Reichenbach wegen seiner zu Ober- und Niederlichtenau von den wüsten und öden Gütern rückständigen decimarum, und sonst anderweit Supplicando gelangen lassen/das habt ihr hierbey zubefinden. Wann dann aus bey gefügten der Zeugen aussage so viel erscheinet/das der von Schönberg zu Oberlichtenau / theils die verwüsteten Güter gebraucht/zu sich gezogen und genossen / theils auch alieniret haben soll; Als ist hiermit an statt Ihr. Durchl. unser Begehren/ ihr wolt dem von Schönberg/dem Pfarrer seinen verdienten rückständigen Decem abzurichten auferlegen: In Verbleibung durch Zwangs-Mittel ihn darzu ungesäumt anhalten / etc.) Dahero ist unrecht/das Obrigkeiten / wenn zu weilen die Unterthanen davon lauffen/ und viel Decem dem Pfarrer schuldig seyn / dem Pfarrer den restirenden Decem absprechen/ da solten sie / wenn weder Erben noch sonst einige

nige Bezahlungs-Mittel vorhanden / dem Pfarrer Nacht lassen / auff solches Gut so viel zu säen/als ihnen der Besizer schuldig gewesen. Zum Exempel / wenn der Besizer schuldig geblieben 8. Scheffel / so soll dem Pfarr ver gönnet werden/auff gute Aecker so viel zu säen/und durch die Einsammlung solches ausgesäeten Saamens / der zu äckern/zu egen etc. viel Unkosten erfordert / darzu auch eine ungewisse Sache ist / und muß ers wagen/er bekomme was / oder nichts / (wie es auch leicht mißrathen kan /) damit sich bezahlt zu machen. So hat dec: diret das Ehurf. Brandenb. Gericht Anno 1653. den 25. Jul. zu Cöln an der Spree/als Herr D. Samuel Stryck in seinen Additam. Brunnem. anführet/und lautet das Responsum oder Decretum Electorale Brandenburgicum also: Weil auch die Beklagte dem Pfarrer den Korn-Zehend zugeben schuldig/ so sollen sie nichts an Korn oder Gervändigt von den Hufen der Aecker einführen / sie haben denn dem Pfarrer angeboten/ mit ihm den Zehend umzuzählen/und mag als denn der Pfarrer an welchem Orte oder Ende er will / zu zählen anfangen/daselbst und an dem Orte da der Zehend gefallen/soll ihm derselbe auch unwei-

weigerlich gefolget werden / es soll auch die
 Gemeine des Dorffes Langen die Gottes=
 Haus Hufen und Aecker / so nicht um Pacht
 ausgethan seyn/pflügen müssen/und einern=
 den helfen/ und den Lohn von den Allmächt=
 igen gewärtig seyn. Von den wüsten Bau=
 er=Aeckern / davon Kläger (der Pfarr) das
 seinige aniezo nicht heben kan/ soll ihme so viel
 zu seiner cultur und Genuß eingeräumet
 werden/das er so viel Scheffel/ als er zufodern
 hat/darauff austreuen könne/ denn wenn er
 die Saat und Unkosten abziehet / auch hier=
 nechst einigen Mißwachs / da sich der bege=
 ben solte/über sich nehmen muß/wird er nichts
 übrig haben/sondern auch kaum das Seinige
 erlangen können. So finde ich auch in Re=
 cess. Provinc. March. de Anno 1653. § 8.
 dieses Decisum: In denen Dörffern da
 die Pfarrer ihres officii abwarten/soll ihnen
 in entstehung ihres Maß-Korns/ Zehenden
 und Pächte/so viel Acker als in supplemen=
 tum deficientium reddituum ordinari=
 orum vonnöthen/ ad tempus biß die Höfe
 mit beständigen possessoribus hinwieder=
 um besezet / angewiesen werden. Wegen
 der Dörffer/so gang wüste stehen / und da die
 Pfarrer ihr Ambt nicht bestellet / würde es

de jure stricto wohl eine andere Beschaffenheit haben/ iedoch dafern dem Pfarr keine culpa noch Versäumnis zu imputiren / so wird man ihnen dennoch ex æquitate etwas anstatt ihres ausfallenden salarii zu willigen sich nicht verweigern können. Es soll aber die Assignatio von Magistratu geschehen/ und die Pfarren sich keines Landes denn actuitate der Gerichts-Obrigkeit nach proportion deficientis ordinarii salarii anmassen.

Ich meines Ortes weiß auch / daß mein seliger Vater/ als die Krieges Unruhe grassiret/ und die Bauern ihren Decem nicht geben kunte/ noch mit Vieh ihre Aecker bestellen vermögend waren/ so hat er auff solcher Leute Güter gesäet/ so viel als ihm die Bauern Decem geben musten/ auch etwas mehrers aus besorgenden Mistwachs / und als denn alles vor sich allein eingeerndtet/ durch welche Gelegenheit kein Decem auff den Gütern hauffend blieb/ und er sich seines salarii Bezahlung (denn der Decem ist ein pars salarii) auff solche Weise versichern kunte. Wenn aber Obrigkeiten der entlauffenen oder verjagten Unterthanen ihre Güter zu freyen Gebrauch nehmen / und darauff säen und pflan-

pflanzen/so sollen sie den Decem/ so viel voriger Besizer sonst jährlich dem Pfarrer abzuführen/gleichfalls über sich nehmen/ und ihm getreulich abführen. So dediciret das Ehur=Sächs. Recht / und ist auch in Herrn D. Carpz. Jurispr. Eccles. def. n. 128. ein Ehurft. Rescript diesertwegen auffgezeichnet/wie kurg vorhero zu sehen ist.

Ob nun wohl wenn ein Nobilis den Decem von des entlauffenen Unterchanens Gut/das er in usum fructum nimmt/dem Pfarrer entrichtet / es seine Nichtigkeit hat/ und der Pfarr weiter nichts zu fordern hat / so sollte doch/weil dem Pfarr dadurch viel andere Accidentia durch den weggekommenen Unterchan als seinem Beicht-Kinde und Zuhörer / z. e. Opffer/Beicht-Groschen/(wo sie gebräuchlich zum Salario Pastoris geschlagen/wiewohl durch eine andere bessere Weise dieses ärgerliche Wesen sollte ersetzt werden) und andere Freuden- und Trauer-Gefälle entgeben/dem Pfarrer auff eine andere Weise danckbarlich begegnet werden/weil die Reditus Ecclesiastici nicht sollen geschmälert und verringert/sondern vielmehr melioriret und verbessert werden / Cavendum est. stehet in Herrn Carpz. Jurispr. Eccl.

Lib. I. Def. 98. ne salaria & reditus ministrorum Ecclesiæ diminuantur. Und defin. 99. Augeri debent reditus ministrorum Ecclesiæ. Auff solche Weise aber wenn einer nach dem andern fortgehet/ was wird der Pfarr vor Accidentien endlich behalten/und kaum subsidia vitæ necessaria haben? Welches ein geistlicher Magistrat schon bedencket / und den Muthwillen der losen Untertthanen einen treuen Prediger nicht entgelten läßt.

Ob nun wohl ein ieglicher ordentlicher Weise von seinem Feld und Acker den Decem abzuführen/laut angezogener Ursachen/befuget ist/so giebt's doch einige/die eine besondere Freyheit genieffen/dastempus immemorabile und andere gnugsame Ursachen ihrer exception vorschützen/welche denn allerdinges frey hinausgehen. Welche aber jus exceptionis oder die Freyheit keinen Decem zu geben/haben/die sind nachfolgende/ wie sie Herr D. Carpz. c. 1. beschreibet und lauten seine Worte/ die wir lateinisch behalten wollen/Theff. 26. also: Quisque Decimas debitas exsolvere tenetur, nisi à præstatione illorum se specialiter exemptum docere possit. Eximitur quis

quis 1. A pontifice privilegio ad hoc dato 2. A principe, qui privilegium non solvendi decimas dare potest. 3. Eximitur quis consuetudine. 4. Eximitur quis præscriptione. 5. Eximitur quis transactione vel positione, da man sich mit dem Pfarr vergleicht. Ejusmodi tamen compositio sive transactio ut non personalis, sed perpetua sit, consensus superioris requiritur. Eximitur quis 6. etiam remissione, si quibus in salarium decimæ debentur, illas vel quod aliunde satis ipsis multis ex redditibus ecclesiarum prospectum sit, vel scandali vitandi causa vel paupertatis solventium intuitu, remittunt, exemplo Pauli Act. 20, 33. 1. Cor. 9, 12. 2, Theff. 3, 8.

Endlich fragt sich: Ob auch derjenige/ welcher an seinen Feld-Früchten grossen Schaden gelitten/ 3. E. durch Schlossen und Hagel/durch Soldaten/durch Feuer / durch Raupen und andere Weise/ ob er auch selbigen Jahres den Decem zugeben verbunden sey? Die Rechts-Gelehrten absolviren einen solchen von dem Decem. Denn wie kan er Decimam partem theilen / wenn

nichts zu theilen ist. So ist er auch sich näher als ihm sein Nächster/und hat ihm Göttliche Majestät allerdinges ein vieles gelassen/nemlich neun Theile/das er also billich solches Jahr frey auszugehen ist. Denn also lautet dithfalls die Rechts-Regul: *Domini prædiorum*, schreibt Herr D. Erasmus Ungebauer *Jur. Can. p. 450. qui sine sua culpa fructus ex prædiis non percipiunt, à decimorum debito sunt immanes*, das ist/die jenigen/welche Güter haben/und ohne alle ihre Schuld davon keine Früchte bekommen/die dörffen den Decem nicht geben/ der grosse Priester-Patron / Herr D. Brunnemann c. 1. giebet gleichfalls Beyfall mit diesen Worten: *A præstatione decimarum liberatur aliquis, si seges bello aut clade corrupta, tunc enim non debentur. Panorm. in c. 4. h. t. in fin. Basil. d. D. th. 7.* Ich antworte hierauff also: Man muß ansehen/was und wie viel Schaden geschehen. Ist nur ein und das andere Bewende zu Schaden gekommen/ so soll er billig von andern überbliebenen etwas geben/vielleicht ist auch das Verdorbene sehr gering Betraddigt gewesen/ und das andere ist alles schön und gut Betraddigt/ so muß er

den

dencken / daß ihm Gott an jenem das Ver-
 lohrne ersezet / und soll dem armen Pfarrer
 nichts abbrechen. Man muß auch die Zeit
 unterschieden. Hat er das Unglück in der
 Scheune bekommen / daß alles verbrandt/
 und ist doch die Zeit der Decems-Abführung
 schon längst verlossen gewesen / so hätte er
 billig / weil der Decem bald bey der Erndte
 zuliefen gefällig/solchen zu rechter Zeit geben
 sollen/damit der arme Pfarr das Seinige be-
 komme und durch seine unbillige Verzöge-
 rung nicht Schaden leiden dürffte. So ist
 auch des Verunglückten Zustand zu betrach-
 ten/ob er sonst bey seinen Mitteln/ und in
 andere Wege aufferhalb des Getraydes gute
 Einkünfte hat/v. g. an Vieh/ an Fischen/an
 Holz etc. Da denn ungeachtet jenes Ge-
 trändiges-Schadens/ er dennoch dem armen
 Pfarrer in Betrachtung seines andern Ge-
 gens und guten Vermögens den gewöhnli-
 chen Decem geben sollte. Wenn aber alles
 drauff/und der Besizer ein armer Mann wä-
 re / so würde der Pfarr als ein Christ sich be-
 scheiden / und seinen Schuldner den Decem
 herglichs gerne schencken/ja noch ein Almosen
 darzu thun/und mit ihm ex charitate Chri-
 stianâ verfahren. Solte aber künfftiges

G 5.

Jahr

Jahr der beschädigte Besizer eine ungemeyne reichliche Erndte haben/also/das er augenscheinlich eine vielfältige Ersetzung des erlittenen Schadens verspürete/ so solte er gedanken/GOTT habe auch dem armen Pfarrer sein Bisgen mit bescheret/ und ihm alsdenn gedoppelt geben/zumahl wenn der Besizer nicht von der ärmsten Arth wäre. Summa/ die Christliche Liebe wird zwischen Pfarrern und Zubörern schon ein solches temperament treffen/das weder Geiz noch Unbilligkeit das Regiment führen wird. Es ist besser der Pfarr leide was/ als der Zubörer/ damit er alles Aergerniß/ alle üble Nachrede/ ja auch allen bösen Schein meide/ denn eines Pfarrers Fehler werden ohnediß bald gesehen und groß auffgemuket/ drum muß er immer in allen Dingen ein Fürbild seiner Heerde werden und dencken/was St. Paulus haben will Tit. 2/7. 8. Allenthalben stelle dich selber zum Fürbilde guter Wercke/mit unverfälschter Lehre und Erbarkeit/ mit heilsamen und untadelichen Worte/auff das der Widerwärtige sich schäme und nicht habe/das er böses von uns sagen möge.

Das

Das VII. Capitel.

Von der Materie des Decems.

Von was soll man den Decem geben?

Gottes Wort berichtet uns / daß man von allem / was man mit seinen Händen auff dem Acker säet und pflanget / und zu rechter Zeit die Früchte davon einerntet / man auch von solchen allen eingesamleten Früchten den Decem geben soll. Denn so lautet Göttliche Instruction, was die Saamen-Früchte anbelanget / Levit. 27 / 30. Alle Zehenden im Lande beyde von Saamen des Landes / und von Früchten der Bäume sind des HErrn etc. Im Hebr. lautet's also : כל מעשר הארץ סורע הארץ
 Omnis decima terræ, de semine terræ, ein ieglicher Zehend der Erden / der von dem Saamen der Erden kömmt / womit angezeigt wird / daß man nicht von einen iedweden Saamen / den man hat / den Decem geben soll / sondern von dem / der da ist in die Erde oder Acker gesäet worden / und neuen Saamen oder Früchte bringet / von diesen Erden-Gewächse

wächse und Erden-Saamen/der durch Gottes Segen aus dem Acker kömmt / gehört sich der Decem zu geben. Dahero man auch hieraus beweisen könnte / daß die Leute nicht altes Geträndigt/das viel Jahr gelegen/und schimmlicht und mürhingende ist / dem Pfarer geben sollen / sondern dasjenige / das sie durch Gottes Segen erst aus Erden bekommen und eingeerndtet haben / und also frisch/jung/neu und gut ist / denn es soll e semine terræ von den Saamen den der Acker desselbigen Jahres gebracht / seyn. Es soll das Getrayde seyn / das man selbiges Jahres in der Scheune ausgedroschen hat / und soll so seyn / als wemms iezo gleich gedroschen wäre / ihr solt / sagt Gott der HERR / Num. 18 / 27. solch euer Heb-Opffer (Decem) achten / als gebet ihr Korn aus der Scheunen / und Fülle aus der Kelter. Woraus klar erhältet wie frisch / neu / gut und jung das Decem-Getrände seyn müsse. Sed hæc obiter & incidenter. Deut. 12 / 17. Wird also gesagt : Du magst aber nicht essen in deinen Thoren vom Zehenden deines Geträndes / deines Mostes etc. Im Hebr. heisset: מַעֲמַר דְּעִימָא Decimam frumentitui. 137 heist alles Getrayde/was in den Acker wächst / als

als Korn/ Gersten/ Haber und andere Arthen
 des Getraydes/ denn es wird nichts specifi-
 ciret/ sondern alles Getrayde/ es habe Nahmen
 wie es wolle damit angedeutet. Nun wächst
 das Getrayde nirgend als im Boden/ daher
 werden alle Boden-oder Erden-Früchte ver-
 standen/ und davon soll man den Decem geben.
 Und noch deutlicher stehets Deut. 14/22. Du
 solt all Jahr den Zehenden (Decem) abson-
 dern alles Einkommen deiner Saat/ das
 aus deinem Acker kömmt. Im Hebr.
 את-כל-תבואת ורעך היצא השדה *Omnes*
proventus seminis tui, prodeuntis ex a-
gro, Alle herauskünstte deines Saamens/
 der aus dem Acker (אגרה Ager cultus &
 lativus) kömmt/ das ist/ alles/ was du hast
 auff deinem Acker / den du wohl zu gerichtet
 und bestellet/ gesäet/ es sey eine Art Saamen/
 was vor eine es wolle / was es nu trägt und
 bringet/ davon solt du den Decem geben.

Und wiederum Deut. 14/28. stehet also:
 Über drey Jahr solt du absondern alle Zehen-
 den deines Einkommens desselbigen Jah-
 res etc. Durch welches Einkommen nicht
 andere Reditus und Einkünstte / die ausser
 dem Felde einkommen / verstanden werden/
 denn es stehet im Hebräischn nicht reditus,
 Ein

Einkünffte/sondern פרוכטוּת *proventus tui*
Deines Einkommens/ was nemlich aus der
Erden von dem ausgestreueten Saamen ge-
erndet/colligiret und gesamlet wird. (Be-
siehe mehr Biblische Derther oben im 2.
Capitel.

Ob nun wohl sehr viele der Ausleger sind/
welche aus diesen und andern Dertern der
Schrift mehr bewogen/vorgehen / daß man
nur habe von Korn/Gersten/Weizen und an-
dern groben Geträyde den Decem geben dörf-
fen/und von andern geringen Feld-und Gar-
ten-Früchten/z. e. Rüben/Zwiebeln/Flachs/
Hirse etc. habe man nichts verzehndet/wie in-
sonderheit der Hugo Grotius in Matth.
23. hefftig dawider ist / und nur die drey Sa-
chen/nemlich Geträyde/Wein und Oele nach
dem Exempel vieler Rabbinen *pro materia*
decimanda verstreitet/ so wolte ichs doch lie-
ber mit denen halten/ die da lehren / daß von
allen und ieden Einkünfften aus der Erden
der Decem sey gegeben worden. Denn es
heist ja: *Omnis proventus seminis*
tui, è terrâ, eine iegliche Auffkunfft deines
Saamens/der Saamen der Erde etc. wel-
ches ja gewiß mehr in sich fasset als den Saa-
men des Kornes/des Weizens/Gerste etc. die
Leute

Leute haben ja auch mehr andern Saamen gesäet/und davon hat GOTT den Decem zu geben befohlen. So sagt auch der HERR Christus Matth. 23/ 23. Ihr verzeihdet die Münze/Zill und Kümmeletc. So gehöret auch der Decem zu Erhaltung der Priester/der Leviten/der Armen/Wäysen/ Wittwen und Fremdlingen/die alle nicht nur allein nur Brod gegessen / sondern auch Zugemüße und Küchen-Speise / dahero werden durch die Einkünffte der Erden/auch alle andere Saamen und Erd-Früchte zuverstehen seyn/zu mahlen weil GOTT auch des geringsten Sämleins und dessen Frucht Schöpffer/ Beschüger und Heber ist. Der Decem war ein Werk GOTT dadurch zu erkennen und zu preisen. Deus exigere Decimas & sanctificari sibi voluit non ex aliquâ indigentia, quia omnia illius sunt, sed in honorem & signum superioris & universalis Domini, schreibet der Herr Carpzovius. Wenn nun die Leute von den geringen Sachen/Zugemüße/Küchel-Speise etc. nichts hätten verzeihnden dürffen/ hätten sie leicht gedencken mögen/als gebe GOTT solche nicht / und dürffe man ihn dafür nicht loben und preisen / und würde also GOTTES Eho

Ehre seyn geschmählert worden / drum wird auch von diesen allen geringsten Saamen-Früchten der Decem gefallen seyn. So bezeugen auch solches die noch gebräuchliche Provisiones und Constitutiones, da an vielen Orten von allen geringsten Sachen/die aus der Erden erzeuget werden/ die Priester den Decem bekommen/drum müssen auch andere die Biblischen Text-Worte also verstanden haben.

Nebst solchen Feld-und Acker-Früchten/davon der Decem gegeben worden/sind wir auch in H. Schrift die Früchte der Bäume/wie zu sehen Lev. 27/30. Alle Zehenden in Lande von Früchten der Bäume etc. Im Hebr. heissets: פרי עץ *de fructu arboris* von der Frucht des Baums/das ist / von den fruchtbaren Bäumen. Dahero hat auch von den fruchtbaren Bäumen/ sie haben nun in Feldern oder Gärten gestanden / wenn sie *MDZ* gesegnet/das sie Oliven/Aepffel/Birnen etc. getragen/der Decem müsse gegeben werden/weiles hier klar stehet / und wir von den Buchstaben ohne Noth nicht weichen sollen. Ist also ein ziemlicher Fehler / den viele begehen / welche die Baum-Früchte *pro materia decimanda* nicht haben halten

ten wolten / darwieder auch Herr D. Brun-
 nemann c. l. sich gewaltig sehet / solche falsche
 Hypothesin refutiret / u. lauten seine Wor-
 te / die wir im Lateinischen behalten / p. 392. 3.
 also: De omnibus generib9 fructuū sol-
 vendæ decimæ c. 21. h. t. Wammes.
 Conf. 440. n. 4. Carpz. Defin. 131. & du-
 abus seqq. Ioach. Steph. d. c. 6. n. 9. ut
 de cannabe ac lino Carpz. def. 132. item
 de rapis, cepis, brassicis oleribus, pi-
 sis, milio, frumento taracenco, imo
 omnibus Carpz. l. i. defin. 133. Et sic
 & arborum fructus non videntur ex-
 cipiendi, cum sint hi fructus magis na-
 turales, quam fructus agrorum & Jus
 Canon. non distingvit, licet Carpz. d.
 134. excipiat arbores. Nam arbores
 nihil aut parum laboris exigunt, cum
 agrorum fructus in specie industriales
 dicantur, ideoque absurdum mihi sem-
 per visum est requirere Decimas fru-
 ctuum industrialium, non vero pure
 naturalium. Quod si contraria con-
 suetudo mihi objiciatur, est ea absurda,
 irrationabilis & juridivino contraria.

So weist auch Gottes Wort / daß man
 von Most und Wele hat den Decem gegeben /
 Deut. 12 / 17. Cap. 14 / 22. 23. Nehem. 13 / 5. 10.

Ingleichen auch von allem Vieh/ Schafen/
 Kindern und Erstengeburchen/ Lev. 27/
 30-34. Deut. 12/17. etc. Das gieng also
 zu: Man that das Vieh / die Schafe und
 die Kinder in einen Stall/und ließ sie hernach
 durch die Thüre ausgehen / da sie denn durch
 einander gehen mochten/ wie sie wolten. Im
 ausgehen zählte man gar eigentlich alle Stü-
 cke/und wenn das Zehende Stücke kam / es
 mochte gut oder böse seyn / so war es der De-
 cem / das man wegnahm. Ueberdiß wenn
 jemand viel Vieh/Schaafe/ Kinder etc. hat-
 te/die da kälberten/lämmerten / so war das ze-
 hende Stück von solchen Erstengeburchen
 gleichfalls ein Decems-Stück / das vor die
 Priester und Leviten etc. gehörte. Die Artb
 und Weise solches Vieh-Decems beschreibet
 R. Salomon (ich will seine hebr. Worte
 nur auslassen / und nur das lateinische / wie
 Herr Profess. Frischmuth vertiret / behal-
 ten) mit diesen Worten: Cum ad deci-
 mandum accedit, ordine aliud post a-
 liud ostio emittunt & decimum virgâ
 rubeo colore tincta percutiunt, ut sic
 dignosci decimum queat. Hunc in
 modum agnos & vitulos notare so-
 lent singulis annis. So ist auch von
 der

der eroberten Beute der Decem gegeben worden/wie solches zu sehen Ebr. 7/1. seqq. Ingleichen auch von allem was man eingenommen und bekommen und besessen gehabt / Ich gebe den Lebenden (Decem) *πάντα ὅσα κτῶμαι omnia, quæ possideo,* von allem das ich habe/Luc. 18/12. Soviel Sachen finden sich in H. Schrift/davon man den Decem gegeben.

Heut zu Tage wird gleichwie in allen andern Dingen / also auch in materia decimanda ein grosser Unterscheid aller Orten angetroffen/und muß des Landes und des Ortes Gebrauch und Gewohnheit und die von Christl. Obrigkeit gemachte provisions- Art / wodurch und womit etwan die Diener der Christlichen Kirchen prospiciret werden/observiret und behalten werden. Denn das Gesetz de Decimis ist nicht Juris divini moralis, sondern nur usus Judaici und daheroh geschiehet es/ daß an manchen Ortbe was de Decimâ Mosaicâ behalten / an manchen aber was anders substituïret wird/ und ist alles gut gnug / wenn nur congrua ministrorum ecclesiæ sustentatio, das ist / gnugsame Versorgung der Diener der Christlichen Kirche geschiehet. In Meiss-

sen/ im Reiche und ander Orten mehr ist der
 Brauch/dasß von allen/ was wächst im Feld
 und Gärten/ingleichen auch an Vieh etc. der
 Pfarr den Decem bekömmt / also dasß alles
 muß verzehndet werden / es wachse was da
 wolle aller Orten und da ist alles getreulich zu
 reichen / weil es des Pfarrers sein ordentli-
 ches Salarium und Deputat ist/ welches ihn
 für seine heilige Ampts-Berrihtung/ Ver-
 sorgung seiner und der Seinigen ausgeset
 ist/wie denn auch die Canones heißen; De-
 cimæ dandæ sunt de omnibus rebus
 licite acquisitis *c. ex transmissa 23. extr.
 cod.* Putamus, sind Worte Herrn D. Un-
 gebauers Jur. Can. p. 449. de omni fru-
 ctu prædii solvendæ Dei decimas *Ex
 parte 21. & cap. non est 22. h. n.* ut de aliis
 rebus, quæ licite sunt acquisitæ *d. cap.
 ex transmissa 23.* Und Herr D. Contr.
 Carpz. c. l. Thes. 13. redet hiervon auch al-
 so: Decima debetur ex quocunque gra-
 no, tritrico, hordeo, avena, omnibus
 leguminibus &c. Korn/Weizen/Gersten/
 Haber/Erbsen/Wicken/Flachs/Hanff/Hir-
 se/Hendekorn/Kraut/Weisse- und Gelberü-
 ben/Zwiebeln / und andere Ordin. Eccles.
 art, gen, 22. §. Desgleichen soll etc. §. So
 soll

soll es auch de hortis & fructibus arborum, pomis, pyris, nucibus, lupulo, vino, oleo, de pascuis, pratis, foeno, de omni fructu & reditu, etiamsi expressum specialiter in jure de hoc illo non sit, Azor. Instit. Moral. 7. c. 24. Card. Tusch. d. concl. Tyndor. de decim: Dom. Soto. de J. & J. Matth. Steph. Exges. Jur. Can. Tholof. syntagm. &c. Eben dieses will auch das Chur-Sächsische Recht haben / daß von allen und ieden Feld-Gewächsen, der Decem soll gegeben werden / und sind viel Churft. Decreta und Responsa zu sehen in Herrn D. Ben. Carpzovs Jurispr. Eccles. Lib. 1. de decim. def. 131. it. 132. So sind auch Fische / Vogel / Wild / Vieh / Schaafe / Welle etc. zu verzehnden / wie zu sehen bey Herr D. Caspar. Zieglero Jur. Can. Tit. XXVI. de Decimis, insonderheit Herr D. Jacob Blume Tractat. vom Zehend-Recht Cap. 8. von welchen Sachen der Zehend zu entrichten / von Toback-Zehend Cap. 16. vom Obst-Zehend Cap. 18. von Fisch-Zehend C. 19. von Wiesen-Zehend C. 20. von Kraut-Rieben-Flach-Zehend etc. cap. seqq.

Dahero wo noch der Gebrauch ist / da der
 Pfarr keinen andern Decem bekömmet / als
 daß er von allen Früchten und Erd-Gewäch-
 sen/die die Leute zeugen und heben / auch zu-
 gleich mithebet/so hat der Pfarrer allezeit dar-
 an sein Recht und seinen Vorzug/also/ daß die
 Leute nichts dürffen wegnehmen/ sondern der
 der Pfarr nimmet zuvor weg/und hat die Frey-
 heit/ sich auszulesen was er will. So lau-
 ten dißfalls die Zeugnisse der Rechts-Gelehr-
 ten / und die Churfl. Decreta und Schlüsse.
 Herr D. Samuel Stryck in Addit. Jur.
 Con. Brunnem. schreibt hiervon (ich will
 seine lateinische Worte nur teutsch geben)
 p. 405. b. also: Die den Decem zu geben
 schuldig sind/die sollen/wenns gleich nicht ge-
 bräulich gewesen wäre/das Geträyde und an-
 dere Früchte nicht in die Scheune einführen/
 es seyn denn zu vorhero die Pfarrer gnugsam
 versichert / daß sie entweder selbst oder ihre
 Bevollmächtigte dabey seyn/wenn die Früch-
 te gesamlet und die Hauffen gemacht wer-
 den/davon sie den Decem bekommen/ damit
 von den Leuten kein Betrug möge vorgenom-
 men werden / bey Entrichtung des Decems.
 Solchen Betrug nun vorzubeugen / mögen
 die Pfarrer vor sich selbst und aus eigener
 Macht

Macht auffsehen / auff die Aecker schicken/
 und den Leuten verbieten/das sie ihre Früch-
 te nicht sollen von den Aecker wegführen / bis
 zuvorhero der Decem richtig gemacht worden/
 Camill. Borell. in summ. Decis. P. 1. Tit.
 19. Dec. 10. n. 78. Barbol. de Jur. Eccles.
 lib. 3. c. 26. §. 1. n. 42. Hieber gehört
 Ordinat. consistor. March. Tit. 17. §. 3.
 Und legen demnach denjenigen/so den Pfar-
 rern den Korn-Zehend zugeben schuldig/hier-
 mit auff/das sie nichts an Korn oder Geträy-
 digt von den Hufen oder Aeckern einführen
 sollen/sie haben denn dem Pfarrer angeboten
 mit ihm den Zehend/ die dreyßigste Mandel/
 oder wie solches jedes Orthes bräuchlich um-
 zuzehlen/darauff soll auch der Pfarr nicht ver-
 ziehen/sondern alsbald darzu bereit seyn / und
 mag alsdenn der Pfarr/an welchem Ort oder
 Ende des Stückes er will / zu zehlen an fan-
 gen/daselbst und an den Dreibe / da der Zehend
 gefallen / soll ihm derselbe auch unweigerlich
 folgen / und deshalb nicht auff ein sonderlich
 Stück/da das Korn vielleicht nicht so gut / ge-
 wiesen werden/es geschehe denn mit des Pfar-
 rers Bewilligung. So führet auch eben
 dieser Herr D. Stryck ein anderes! Churst.
 Brandenb. Decisum und Responsum an/

den 25. Jun. 1653. zu Eöln an der Spree gegeben/ welches in vorigen Capitel schon ist angeführet worden/ so daselbst zu lesen.

Eben dieses lehret auch das Ehr- Sächsi- sche Recht/ und lautet dißfalls die ganze 130. Definition, de Decim. in Herrn D. Ben. Carpzovii Jurispr. nebst den beygefügeten zwey Ehrst. Rescriptis p. 145. also: Valde curiosus fuit Serenissimus Saxo de præstandis Decimis, ne vel deminutionem patiantur ministri ecclesiæ, vel iis planè defraudentur, prout patet ex *Ordinat. Ecclesiast. general. 22.* Inter alio verò occurrere etiam voluit malitiæ, quando in decimandis mergibus parochiani inæ qualem faciunt distributionem, miuimas relinquentes ministris ecclesiæ, majores verò in horrea sua colligentes. Hoc ne fiat, intersint decimationi ipsimet Ecclesiæ ministri, nec quicquam auferant parochiani, priusquam id ipsis intima- verint. Quod præcipit (I.) *Ordinat. Ecclesiast. in dict. art. 22. in pr. verb.* So soll zu Vorkommung desselben keiner/der dem Pfarver oder Kirchner Zehend zu geben schuldig/etwas von dem Zehend-Acker heim-
füh-

führen/er habe denn dem Pfarrer solches zu-
 vor vermeldet / und ihme den Zehenden nach
 rechter Anzahl des Gewächses überliefert/und
 zu gestellet. *Idquè repetitum in Decre-*
to synodali de Anno 1624. §. Wie
auch keiner. verb. Er habe es denn zuvor
dem Pfarrer oder Kirchner zu wissen gehant/
und ihnen ihren Zehend an tüchtigen guten
Garben unvortheilhaftig entrichtet/etc. (2.)
Quod & juri communi convenit eo ca-
su, quo fructus à solo separati & in ma-
nipulas conjecti decimandus, quia
nempe non ad electionem solventis,
solvendæ sunt decimæ, c. quicumque c.
omnes decimæ 16. quæst. Andr. Hiipan.
de decim. §. quanto decimo n. 7. & 8. (3.)
Hocquè ipsum est, quod solvendæ sint
decimæ præsentè procuratore colle-
ctoris, ne ulla fraus fiat præstationi
decimarum, Panorm. in cap. ex parte
21. extr. de decim. Hostiens. in cap. certi-
ficari 9 extr. de sepult. Ioh. Knafel. de
decim. th. 11. Ita Consistorium supre-
mium Superintendenti & Præfecto
Dresdensibus die 4. Septembr. Anno
1629. (Verba Rescripti: Was massen
an uns der Pfarr Substitutus zu Beckers-

Dorff über die Eingepfarten zu Mochis/
 Merckewig/Lauteris etc. wegen unächtigen
 Geträndes und geringen Gehundes sich be-
 schweret und gebeten/das habe ihr hierden zu
 befinden; begehren darauff an statt Ihrer
 Durchl. hiermit/ ihr wollet die Verordnung
 thun/damit dem Pfarrer vor dismahl billliche
 Erstattung geschehe/künfftig aber nichts ab-
 geführt werde/es sey denn vermöge der Ge-
 neralien vorher in des Pfarrers Gegenwart
 richtig und ohne Vortheil abgezehndet etc.)
 Et Christiano à Starschedeln in Rödern
 den 30. Jul. Anno 1628. (Verba Rescri-
 pti; Als ist hiermit an statt Ihrer Durchl.
 unser Begehren/ihr wollet euern Pfarrer das
 Geträndigt nach den Mandeln oder halben
 Schocken ohne Vortheil und Abbruch un-
 weigerlich in seiner Gegenwart abzehnden
 und folgen lassen etc.) Bissher Carpzo-
 vius.

Es fragt sich aber: Wenn Novalia,
 das ist / neue Aecker und Gewende gemacht
 werden/ob auch der Pfarr seinen Decem hebt?
 Antwort / es gehöret ihm freylich der Decem
 davon/denn es ist præsumirlich/das weil alle
 andere Gewende verzehndet werden / auch die
 jenigen / die etwan injuria temporum,
 belli

belli &c. nicht sind gebraucht worden/bey de-
 ro neuen Gebrauch und Nutzung auch den
 Decem zu entrichten schuldig sind. Von
 solchen Noval-Neckern schreibt Herr D.
 Conr. Carpz. c. 1. Thes. 31. also: Sub
 prædialibus continentur quoque De-
 cimæ Novalium. Novale jure civili
 dicitur terra præcisa, anno cessavit L.
sylva 30. §. 2. ff. de V. s. vel etiam, quæ
sylva excisa in formam agri redacta
est, per L. fin. in fin. ff. de termino nota
c. quid per novale 21. X. de V. s. Jure
 autem Canonico estager nunc pri-
 mum præcisus c. 1. X. de V. s. vel nunc
 primum ad culturam redactus, de quo
 non extat memoria, quod aliquando
 cultus fuerit *d. c. quid per novale 21. X.*
de V. s. Unde & Novalium decimæ
 Jure Canonico 13. *cap. cum contingat*
 29. X. *h. t. Ad Novalia præscriptio*
 non extendi potest, sed illorum deci-
 mæ parochio regulariter debentur *per*
c. cum contingat 29. X. h. t. Covar. d. l. 1.
var. resol. c. 17. n. 13.

Und Herr D. Samuel Struyck c. 1. redet
 p. 402. hiervon also: In Decimis No-
 valibus dispositioni juris communis,
 re-

recepta, consuetudini & pactionibus
desuper initis res est relicta. conf. D.
Jacob Bluhme Tract. Zehend-Recht/cap.
vom Noval Zehend.

In Lausnig hierum heben die Pfarrer kei-
nen Decem von den Früchten/wie sie auf den
Felde wachsen und eingeerndtet werden/ son-
dern die Besitzer erndten alles ein / führen es
in ihre Scheunen / und wenn sie ausdreschen/
bekömmt alsdenn der Pfarrer von dem ausge-
droschenen Getrayde seine gewisse quanti-
tät Körner / da giebt einer $1/2/3$ Viertbel/
 $1/2/3$ oder mehr Scheffel/nachdem sein Gut/
Vorweg oder Garten liegt / und hat also
jährlich so viel Decem allemahl zugeben/ er
mag nun viel oder wenig einerndten / so blei-
bet er bey seinen vorigen deputat. Man
giebt aber nur Decem von Korn / Weizen/
Gersten/Haber/und ist es an einem Orte so/
an dem andern Orte anders/dahero man bey
solcher observanz bleibet. Das gemeinste
aber ist/das man giebet Korn und Haber/ und
also schwer und leicht Getrayde. Etliche
Ortther geben auch gar kein Geträydt-
Decem/sondern an statt dessen Geld/das heist
man Tisch-Groschen / und da bleibet das
quantum ein Jahr wie das andere.

Son-

Sonsten solten wir alle mit einander bey dem Decem dessen heilsamen Entzweck betrachten/der theils Gott/ theils dessen Diener und die Armen angienge. Gott wurde dadurch erkennet/gelobet und gepriesen / die Priester und Armen bekamen ihre Versorgung/Erhaltung und Erquickung/ und wendete der Mensch den Genuß der zeitlichen Gaben also an. Dieses solten wir noch üben und ins Werck richten/ von allen Gaben Gottes und Einkünfften/die wir bekommen/ solten wir ad pias causas was anwenden/ GOTT und seine Kirche und deroselben Diener sammt ihren Kindern bedencken/ und den Armen allezeit was mit genießten lassen. Der sel. Herr D Brunnemann/der wohl ein frommer und Christlicher Politicus und Jurist muß gewesen seyn/hat im Brauch gehabt/das er von allem / was er eingenommen/auch von seinen ordentlichen salario eine gewisse quotam abgesondert/ und Gott zu Ehren/ dem heiligen Predigt-Ambt zum besten / und sonst ad pias causas angewendet hat/ und schreibet sein Illustrator Herr D. Sam. Struyck p. 393. von ihm also: Non tantum Theoreticè hoc verum esse credidit B. Autor, sed & theoreticam
opi-

opinionem praxi privata exactè comprobavit, dum *Decimam* præcisè omnium suorum reddituum, imo Salarium quoquè & Accidentium ad pias causas impendit, licet clam fecerit, propalari enim bona opera nolebat, ne famam in hoc mundo captasse videretur mihi tamen, cum de eo satis constet, vitio non vertetur, si post obitum B. Viri publicum de hac pietate ejus testimonium feram. Welche Worte nicht allererst teutsch geben will.

Es ist freylich nicht zu verantworten / und ein grosser Undanck des Evangelii und auch des Genusses der leiblichen Gaben / wenn man nicht das geringste davon dem H. Predigt-Ambt mittheilet / da man Jahr aus Jahr ein so viel geistliche Wohlthaten geneusst. Ach wie fein siehet es / wenn manche kein Vieh schlachten / keinen Teich fischen / keinen Baum schütteln und fast keinen Seegen des HERRN haben / sie lassen es auch dem Diener GOTTES genießen / wie denn dißfalls GOTT der HERR immer für seine Leviten sorgte / daß man ihrer in Genuß solcher Gücker nicht vergessen solte / hüte dich / daß du den Leviten nicht verlässest / so lange du auff Erden lebest /

Deut.

Deut. 12/6. seqq. Cap. 14/22-27. etc. Doch hat der Pfarr und Zuhörer sich wohl in acht zu nehmen / daß sie sich nicht beyde damit ver-sündigen / denn es sind solches heut zu Tage Geschenke / die leicht Schaden thun / und wenn mir einer was geben will / in Hoffnung / daß ihm möchte auch wohl vielmahls in Sün-den was nachgesehen werden / der bleibe nur damit zu Hause / wer nicht Gottes Ehre und hergliche Liebe gegen seinen Seelsorger und erkennliche Danckbarkeit für seine Gaben zum einzigen Zweck sezet / sondern was an-ders fleischliches dabey intendiret / der lasse alles lieber bleiben und gebe sonst das / was er als eine Schuldigkeit seinem Pfarrer geben soll und muß / dergleichen der Decem ist / denn Decimæ quasi debitum exigi possunt, c. Parochianos 14. extr. de X. Das ist / der Decem ist eine Schuld / die man zu fodern hat.

Das

Das VIII Capitel.

Von der Beschaffenheit des
Decems.

Was soll man denn vor Decem geben/
und wie soll dessen Art und Beschaf-
fenheit seyn?

Wird der Decem von allen und ieden
Feld-Früchten gegeben/da der Pfarr-
zugleich mit den Feld-Besigern
erndtet und einführet/ (denn da geschicht die
Theilung auff dem Felde) so muß man zu
frieden seyn/wie ihn Gott giebet und wie es
die Garbe bringet/ingleich auch mit Flachs/
Hanff und andern Decems-Gefallen / nach
eines ieden Orthes Gebrauch und Gewohn-
heit sich beschlagen lassen/iedoch soll von Leu-
ten kein Unterschleiff / Betrug und List zu
des Pfarrers Schaden vorgenommen wer-
den/also daß sie zu weilen ein oder das andere
nicht säen wolten/dem Pfarrer zum Possen/
damit er keinen Decem heben könne / wie zu
weilen aus Bosheit und Rache geschehen
mag / welches eine Verwerffung und Un-
ter-

tertretung des Göttlichen Seegens ist / und Gottes Zorn und Straffe gewiß nach sich zeucht / daher Obrigkeiten solche Leute zu reichlicher Ausfaat anhalten sollen / oder daß sie etwan von dem bescherten und einzuerntenden Sachen zuvorhero das beste Korn / Weizen / den besten Flachs / Obst / Vogel / Fische und was etwan zu verzehnden ist / heimlich wolten wegnehmen und auf die Seite practirciren / Nein / es soll alles unverehrt und unbezwackt bleiben / und sollen Pfarrer und Bauer den Segen Gottes zugleich heben und ihn nach zuerkanter proportion theilen / denn es dorffte der colonus nicht das gerinste zu sich nehmen / essen und gebrauchen / ehe und bevorder Levit und andere ihr contingent und Decem bekommen / er mußte eine confession vor Gott dem HERRN dierfür wegen thun / und mit einem Eyde bekräftigen / daß er sich nicht daran vergrieffen / oder das gute ausgelesen und das geringe zum Decem behalten / denn so lauten die klaren Worte / Deut. 26. 12. seqq. Wenn du alle Zehenden deines Einkommens zu sammeln bracht hast etc. (Befiehe oben im 2. Capitel die folgende Worte.) Und geschah solch theures Bekentniß zu dem Ende / damit

J

aller

aller Betrug und Leichtfertigkeit / worzu das Volk sehr incliniret war / möchte gänglich vermieden und der Decem richtig und ohne alle Vermischung oder Verringerung geliefert werden/wie denn der vortrefliche Philologus Herr D. Joh. Frischmuth Dissert. de Decim. über diese Worte also schreibet: Cum in populo carnali, qui commodo suo inhiabat, interversioni & fraudi sapius alias fuisset locus relictus, visum est Deo hac publicè confitendi necessitate eos veluti freno constringere, adeoque cavere, ne cura Levitarum & pauperum apud Ebræos vilesceret, das ist/weil bey dem fleischlichen Volcke / welches immerzu ihren eigenen Nutzen suchte/ vielmahl grosser Betrug und Vermengung vorgangen / so hat Gott durch solche notwendige öffentliche Bekenntniß und Aussage sie gleichsam in Zaum halten und verbüßen wollen/damit die gute und treue Vorsorge für die Priester und die Leviten und Armen nicht ins abnehmen kommen möchte.

Der den Decem brachte / der sagte in seinem Betrübniß also: Ich habe nichts davon gegessen in meinem Leide Deut. 26/14. Welche Worte der R. Abarbenel also erkläret:

ref:

ret: Sensus est, spricht er / licet hæc decima fit pauperum & ego jam inopiâ laborem magna, tamen ex ea comedere non sum ausus, dicendo, mihi quoque utpote pauperi, ex ea licet comedere. Atque hoc ratione vox דָּעִמָּס significat tenuitatem & paupertatem, uti locis seq. filius doleris mei (Gen. 35, 18.) Deus addet filiis suis dolorem (Job. 21, 19.) sanificia illorum sicut panis דָּעִמָּס (Hof. 9, 4.) quæ omnia, Grammaticorum sententiâ, notant paupertatem & luctum. Ferner sprach der Decems-Bringer: Ich habe nichts davon gethan in Unreinigkeit Deut. 26/14. Worüber gedachter Abarbenel also commentiret: Non separavit neque dedit decimam de immundo, sibi de puro & optimo reservato. Atque hic immundum non sumitur, ut aliquid legaliter est mundum vel immundum, sed uti significat aliquid vile & abjectum in quo multum est surfuris vel scorix, uti accipitur in verbis (Thren. 4, 15) recedite, immundi, clamant ad eos. Ubi notat vile quid, abjectum & inquinatum. Ferner sprach der Decems

cems-Geber : Ich habe nichts zu den
 Todten davon gegeben / Deut. 26/14 Wel-
 che Worte R. Aben Esra also erkläret : Ni-
 hil dedi ad ea, quæ mortuo necessa-
 ria sunt. R. Salomo, R. Gerundenfis,
 R. Maimonides & R. Bartenora legen
 diese Worte also aus : Idem est, ajunt, ac
 si dicat : se inde nihil desumpsisse ad
 arcam conficiendam & involucrum
 mortuo. B. D. Gerhardus : Non ex-
 pendit quippiam in rem funebrem vel
 convivium funebre. R. Abarbenel
 ita : Ideo sic loquebatur, quia id tem-
 poris erat fraudulentorum consuetu-
 do, ut, ne totam Decimam pauperibus
 darent, dicerent, se jam dum dedisse
 pauperi defuncto, ne fraus illorum
 percrebesceret. Hinc jubetur con-
 fessus dicere, se non defuncto dedis-
 se, ne homines videretur ore fallere,
 sed vivis adhuc, qui de eleemosyna
 queunt testari. Aus welchen allen so viel
 erhellet / daß der Decem mußte sehr heilig ge-
 halten und nichts von demselben entwendet
 werden / weil es sonst einem zu grosser Sünde /
 und zu lauter Fluch und Unsegen geriethe /
 der sich an denselben vergrieffen / oder sonst
 aller.

allerhand List und Betrug und Verfälschung vorgenommen hatte. Welches zur Warnung die Decems-Verfälscher / Betrieger / und Vortheilhafte zu mercken haben. Höret / was Gott in Himmel darzu saget / er verspricht euch keinen Seegen / sondern er dräuet euch den Fluch: Verflucht sey der Vortheillicher / der in seiner Heerde ein Männlein hat / und wenn er ein Gelübde thut / opfert er dem HERRN ein Unthätiges / denn ich bin ein großer König / spricht der HERR Zebaoth / und mein Name ist schrecklich unter den Henden / Malach 1/14.

Wir hiesiges Ortes / die wir in Lausnitz und der Orten herum wohnen / bekommen keinen Decem von den Früchten / wie sie auff dem Felde wachsen und eingeerndet werden / mit Stroh und Körnern zusammen / und also ungedroschen / sondern wenn die Leute eingeerndet haben / und das Geträydigt ausdreschen / so bekommen wir die Körner Maßel-Megen-Viertel- und Scheffel-Weise. Wie nun solche Körner seyn sollen / das ist hier zu vermelden. Anfänglich muß wohl und richtig gemessen seyn / und zwar nach dem Maße / wie es an einem jeden Orte bräuchlich ist.

Denn gleich wie insgemein ein jedweder gegen seinen Nächsten recht Gewicht / Maas / Ellen / Kannen / will er nicht ein Greuel für Gott werden / zugebrauchen höchst verbunden ist / nach der Vermahnung des grossen Gottes Lev. 19/35-37. Ihr sollt nicht ungleich handeln am Gewicht / mit der Ellen / mit Gewicht / mit Maas / rechte Wage / rechte Pfund / rechte Scheffel / rechte Kannen soll bey euch seyn. Denn ich bin der HERR euer Gott / der euch aus Egypten-Land geführet hat / das ihr alle meine Sagen und alle meine Rechte haltet und thut / denn ich bin der HERR; Also soll man auch gegen Gott und seine Kirche noch vielmehr mit völligem / rechten guten Maas umgehen / und keinen Betrug und Vortheil brauchen / denn Gott läst sich nicht betriegen noch teuschen. So wenig man gegen seinen Oberherrn / König und Fürsten etwas zu handeln sich unterstehen darff / noch vielweniger gegen den grossen Gott / der den Decem / für sich in rechten guten völligen Maas gehörig / und endlich seinen Leviten und Dienern seines Hauses cediret / eben in solchen Maas will abgeführet haben / als wenn sie ihm selbst dergleichen noch geben / dahero sie recht / auch was das Maas

an-

anbelanget/ handeln müssen. Er hat einen
schrecklichen Fluch darauß geleyet / wer un-
recht Maas und Teuscherey bey Lieferung
des Decems bringen würde/ Ist recht/ kla-
get und dräuet Gott der Herr / daß ein
Mensch Gott teuschet? Wie ihr mich
teuschet? So sprecht ihr / womit teuschen
wir dich? Am Zehenden und Heb. Opf-
fer. Darum seyd ihr auch verflucht/ daß
euch alles unter den Händen zerrinnet/
denn ihr teuschet mich allesamint / Ma-
lach. 3/8. 9.

Solchen Fluch und Unseegen / Betrug
und Teuscherey abzulencken/ sind bey iedwe-
der Pfarre rechte Viertel/die Kirch-Vier-
thel genannt / daran die Leute / wenn sie den
Decem bringen / ihn vorher müssen müssen/
damit ein iedweder sehe/ ob er rechtes Maas
habe. Auch ist an manchen Orten Brauch/
daß die Leute ihren Decem in die Gerichten
bringen/da er in Beyseyn Richter und Eltes-
ten muß gemessen werden / damit also recht
Maas der Pfarr bekommen möge. Es ist
auch im Sächsischen und andern Rechten
versehen/daß die jenigen / die unrecht Maas
bringen/nicht allein andern Decem in völli-
gen Maas bringen/sondern auch den falsch-

gemässenen Decem zur Straffe drüber geben sollen. Die klaren Worte / wie sie in Herrn D. Ben. Carpzov. Jur. Eccles. de fin. §. 36. stehen / die ich nur teutsch geben will / Es soll der Decem nicht vermengtet werden / wiedrigenfalls soll er beedes geben / so wohl das Vermengte / als auch das / mit welchem es vermengtet worden / *dict. c. omnes decimæ 16. quest. 7.* Nemlich / es ist allerdinges der Decem eine hoch-privilegirte Sache / davon man nichts abbrechen soll / wie die Canonici lehren / und dieses nicht unbillig / denn es ist der Decem eine Speise der armen Seelen / und ein Heiligtum Gottes / *cap. ad hæc 15. extr. de Decim.* eine Speise Gottes und eine heilige Nahrung *c. revertimini 16. q. 1.* Dabero sollen sich die Pfarr-Kinder hüten / daß sie nicht das geringste mit ungerechter Hand davon entziehen / oder das Getrayde mengen und mischen / oder ungleiches Maass gebrauchen. Solchen Betrug / List und Verfälschung vorzubeugen / soll in Beyseyn des Schulzens und der Schöpffen / der Decem denen Kirchen-Dienern zugemässen werden / wie disßabs der Durchl. Churfürst zu Sachsen befohlen hat in seiner Kirchen-Ordnung Art. general. 21. verb. Und allda
in

in beyseyn der Richter oder Heinbürgen gemässen werde/damit man sehe/ daß ein ieglicher tüglich Geträndigt und so gut es ihm gewachsen und an rechten Maasß erlege. Et in Decreto Synodali de Anno 1624. S. Neben dem vers. Und in Beyseyn des Richters/Schöppen oder Heinbürgen/ so gut die Leute es auff ihren Aeckern erbauen/ und es aussäen wollen/ erschütten lassen. In Consistorium supremum in eadem causa. (Verba Rescripti: Wann dann die Churf. Sächs. Kirchen-Ordnung und Generalien klar besagen / daß dem Pfarver und Küster auff den Dörffern/ der Geträndigt-Decem etc. an rechten Maß gebracht/ und in Beysein der Richter oder Heinbürgern gemässen werden soll: Als ist hierauff an statt Ihrer Churf. Durchl. unser Begehren/ibr wollet euren anbefohlenen Unterthanen mit Ernst aufflegen/daß sie sich hinführo gleichfals nach dieser Ordnung richten/ auch iezo obbesagter Massen den Anfang also machen/ und es nicht anders halten sollen etc.)

Es soll aber mit abgestriebenen Scheffel gemässen werden/wo es aber an einem Orte bräuchlich/daß mit gebaufften Scheffel ist ge-

gemässen worden / soll es auch dabey bleiben.
 Denn so lauten zwey Ehrfl. Rescripta die
 28. April. Anno 1617. Was massen an
 uns der Pfarrr zu Nieder-Frohne durch den
 Superintendenten zu Chemnitz / über eure
 Unterthanen zu Rauffungen / daß sie ihm den
 Haber-Decem nicht gehäuft erschütten wol-
 len/sich beklaget / solches habet ihr aus be-
 fügten zu befinden. Begehren derohalben
 or statt Höchstgedachtens unsers gnädigsten
 Herrns wir hiermit: Wofern des Pfarrers
 Anziehen nach / alle andere Eingepfarrten das
 Haber-Maß in Erschüttung des Decems /
 häuffen / ihr wollet eure Unterthanen gleich-
 falls darzu anhalten / oder sie ihr privilegi-
 um, und daß sie allein hiervon eximiret
 worden / in originali vorweisen lassen / etc.
 Das andere ist gegeben worden die 15. Aug.
 Anno 1617. (Verba Rescripti: Wo-
 fern nun eure des von Thumbshirn Unter-
 thanen erweisen können / daß sie über 40. Jahr
 keinen gehäuften Scheffel / sondern nur ge-
 schiechen Maß gegeben; So lassen wir sie
 dabey billig verbleiben / und ihr der Supe-
 rintendens werdet den Pfarrer / in gegen-
 fall aber ihr der von Thumbshirn / daß wir es
 bey jüngster Anordnung bewenden lassen/
 eure

eure Unterthanen zubescheiden / euch auch selbst vor eure Person darnach zu achten wissen etc.) So viel von Maasse.

Das Geträndigt aber des Decems / das erschüttet und gegeben wird / soll tüchtig / gut und untadelich seyn. Es soll nicht gegeben werden / wie es die Garbe giebet / sondern geworffet / gesiebet / rein und gut bereitet werden / damit nicht Spreu / Aester / Trespe / Kate / Klaffter und anderer vielfältiger Zusatz dabey bleibe / denn es soll das beste und nicht das schlimmste und geringste gegeben werden. Zwar es scheint / als wenn der Decem nicht von solcher Güte in Alten Testament wäre gegeben worden / sondern es wäre von dem Colono alles eingesammlete Geträndigt über einen Hauffen geschüttet / und hernachmahls der Decem davon genommen worden / daß als der Decems-Geber und Nehmer / einer es so gut bekomme als der andere / das ist auch nicht zu läugnen / es hat auch Gott keinen andern Decem begehret / als einen solchen / so gut als ihn der Colonus bekommen / er durffte keinen andern bey jemanden kauffen / sondern er bleib bey dem / und gab dem / wie ihn der liebe Gott bescheret / gleichwohl hat ihn der Colonus nicht mit Spreu und Staub und allem

304

Zusatz zusammen gehäufft/denn es ist ja niemand/der sich nicht das Geträndigt/das er behält und auffschüttet und zu seinen Nuzen gebraucht/solte rein machen/sondern er hat auff dem Tenne bey guten Winde geworffet und das geringe von dem Afer/Spreu / Stroh und anderes Unkraut abgenommen / und also sich gutes reines Geträndigt gemacht / und davon alsdenn den Decem geben.

Solches ist dahero zusehen / weil **GOTT** die Gottlosen mit Spreu vergleichet/der auff dem Tenne von dem Winde weggewebet wird/(das gute Korn/Weizen etc. aber wird der Wind schon nicht wegweben) Siehe/die Gottlosen werden seyn wie Spreu / die von der Tenne verwebet wird / Hof 13/3. Und daß auch das Korn / das man verkauffet / von aller Spreu hat müssen gesondert werden/sehen wir klar / in dem Göttliche Majestät sehr darüber eifert/daß man armen Leuten Spreu vor Korn verkauffe/ und wolle es ungestrafft nicht lassen/höret dis/spricht der **HER** / die ihr den Armen unterdrücket und die Elenden im Lande verderbet. Und spricht / wenn will denn der Neumond ein Ende haben/ daß wir Geträndigt verkauffen/und der Sabbath/daß wir Korn feil haben mögen / und
den

den Eysa ringen/und den Seckel steigen und die Wage fältschen / auff daß wir die Armen um Geld / und die Dürfftigen um ein paar Schuhe unter uns bringen / und Spreu für Korn verkäuffen? Der HErr hat geschworen wieder die Hoffarth Jacob/was giltz / ob ich solcher ihrer Wercke ewig vergessen werde? Solt nicht um eines solchen willen das Land erbeben müssen / und alle Einwohner trauern? Ja es soll ganz wie mit einem Wasser überlauffen werden/und weggeführt und überschwemmet werden/wie mit dem Fluß in Eghypten / Amos. 8/4-8. Weil nun das Decems-Geträndigt zu weilen hat mögen verkauft werden/wie zu sehen Deut. 14/22-29. (Besiehe die Worte oben im 2. Capitel.) Und aber Gott der HErr das Geträndigt nicht mit Spreu und andern bösen Zusatz/ sondern rein und gut zu verkauffen geboten/so folget/daß auch das Decems-Geträndigt gewiß sehr gut und schön und von aller Spreu und geringem Zeuge hat müssen gesaubert und in solcher guten Güte hat gebracht werden.

So mußte auch alles/was sonst Gott und seinen Dienern gereicht wurde/ ohne Tadel/ ohne Fehl seyn/alle Opffer / alle Heb-Opffer
und

und was mehr geheiligt wurde/wie zu sehen
 Lev. 22/20=25. Num. 19/2. Deut. 15/21.
 Cap. 17/1. Nun aber war der Decem gleich=
 falls eine solche heilige Gabe Gottes / Ich
 habe gebracht das geheiligt ist aus mei=
 nem Hause/ stehet Deut. 26/13. Heilige
 deine Zehenden (Decem) frölich Sir. 35/
 11. Darum hat er nothwendig auch sehr gut
 und köstlich ohne Fehl/ Spreu etc. seyn müs=
 sen. Ja daß auch der Decem von solcher
 guten / ja der allerbesten Art des Geträy=
 digts gewesen/und daß auch zweiffels ohne die
 abgesonderte heilige Decima noch auff das
 beste und schönste/weil es Gott selbstn ge=
 solt / (an seiner statt aber hat ers seinen Die=
 nern cediret) wird seyn zugerichtet worden/
 erhält klar aus dem 4. Buch Mose Cap.
 18/ 12. Alles beste Del und allen besten
 Most und Korn ihrer Erstlinge/die sie dem
 HErrn geben / habe ich dir gegeben. Und
 widerum v. 28. 29=32. stehen diese Worte:
 Also solt auch ihr das Heb-Dpffer dem Herrn
 geben von allen euern Zehenden / die ihr
 nehmt von den Kindern Israel / daß ihr solch
 Heb-Dpffer des HErrn dem Priester Aaron
 gebet. Von allem das euch gegeben wird/
 solt ihr dem HErrn allerley Heb-Dpffer ge=
 ben/

ben/von allem besten/ das davon geheiligt wird. Und sprich zu ihnen: Wenn ihr also das beste davon hebet/so solls den Leviten gerechnet werden/wie ein Einkommen der Scheunen/und wie ein Einkommen der Kelter. Und mögets essen an allen stätten/ ihr und eure Kinder/ denn es ist euer Lohn für euer Ampt in der Hütten des Stiffts/so werdet ihr nicht Sünde auff euch laden an demselben/wenn ihr das beste davon hebet / und nicht entweichen das geheiligte der Kinder Israel und nicht sterben. Da wiederholet Gott so vielmahl das Wort allerbeste/ und will haben / daß sie ja daran gedencen und es nicht vergessen/sondern gewiß und unfehlbar das allerbeste bey der Decems-Abführung etc. geben solten/er wills ihnen recht feste einbinden. Es heist aber das Beste im Hebr. *קרבן* *adipem, pinguedinem ejus*, sein Fett/ seinen Schmalz / *אֶת־קרבן* Das heist recht starck/fett und groß Korn/ nicht die Hülsen/ nicht das geringe Afier-Geträdigt / das verschrumpene und flache Körnel hat/das kein Mehl hat/wie vielmahls böse Leute solch Ding bringen aus dem vorgeschlagenen/sondern es soll dasjenige Korn und Geträdigt seyn/das starck/fett/groß und Mehreich ist/ und

und also der Vorsprang/ der vorne an liegt/
und nicht das hinten an liegt. Der Bux-
torfius hats also gegeben: Pingvedinem
multi & olei & frumenti, i. e. opti-
mum oleum, opimum & optimum
mustum & frumentum, das allerbeste/
köstlichste und auserlesenste Geträncke. Der
gelehrte Engelländer Eduardus Leygh,
in seiner Critica sacr. p. m. 123. zeigt
auch die Emphasin dieses Wortes mit die-
sen Worten an: אֵדֶפֶס Adeps, pingvedo,
accipitur pro præcipuo, præstantissi-
mo in rebus inanimatis, sicut adeps
præcipua pars est carnis in animalibus,
das ist/das Allerbeste wird genommen
vor das Vornehmste und Vortrefflichste un-
ter denen unbeseelten Dingen/ gleichwie das
Fett das vornehmste und beste Stück des Flei-
sches bey den Thieren ist.

Aus welchen zu sehen/was für guter/herr-
licher und köstlicher Decem zugeben ist. Kurz:
das Beste/das man hat / soll man darzu de-
putiren. Das ist Gottes Wille und Ge-
bot/seine Diener sind ihm lieb / und die Rech-
sten/die will er mit dem Besten prospiciret
haben/ibr Dienst/ Ampt und Berichtigung ist
geist-göttlich / herrlich und gehet der Men-
schen

schen Heyl und Seeligkeit an/drum soll man
 um solcher herrlichen Seelen-Güter wegen/
 auch die irrdischen Gaben gleichfalls auf das
 beste einrichten/und wie köstlich sie auch seyn/
 haben sie doch gegen jener keine proporti-
 on und Vergleichung. So wir euch/
 schreibt St. Paulus/das Geistliche säen/ists
 ein groß Ding/ ob wir euer Leibliches ernd-
 ten? I. Cor. 9/ II. Will gleichsam so viel
 sagen: Eine mächtige Sache istes/wenn ihr
 uns mit Speiß und Tranck und anderer
 leiblichen Versorgung auff das beste versehet/
 da ihr von uns lauter geistliche Sachen / Le-
 ben und Seeligkeit bekommt. Dahero auch
 im Neuen Testament der Decem von solcher
 guten Güte von Gottes- und Rechts- und
 Gewissens wegen noch so seyn soll / denn
 Gott liebet seine Diener noch so sehr als wie
 im Alten Testament/und sein Wille ist unver-
 änderlich. Und gleich wie die hohen gött-
 lichen/geistlichen Gaben im Neuen Testa-
 ment noch schöner und köstlicher und erfreuli-
 cher seyn als im Alten Testament: Also sol-
 len auch deroselben Verkündiger und Mit-
 theiler gleichsam noch besser besoldet und ver-
 sorget/und folgendes des Decems- Gütigkeit
 behalten/ ja wenns möglich / verbessert wer-
 den/

R

den/

den/denn je gnädiger und gütiger Gott ist/ je näher sollen wir seinem Bilde treten. So heisset auch St. Paulus in ietzt angezogenen 1 Cor. 9/11. ein gar geringes/ was wir um des Evangelii willen den Evangelischen Predigern und Dienern reichen. Auch vermahnet er/das man ihnen nicht schlimm und böse und gering Bezeug/sondern alles / was herrlich köstlich und gut ist/ auff vielfältige Weise reichen soll/ der unterrichtet wird mit dem Worte/der theile mit allerley Gutes dem/ der ihn unterrichtet/ Gal. 6. 6. πάντα ἀγαθὰ *Omnia bona*, allerley oder alles Gutes. Soll nun alles Gutes dem Diener Christi mitgetheilet werden/so muß auch der Decem/der dem Diener Christi für seinen Unterricht gereicht wird / gleichfalls nicht hin und her mit einem Körnlein guten Korn/und hernach anderen geringen Dinge untermenget/ gegeben werden/nein einen solchen Nischmatsch sollen wir nicht machen/sondern πάντα ἀγαθὰ alles mit einander soll gut seyn.

Und eben dieses wollen auch alle weltliche Rechte haben/und schlage man das Jus Canonicum, alle Königliche/Chur-und Fürstliche Constitutiones Decisa und Responsa auff/so wird man allemahl sehen / daß sie
darin

darinne einstimmig seyn. Ich will alles andere übergeben/und nur unsere Ebur-Sächsische Kirchen-Ordnung und die Eburst. Constitutiones anführen/da denn in Herrn D. Carpzovii Jurispr. Eccles. Lib. 1. de Decim. die ganze 126. Definition davon handelt/welche aus dem Lateinischen zu teutsch also lautet: Der Decem ist nicht ein geringer Theil der ordentlichen Besoldung/der jährlich den Kirchen-Dienern geboret/das man billig ihr Salarium nennen mag. Dahero sollen sich die Inwohner und Pfarr-Kinder hüten/das sie in Entrichtung des Decems sich nicht säumigerweisen/auch auff keinerley Weise denselben verringern sollen/ welches offtmahls mit dem Decems-Geträndigt vorgebet/indem man Hülsen/Acker und anderes Unkraut darunter thut und läffet / und also nicht Decem an reinen guten Korn giebet. Wenn nun Pfarrer sich darüber beschweren und klagen / so sollen die Pfarr-Kinder dahin angehalten werden/das sie solch Korn und Geträndigt bringen/wie es jährlich auffeines iedweden Acker wächst und gezeuget wird / und eben davon sollen sie den Decem geben. Und

solches (1.) darum / weil die Ehrfl. Kir-
 chen-Ordnung solches klärlich haben will/
 als in welcher Art. general. 21. diese
 Worte stehen: Damit man sehe / daß
 ein ieder tüglich Getrände und so gut es
 ihnen gewachsen und sie selbst säen wollen/
 unausgesondert erlegen. (2.) So läffet
 es auch die Beschaffenheit des Decem
 nicht zu / daß man ein anderes Geträdigt
 gebe / gestalt der Decem ein Theil derjeni-
 gen Früchte ist / die jährlich auff dem Acker
 wachsen / und die ein iedweder einerndtet /
Joh. Azor. lib. 7. instit. Moral. cap. 23.
in pr. Wohin auch gehört das Gelüb-
 de des H. Patriarchen Jacobs / welcher
 den Decem von allem / was ihm **GOTT**
 geben und bescheren würde / geben will /
 gestalt er saget: Ich will dir von allem
 was du mir geben wirst / den Lebenden
 geben / *Gen. 28.* Dahero ist klar zu sehen /
 daß man von eben den Getrände / wie es
 in dem Acker wächst und gezeuget wird /
 den Decem nehmen und den Kirchendien-
 nern geben soll. (3.) Und weil man den
 Kirchen-Dienern dem Decem / aus wahr-
 rer **GOTTes** Furcht getrieben / zu reichen
 verbunden ist / so müssen diejenigen wohl
 rech-

rechte gottlose Leute seyn/welche das Korn
 und anderes Geträndigt mit geringem
 Aßter und andern Unkraut und schäeli-
 chen Zusatz mengen/oder reines und gutes
 Korn mit unreinen Korn vermengen/
 und also den Decem schmählern und ver-
 ringern/verderben und zu nichte machen/
 welches für wahr nichts anders ist/als daß
 sie GOTT selbst betriegen/und ist dieses um
 so viel desto mehr zu bestraffen / ie mehr
 Bosheit und Leichtfertigkeit vergehet/
 woraus nichts anders als grosse Verach-
 tung und Armuth bey dem Ehrwürdigen
 Predigt-Ambr erfolgen muß / *Clem. in
 plerisque de elect. & elect. potest.* Da-
 hero ist dem Hauptmann zu Rochlitz den
 31. Decembr. Anno 1638. ein solches Re-
 script von dem Durchl. Churf. zugeschick-
 et worden: Welcher massen die Kir-
 chen-Vorsteher zu Geithen / über etliche
 der dir anbefohlenen Ambts-Untertan-
 en/daß sie das geistliche Zins-Geträndigt
 an ganz geringen Zeuge und lauter Tre-
 spen erschüttet/sich unterthänigst beschwe-
 ren / das hast du aus der Inlage zuver-
 nehmen. Wann aber solches ganz un-
 Christlich/und unserer Kirchen-Ordnung

ausdrücklich zu wieder; Als begehren wir hiermit/du wollest ihnen ernstlich auferlegen / daß sie solches untüchtliches Korn wieder zu sich nehmen/ und dagegen tüchtlich Geträndigt/so gut es ihnen gewachsen und die Garben geben/erschütten sollen &c. Bissher Herr D. Carpozov, c. l.

Das sollen merken diejenigen/ die bey und dem Decem sehr viel Verfälschung/ List und Betrug und Schmälerung gebrauchen/ und ist nicht zu sagen/ was für Ungerechtigkeit und Leichtfertigkeit zu weilen hierbey vorgehet/ worüber ein Christlicher Magistrat billich ein scharffes Einsehen haben/ und die Verbrecher hoch bestraffen soll. Denn da geben manche den Decem / wie sie ihn geworffelt/ mit Afzer/ Staub und Unflath/ und ungesiebet / daß wenn man hernachmahls solches sieben und reinigen läffet / viel Regen und Bierthel nichts nütze. Das ist nicht recht/ und ist solches ein Abbruch/ eine Vervortheilung / ja ein rechter Diebstahl und Kirchenraub/denn der Canon Saxonicus heist also: *In puro frumento Decimas solvant*, das ist / sie sollen rein Korn und Geträndigt zum Decem geben. Es ist der Decem pars salarii und ein Stücke der ordentlichen Besol-

foldung. Wenn nun iemand einem ein Thaler schuldig wäre/er gebe ihm aber ein böses acht Groschen-Stück und ander böses Geld/wäre das recht / Christlich und billig? Du wirst sagen/Nein. Nun der Decem ist ein Stück des Salarii, drum soll er recht und gut seyn/damit ihn der Pfarr an statt seines Salarii genieffen/ und nicht so grossen Schaden darob erfahren darff. Denn wenn du z. e. ein Scheffel Decem giebest und ist wohl ein Viertel gering Gezeug darinnen/so ist es so viel/als wenn du ein Viertel dem Diener Gottes gestohlen hättest. Bereichere dich doch damit nicht / und du wirst das Geringe schon verbrauchen können/und gieb dem Diener Gottes doch nur gutes an statt des geringen Viertels/das wird ja so viel nicht ausmachen/und dir zu lauter Segen werden.

Manche/wenn sie woffeln / nehmen sie allezeit ein wenig ab und sammeln / bis sie so viel zusammen bringen / wie viel sie Decem geben sollen. Manche/wenn sie woffeln/nehmen erstlich das beste / den Vorsprang weg/darnach ordnen sie was vor dem Pfarrer zu seinen Decem. Manche nehmen gar Auffer und sieben rieber und nieber/bis sie was zu wege bringen und damit soll der Pfarr zu

frieden seyn/ists doch rein/ sagen sie / ich habe mich gewaltig zu sie bet/ und habe es auff's reineste gemacht / da doch kleinkörnericht Korn und lauter Hülsen und Schalen sind/ die sie so fein rein gemacht. Man nimmt auch den Decem offimahl's nicht aus den völligen und gangen Korn-Garben/sondern aus dem vorgeschlagenen / und da das gerinste noch drinnen ist/ dabero wenn ein Pfarr zu weilen zum Saamen-Korn was haben will/ kan er nichts bekommen/ denn die Leute wollen ihm nicht gerne Vorsprang/sondern nur die Hülsen geben/die sie noch nicht ausgedroschen haben. Manche haben Gewende / darauff gut Geträndigt wächst / und auch Gewende/ drauff geringe Getrände / Trespel/ Räte/ Klaffter etc. wächst / da behalten sie das beste vor sich / und von jenem geringen Getrände nehmen sie dem Pfarrer dem Decem/ dabero im Dreschen warten sie/bis solches Afer- und Trespel Getrände kömmt. Und hernachmahls sagen sie: Es ist mir nicht besser gewachsen/ich gebe wie es die Garbe bringt/da sie doch viel besser Geträndigt eingeerndet und gezeuget haben auff andern Gewenden.

Ich muß hier erzehlen eine warhafftige Geschichte eines so listigen und leichtfertigen Bau-

Bauers/die vor etlichen wenigen Jahren hier-
 um sich begeben. Dessen Seelsorger drang
 drauff/ auch von Rechts- und Gotteswegen/
 daß ihm doch der Bauer guten Vorsprang
 und tüchtig gutes Geträndigt bringen solte.
 Der Bauer war her und säete auff ein Ge-
 wende sehr geringe Korn / und legte es her-
 nachmahls in der Scheune alleine an einen
 besondern Ort/ und sagte / der Pfarrer hat
 mich immer geplagt/ ich soll ihm Vorsprang
 bringen/und nicht aus dem Vorgeslagenen/
 nun er solls heuer bekommen. Draschjenes/
 da es fast die helffte Trespel war und sagte:
 Nun Herr/das ist Vorsprang/ ich habe noch
 nichts davon vorgeschlagen/vermaß sich darü-
 ber hoch und groß/welches zwar von dieser bö-
 sen Art wahr war/aber von dem guten Korn
 wolte er nichts sagen und weisen und geben.
 Der Pfarr aber war her und ließ sich bezah-
 len / so gut als das beste auff dem Marckte
 galt/und da war der leichtfertige betrügerische
 Vogel recht bezahlet. Es ist nicht zu be-
 schreiben was für Ungerechtigkeit / Vorthei-
 lung und Betrug vielmahls von manchen
 vorgenommen wird.

Sie sprechen : Ich gebe es / wie es
 die Garbe giebt / die Garbe hat mirs so ge-
 bracht

bracht/und damit verfabre ich. Allein dies
 ser Einwurf gilt nicht/denn weñ wir auch hier
 Decem bekämen/wie an andern Orten/da der
 Pfarrer mit den Pfarr-Kinde erndtet auf dem
 Felde draussen/da Garbe umb Garbe fällt/
 da gehet es an / und muß freylich der Pfarr zu
 frieden seyn / was für eine Garbe ihm trifft/
 allein weil wir hier aus dem ausgedroschener
 Getrände den Decem heben / so kanst du dich
 mit solchen verdreheten Worten nicht behelf-
 fen. Es soll der Decem gegeben werden / so
 gut als man das beste aussäet/ so siehete klar
 in der Ehrstl. Kirchen-Ordnung und Ehrstl.
 Rechte: Sie sollen/lauten die Worte/ den
 Decem ersäubtten / so gut sie es auff ihren
 Fleckern erbauen und es aussäen wollen.
 Nun aber säet man gemeiniglich Vorsp ang
 und das beste aus / drum soll auch eben davon
 der Decem gegeben werden.

So gehet auch dieser Sag nicht an. Denn
 manche/wie vorgesagt/säen unterschiedlichen
 Saamen aus/guten und bösen/ davon ernd-
 teten sie hernachmabls gutes und böses Ge-
 trädigt. Wenn sie nun erndten/so geben sie
 von dem bösen ausgesäeten und nicht von dem
 guten. Welches ein greulicher Betrug/
 Leicht-

Leichtfertigkeit und Bosheit ist. Drum gilt der betrügliche Schluß in diesem passu nicht: Ich habe es so ausgesäet / es ist mir so gewachsen etc. da doch ein grosser Schalck / wie jetzt entdeckt / dahinter verborgen liegt. Es ist wahr / daß manche Aecker mehr Getrände bringen / wenn man Trespig-Korn / als wenn man gut rein Korn säet / und kan das Schock leichelich von Trespig-Getrände 3. bis 4. Scheffel geben / und von guten Korn 1. bis 2. Scheffel / auch wohl nicht so viel / wie mir selbst ein Bauer erzehlte / er müsse auff seine nasse Aecker Trespig-Korn säen / das brächte noch was / und gutes zu säen wäre nicht rathsam / denn da kriegte er nichts. Nun / mein lieber Mensch / das ist gar gut / säe es in Gottes Nahmen / und brauche es zu deinem Nutzen / allein gieb nur dem Pfarr nicht davon / denn er wird damit betrogen / er darff den Decem nicht allein zu Brodte / sondern muß es auch verkauffen / und Kleider / Bücher / sich und die Seinigen zu erhalten schaffen. Wenn er nun deinen Trespig Scheffel verkaufft / so gilt er ihm kaum die Helffte als ein ander guter Scheffel gilt. Hast du ihn nicht betrogen / seinen verdienten Lohne abgebrochen / und sein Salarium geschwäche

schwächt du diebischer Geselle? Dahero erin-
nere mich/ daß einsten ein Bauer lauter solch
geringe Getrayde aussäete und dem Pfarrer
davon den Decem gab. Es wurde ihm a-
ber von Rechts- wegen zu erkannt / daß er
besser Geträde aussäen oder es dem Pfarrer
so bezahlen sollte/ wie das beste auf dem Marck-
te golte/ damit war er her und säete besser Korn
aus.

Ich finde in einem alten Inventario, daß
mein seeliger Vater gehalten/ da gedendet er/
daß die Bauern/ wenn sie ihm geringe Geträde
gebracht/ sie mit ihm accordiret/ z. e. etliche
Megen/ ja Bierthel drüber gegeben/ damit er
also nicht zu kurz gekommen. Welches gar
Christlich und gewissenhaft auff heyden Par-
then gewesen. So ist auch dieses ein Mit-
tel/ daß sie sich einandermahl besseres Getray-
des befließigen. Nun es würden der Finten
unzehlig mehr seyn/ die andere wissen werden.
Aber hütet euch ihr lieben Bauern und an-
dere Decems- Abführer und thut es nicht/
Gottes Zorn und Straffe/ Fluch und Un-
seegen kömmt gewiß darauß/ Christliche D-
brigkeiten helfft auch getreulich den Dienern
Gottes und lasset solchen Betrug/ Falsch-
heit u. Vervortheilung doch nicht ungestrafft/
denn

denn wer Gott und seinen Diener ehret und
 versorget/den wird Gott nebst den Seinigen
 wieder nehren und versorgen. Unser Herr
 Gott möchte und würde uns straffen / daß
 wir solch ungerechtes und geraubtes Kirchen-
 Gutt theuer gnug bezahlen dörrfften. Noch
 eines ist hierbey zudencken/nemlich daß man
 nicht Geld für dem Decem geben möge / son-
 dern man soll das Getrayde geben / es wäre
 denn/daß der Pfarrer mit dem Colono die-
 fertwegen sich vertriege. Sonst heist es:
*Decimæ non sunt à Laicis aliquò mu-
 nere redimendæ, c. Decimas quas 16. q.
 7. D. Martin Heerford Repert. Jur.
 Can. Und in Herrn D. Erasmi Ungebau-
 ers Jur. Can. p. 450. 451. stehen diese Wor-
 te: Ex quibus omnibus colligitur, De-
 cimas in natura esse præstandas & non
 sufficere, si quis velit loco Decimarum
 pecuniam solvere, cum & Juris sit no-
 tissimi, aliam rem invito creditori
 perdebitorem solvi non posse anth. hoc
 nisi debitor C. de solution l. si quis argen-
 tum. de donot. & aliis similibus texti-
 bus. Vid. Dn. Virgilius Pinziger in
 suis Responsis s. Consiliis Anno 1580.
 Francofurti, editis consil. 3. ubi pro
 mo-*

monasterio quodam respondit, quod illi contra rustibos integræ sint Decimæ solvendæ in frumento & non in pecunia. Und so viel hiervon.

Das IX. Capitel.

Von der Zeit der Entrichtung des Decems.

Wenn soll man denn den Decem geben?

DAS GOTTES Wort wird keine gewisse Zeit des Jahres determiniret und beniehet / zu welcher præcisè der Decem wäre entrichtet worden / sondern es wird nur erwehnet / daß er jährlich zu gewisser Zeit an dem Orte / den der Herr erwehlet / wäre geliefert worden. Es ist aber kein Zweifel / der Feld-Besizer wird alsbald nach der Erndte gedroschen und was sonst mehr verzehndet worden / separiret und abgesondert / dasselbige auffgehoben und zu rechter Zeit alsdenn treulich entrichtet haben. Daher ist so viel abzunehmen / (wie aus dem angeführten Verthern Cap. 2. erscheinet /) daß flugs nach der Erndte der Zehend (Decem)
ist

ist abgesondert und zur Entrichtung welcher Zeit und Stunde es nöthig gewesen/ alle Un-
 stalt gemacht / und dessen Ausführung nicht
 verzogen worden. D.ine Fülle und Thrä-
 nen solt du nicht verziehen/ sagt Gott der
 Herr Exod. 22/29. Jezo wird der Decem
 an Dertthern / da man von den reiffen Feld-
 Früchten hebet/sugs zur Zeit der Erndte/ge-
 nommen/so bald die Früchte reiff und zeitig/
 daß sie der Feld-Besitzer schneidet/hauet/bin-
 det und einführet/so bald hebet auch der Pfar-
 rer seinen Decem und führe zu gleich mit dem
 Eigenthums-Herrn des Gutes seine pro-
 portion ein. Wie es sonst mit Vieh-Holz-
 Fisch-und andern Zehenden oder Decem zu
 halten/wird jedes Ortes ausgelegte Zeit und
 Gelegenheit der beste Richter und Schieds-
 mann seyn. Was die Feld-Früchte anbe-
 langet/so hat der Eigenthumsberr keine Zug
 und Recht nicht das geringste wegzuführen/
 sondern der Pfarr hat den Vorzug und mag
 seinen Zehend nehmen und anfangen/ an wel-
 chen Ort er will/ und es selbst oder durch seine
 Leute thun lassen/ und wenn der Pfarrer das
 Seinige weg/ oder ausgelesen und separiret
 hat / so mag alsdenn auch der Colonus mit
 seinen thun was er will / wie solches mit der
 Churfl.

Ehurf. Kirchen-Ordnung und andern Ehurf. Schlüssen Cap. VII. ist behauptet worden/da man beliebe nachzuschlagen.

Mann soll den Decem bald nach der Erndte abführen und ihn ohne Verzug reichen. Caveant parochiani, ne in morâ præstandarum Decimarum reperiantur, stehet in Herrn D. Carpz. c. 1. Defin. 126. n. 2. Das ist / es sollen sich die Pfarr-Kinder hüten / daß sie nicht verziehen den Decem abzuführen. Und in der Kirchen-Ordnung Art. von Zehend und andern Einkommen der Pfarrherrn stehen diese Worte: Es sollen die Obrigkeit / Ambleute oder Schösser / denen die Bothmäßigkeit jedes Orthes zu stehet / und sie von den Pfarrherrn derothalben angelanget werden / darauff sehen und acht haben / daß dem Pfarrherrn sein gebührlich Zehend ohne Vorthail / wissentlich und zu rechter bequemer Zeit unsäumig gereicht / oder in Weigerung der Zehend-Mann gebührlich gestrafft werden. Decimæ, schreibt Herr D. Ben. Carpz. c. 1. Defin. 135. statim fructibus collectis, h. e. à solò separatis solvi debent, cap. cum homines 7. cap. non est 22. extr. de Dec. Solvi debere decimas, antequam petantur, Panorm.

in dict. cap. pervenit. Petr. Rebuff. de Decim. quæst. 12. num. 7. & seq. Das ist/ Man soll den Decem/ so bald man einerndet und die Früchte vom Acker bringt/ auch ungemahnt und ungefordert geben.

Insonderheit ist auch verordnet worden/ daß nicht einer heut der andere morgen komme und den Decem bringen soll/ sondern auff einen Tag soll er von einen iedweden gebracht und nicht so vereingelt werden. So stehet in der Ehurf. Kirchen-Ordnung Art. general. tit. Geträdigt-Zins: Was man den Pfarrherrn und Schreibern auff den Dörffern von Korn und Haber zinsset/ soll alles in des Pfarrers und Custodis Hauß auff einen Tag gebracht werden. Ingleichen finde auch ein Ehurf. Rescript, welches aus dem Ober-Consistorio zu Dresden dem Ambts-Schösser in Doberlucka den 13. Septembr. Anno 1630. ist zugeschicket worden/ und lauten die verba Rescripti Def. 135. also: Was massen der Superintendens bey euch nebenst seinen untergebenen Pastoribus über ihre Eingepfarren/ wegen Erschüttung des Decems/sich beschweret und gebeten/ das habt ihr hierbey zu befinden. Wann dann die Ehurf. Sächs. Kirchen-Ordnung und

L

Ge-

Generalien klar besagen/ daß den Pfarrern und Küstern auff den Dörffern der Geträndigt Decem in des Pfarrers und Custodis Hauß auff einen gewissen Tag an tüchtigen Körnen/ so gut es ihnen gewachsen/ und sie selbst säen wollen/ unausgesondert und an rechten Maas gebracht werden sollen etc. Als ist hierauff an statt Ihrer Durchl. unser Begehren/ ihr wollet euré anbefohlenen Unterthanen mit Ernst aufflegen / daß sie sich hinführo gleichfalls nach dieser Ordnung richten/auch iezo obbesagter massen den Anfang also machen/ und es nicht anders halten sollen etc.

Hey uns in Laupnis ist die Zeit der Abführung des Decems Michael / um welche Zeit gewöhnlich der Decem entrichtet wird/ doch geben manche eher / manche langsamer nachdem sichs etwan schieket. Doch ist ordinarié Michael der Termin. Und wäre es freylich gut/daß um solche Zeit ein jeder mit seinem Decem sich einstellete/und in einer Wochen von allen es geschehe / damit der Pfarrer ihn bey Zeiten beysammen hätte/ so kömmt einer heute/der andere morgen/ mancher bleibt wohl Jahr und Tag und viel Jahre den Decem schuldig. Und dieses ist sehr unrecht

unrecht und unbillig. Denn es ist mancher
 Pfarrer schlecht conditioniret / hat keine
 Accidentien/ und muß sich von den bisigen
 Decem erhalten / und wenn er sein auff ein-
 mahl denselben besammen hätte / könnte er/
 was er nicht brauchte/ verkauffen / und sich ei-
 nigen Nutzen schaffen / wenn er aber so ver-
 zettelt wird / und einer bringt zu der Zeit ein
 Viertel / ein Scheffel/der andere auff eine
 andere Zeit / wird der Decem und das Geld
 verthan/das er nicht weiß/wie/ und wird des-
 sen gar nicht froh. Dahero sollen die De-
 cems-Schuldner bald und mit einander ge-
 ben/und ein Christlicher Magistrat soll darzu
 beförderlich seyn / damit der arme Pfarr sich
 desto besser retten und helfen könne / wie ich
 denn auch in einer alten Vocation, so mein
 sel. Groß-Vater/ Herr Johann Majus An.
 1619. zu Bärtelsdorff bekommen/befinde/das
 ihm in selbiger zu gleich mit versprochen wor-
 den / das sie (die Obrigkeiten) beförderlich
 seyn wolten / das der Decem zu rechter Zeit/
 richtig und unweigerlich und unskämig von
 der Gemeine solle entrichtet werden.

Und dieses ist billig/denn es ist der Decem
 sein ordentliches Salarium. Geschicht es
 nun in Städten/das die Pfarrer ihr ordentli-

ches Salarium zu rechter Zeit bekommen /
 warum solte auff den Dörffern nicht auch
 dergleichen geschehen? So aber wird durch
 solche Verzettlung der arme Pfarr seines
 Salarii nicht froh und nicht gebessert. Ver-
 zeucht sichs auch / so kommen andere Abgaben /
 Hochzeiten / Kirmsen / Kind-Tauff-Essen / da
 verzehret der Bauer alles / und der Pfarr be-
 kömmt hernacher nichts / und soll sich mit die-
 sem: der Bauer sey arm und habe nichts / ab-
 speisen lassen. Wo bleibt seine sustentati-
 on und gehöriges salarium? Soll denn der
 Bauer alles verschlingen und versaußen / und
 der arme Pfarr deswegen darben? Warum
 läst man solche grosse Hochzeiten / Kindtauff-
 Essen / und andere Sauff-Gelacke halten?
 Warum bürdet man so viel viertel Bier aus-
 zusaußen den Leuten auff / dabey so viel auff-
 gehet / da muß man wohl arm werden / und
 auch der Decem darbey mit drauff gehen / der
 doch unangetastet bleiben soll / ich habe nichts
 davon geessen in meinem Leide / und ha-
 be nichts davon gethan in Unreinigkeit /
 ich habe nichts zu den Todten davon gege-
 ben. Ich bin der Stimme des HErrn
 meines Gottes gehorsam gewesen etc.
 sagte das Volk Gottes von dem Decem /
 dem

dem grossen Heiligthum Gottes Deut. 26/
12-15. Drum soll der Pfarr vor allen an-
dern Abgaben/sie haben Nahmen wie sie wol-
len/voraus das Seinige/ und seinen Decem
haben/und hernach mögen sich andere in das
übrige / iedoch mit guten Gewissen/ theilen.
Das will Gott/ das Recht und alle Obrig-
keit haben. / wie auch oben solches Cap. IV.
durch viel Zeugnisse ist angeführet worden.

Geschicht es auch daß der Decem ein/zwen
Jahr stehen bleibet/ läugnet m ns hernach-
mahls wohl gar und spricht: Man habe ihn
ja gegeben/es sey nur nicht gelöscht worden/
und muß der Pfarrer/um nicht in üble Rede
zu kommen / weils einer gläubt der andere
nicht/den Schaden über sich gehen lassen. Ex-
perto credo Ruperto. Ingleichen auch/
wenn der Decem so langsam gegeben und wol
auff den untersten Alter des Bannes versper-
ret wird/(denn so machens manche/daß sie den
Pfarrer nicht eher den Decem geben / als
wenn sie das letzte und unterste aus dem Ban-
sen dreschen) so ist Korn/Gerste/Haber/Erbs-
sen und aller Mäuse Roth salv. ven. hey-
sammen/ das ist denn dem Pfarr gut genug/
welches alles Sünde/unrecht / unbillig und
wiedey Gott/ sein Wort/ und alle weltliche

Rechte läufft/und den Fluch/Zorn und Straf-
 fe Gottes über Land und Leute bringt. Ist
 also nicht zu sagen/was für Schaden die lange
 Verzögerung und Aufschiebung des Decems
 oftmahls thut und soll ein ieglicher zu rechter
 Zeit sich damit in obenbeschriebener Güte ein-
 finden. Wie auch hierum viel Dörffer/ins-
 sonderheit Filial-Dörffer sind / da wird eine
 Woche zuvorhens der Decem abgekündigt/
 und der Tag beniemet / wenn der Pfarr den
 Decem wolle abholen lassen / so geschicht es/
 daß sie alle sich damit parat machen. Ist eine
 feine gute Gewohnheit und solte billig aller
 Orten so seyn. Und daß zu Abführung des
 Decems/wenn Klage darüber geführet wird/
 ohne alle Unsäumligkeit schleunig darzu ver-
 holffen werden solle/solches bezeugt der Herr
 Carpzovius mit diesen Worten: Wenn
 ein Schuldner des Decems allerhand Aus-
 flüchte und Aufzüge machen/und sich ins
 Recht einlassen wolte/ ad iudicium de-
 currendum, quod hic summarium est,
 so soll man auff das kürzeste/ das Gericht
 begehren/ *Clem. dispendios. de iudic. § ibi*
CC. communiter. junct. Clem. saepe de V.
5. Marant. in specul. part. 4. dict. 9. n.
174. Joh. de Arnono in pr. iudic. c. 6. n. 2.
 Camis.

Canis. d. c. 18. n. 11. Synadalisch Decret.
 8. Neben dem/ ib. So soll ihnen darzu
 ohne gewöhnlichen Gerichts-Process
 schleunig verholffen werden.

Das X. Capitel.

Von dem Dree des Decems.

Wo soll man den Decem geben?

Dies Gottes Wort haben wir so viel/
 daß der Decem bis zu der Kirche oder
 an dem Orte/wo der Gottesdienst ist
 gehalten worden / hat müssen gebracht wer-
 den. Denn die Zehenden (Decem) waren
 anfänglich des HERRN / und mußten dem
 HERRN geheiliget und gegeben werden. Der
 HERR aber war im Tempel/ drum mußte
 auch der Decem dahin geliefert/und als Gott
 der HERR den Decem den Leviten cedirte/
 so mußten sie gleichwohl allezeit zum Tem-
 pel ordentlich gebracht werden. Bringt
 die Zehenden ganz in mein Korn-Haus/
 vermahnet GOTT Malach. 3 / 10. Ich
 komme her gen Bethel und treibet Sünde

und gen Gilgal / daß ihr der Sünde viel machet / und bringet eure Opffer des Morgens / und eure Zehenden des dritten Tages / Amos t. 4 / 4. Warum vergessen wir das Haus Gottes? Aber ich versammlete sie und stellte sie an ihre stätte. Da brachte ganz Juda den Zehenden (den Decem) vom Getrande / Most und Oele zum Schatz. Nehem. c. 13 / 11. 12. (Besiehe mehr Dertzer oben im 2. Cap. angezogen.) Aus welchen Derttern erhellet / daß der Decem ordentlicher Weise biß zum Hause Gottes und den Leviten hat müssen gebracht und allda entrichtet werden.

Dahero auch noch die Decems-Geber den Decem biß auff die Pfarre zu bringen / und durch ihre eigene Unkosten biß dahin verschaffen / von Gottes und der Christlichen Kirchen und der Rechte wegen verbunden sind. Dahero wo der Decem auff dem Felde gehoben wird / sollen ihn die Feld-Besitzer durch sich selbst ohne einige Unkosten / oder Fuhr des Pfarrers / biß auff die Pfarr-Wohnung schaffen / wo aber der Decem aus den Scheunen und ausgedroschenen Getrande gehoben wird / (wie bey uns im Brauch) sollen ihn die Leute biß auff die Pfarre ohne des Pfarrers Mühe

Mühe und Kost liefern. Denn so lauten
 dißfalls auch die weltlichen Rechte. *Tene-
 neri regulariter quoque CC. volunt,
 villicum vel Dominum Decimas suis
 sumptibus ad horrea ecclesiæ vel pa-
 rochi devehere per C. Revertimi CC. ib.
 9. 1. & ibi glos. lib. f. & gloss. in c. deci-
 mas 1. ib. 9. 7. lit. b. Panorm. d. l. & in c.
 ex parte 21. n. 5. X. h. t. Tusch. d. conclus.
 in fin.* schreibt der Herr *D. Conr. Carpz.*
d. l. Thef. 42. Das ist/die Rechts-Gelehr-
 ten oder *Canonici* lehren/es sey ordentlicher
 Weise in acht zunehmen / daß ein Decems-
 Geber auff seine Unkosten / den Decem biß
 zur Kirche oder Pfarr Wohnung schaffen sol-
 le. Und auch im Sächsischen Rechte ist die-
 se Verfassung und schreibt der Herr *D. Be-
 ned. Carpzovius c. l. Def. 135.* davon also:
*Parochiani ad ædis ministrorum ec-
 clesiæ Decimas portare obstricti sunt,
 (1.) per text. in c. revertimini ad me. verb.
 Ecce annus expletus est & nihil in meos
 thesauros, sed in vestra horrea comporta-
 stis & c. Et postea: Hortor vos atque
 commoneo, ut inferatis decimas in hor-
 rea, h. e. in thesauros templi, ut habeant
 sacerdotes & Levitæ, qui mihi ministrant,*

cibus &c. *caus. 16. quest. 1. (2.)* Estque ratio hujus rei haut obscura: Nam Decima est quædam oblatio; quis vero nescit; oblationem sponte dari, antequam petatur? Joh. Azor. *dict. c. 7. §. decimo septimo queritur. (3.)* Quo & facit sanctio expressa in *Ordinat. Ecclesiast. art. general. 21. in verb.* Was man den Pfarrern und Schreiborn auff den Dörffern von Korn und Haber zinsset / soll alles in des Pfarrers und Custodis Hauß auff einen Tag gebracht werden/etc. Et in Decreto Synodali de Anno 1624. §. Neben dem soll die Obrigkeit. verk. In den Dörffern aber des Pfarrers und Custodis Zins-Getrandig in ihre Häuser auff einen Tag bringen/etc. Hieher gehöret auch das Relecript aus dem Ober-Consistorio zu Dresden/welches in vorhergehonden Capitel zu lesen ist. Dieses aber wird so stricte und genau aller Orthen nicht beobachtet/insonderheit wo Filial-Orther seyn/da wird der Decem in die Gerichten gebracht / und von dadurch des Pfarrers seinen Widmuth-Bauer geholet/oder jene müssen solchen hinführen/ und mit einander sich vernehmen/ und wird eines ieglichen Gewohnheit disfalls in acht genommen.

Das

Das XI. Capitel.

Von der Straffe/die diejenigen/ die
den Decem nicht geben/zu
fürchten haben.

Was haben die vor eine Straffe / die den
Decem nicht geben?

Sie haben eine weltliche / firdliche
und Göttliche Bestraffung zu fürch-
ten haben. Die weltliche Straffe ist
diese/das die weltliche Obrigkeit diejenigen/die
schuldig sind den Decem zugeben/und ihn nicht
geben/oder sich säumig erweisen/ oder sonst ihn
nicht gebürlich reichen/sie dißfalls solche Leute
nicht allein zu dessen Entrichtung anhalten/
sondern auch nach gestalten Sachen / gar in
die Straffe nehmen sollen. Es soll das brac-
chium seculare und das weltliche Schwerd
dazu behülfflich seyn. So schreibet der
Herr D. Conr. Carpzovius c. 1. Thes. 44.
Judicem quoque secularem ex officio
contra non solventes Decimas in-
quire & illos ad solvendum etiam ne-
mine petente compellere debere tra-
dit. Marant. in spec. iur. part. 6. de Inqui-
sit.

172 Von der Straffe/die diejenigen/die den

lit. n. 196. implorationem tamen brachii secularis contra pertinaces requirit Moneta de Decim c. 8. Das ist/es sol ein weltlicher Richter vermöge seines Ambtes/wieder diejenigen/die den Decem nicht geben/inquiriren/und sie selbst abzuführen / wenn er auch darum nicht belanget würde/ mit Gewalt anhalten und zwingen / wie Marantius will/der Monera aber wil/das man um obrigkeitliche Hülffe Ansuchung thun müsse. Eben dieses lehret auch Ordinat. Eccles. d. l. §. Desgleichen. ibi: die Obrigkeit/ da sie anlanget etc. Synodalis Decret §. Wie auch ibi, auff der Pfarrer und Schuldiener anhalten/Et post pauca: Die Ubertreter aber ernstlich gestrafft werden/ d. gl. Landr. bedarff man/es soll das weltliche Schwert darzu helfen. So ist auch aus dem Ober-Confistorio zu Dresden den 28. Jul. Anno 1613. dem Ambts-Hauptmann zu Mühlberg dieser Befehl zu geschicket/welcher / wie in Herr D. Benedict. Carpz. c. l. Defin. 125. zu sehen/also lautet: Befehlen demnach / ihr wollet Beklagten aufflegen/das sie Supplicanten seinen verdienten Decem zu rechter Zeit ohne Vorthel und Abbruch erschütten/in Verbleibung die Widerspenstigen durch
ge-

Decem nicht geben / zu fürchten haben. 173

gebührliche Hülffs- und Zwangs-Mittel darzu compelliren und anhalten / etc. Dergleichen stehet auch Defin. 126. bis 139. Man schlage auff / wo man will / und sehe sich hin und wieder um / so wird man befinden / daß allezeit hohe Obrigkeit scharff darauff dringet / daß Lehrern und Predigern und Dienern der Christlichen Kirchen ihr Decem und Gehöriges soll unweigerlich gereicht werden / und soll die Unter-Obrigkeit zur execution und solution verhelffen.

Die Kirchliche Straffe ist diese / daß man diejenigen / die den Decem nicht geben / sol excommuniciren und aus der Kirchen ausschließen / ihnen kein ehrliches Begräbniß verstaten und als Kirchen-Räuber halten. So schreibet der Herr D. Contr. Carp. d l. Th. 44. Debitor Decimarum injustè illas detinens aut protervè sacerdotibus solvere detrectans sacrilegium committere & damnationis periculum incurrere dicitur, *inc decima. l. 16. q. 7. Tusch. d. lit. D Concl. 71. n. 1. a que giudice Ecclesiastico per Censuram Ecclesiasticam sub pœna, monitione præviâ spreta c. omnes Decimæ 16. q. 7. excommunicationis & privationis sepulturæ Eccl.*

clesiastica cöerceri potest. gl. l. 2. Landr.
 art. 84 wer den Zehend nicht giebt/dē thut man
 in Bann. Hr. D. Caspar Ziegler Jur. Can.
 Tit. XXX. de Dec. Qui Decimas cum
 integritate solvere neglexerint, Eccle-
 siastica districtione percelli debent,
 das ist / welche ihren Decem nicht richtig ab-
 führen / die sollen mit der Kirchen-Straffe
 darzu gezwungen werden. Und in Herrn
 D. Martin Heerfords Repert. Jur. Can.
 stehen diese Canones: *Decimas non dan-
 tes post admonitionem, sunt excom-
 municandi c. omnes decimæ d. q. 7. Deci-
 mas detinens Laicus careat sepultura
 ecclesiastica c. prohibemus 19. extr. eod.*
*Decimas ad persolvendas sunt compel-
 lendi Laici per Censuram Ecclesiasti-
 cam, si nolint persolvere, c. tua nobis
 26. extr. eod.* Welches ein wenig zu scharff
 ist/und müssen andere schwere excelle wohl
 darzu kommen/wenn eine solche scharffe disci-
 plin, ja die Beraubung der geistlichen und se-
 ligen Güter um des geringen zeitlichen Din-
 ges willen solten vorgenommen werden. Es
 papinget diese Censura Ecclesiastica, die
 macht auch wohl die Größesten dieser Welt zu
 den ärgsten Selaven. Ich will auch hieher se-
 hen/

Decem nicht geben/zu fürchten haben. 175

hen/was Andreas Hispan. in regula prima decim. hiervon schreibet / wie es Herr D. Jacob Bluhme Tract. vom Zehendrecht Cap. 13. anführet / und lauten die Worte im Lateinischen also: Omnes non solventes sunt filii perditionis. non obstante quacunq; consuetudine imo verius usurpatione, & violenta occupatione, sunt in statu condemnationis & eis participantes. consilium, auxilium, consensum & defensionem. vel indirectè directe, quod non solvantur decimæ, vel primitiæ, præbentes, ipsi omnes & singuli sūt fures & latrones bonorum Dei & sanctorum deprædatores & manifesti Ecclesiæ Dei sacrilegi, & excommunicati, & ab omni oratione, indulgentia, missa, sacrificiis & beneficiis Ecclesiæ segregati. Et si per se vel suos hæredes non satisfaciant ante mortem & restituant, eis non prodest ad salutem sacramentorum perceptio, aut sacerdotis absolutio vel confessio & cum Iuda proditores fiunt & fures thesauri Dei, qui est Decima: ac infideles & ingrati sunt & in inferno erunt perpetuo damnati. Ich will die Worte nicht allerseits teutsch geben. Das

Daß aber die Unterlassung der Decemz
 Abführung allerdinges eine sehr straffwürdi-
 ge Sache sey/ sehen wir auch aus **GDZ** Les
 Wort/darinnen sich Göttliche Majestät ge-
 gen die Verächter sehr harte und zornig erklä-
 ret / welches also die Göttliche Straffe ist.
 Denn da dräuet **GDt** / daß er allen Fluch
 und Unseegen über Land und Früchte / über
 Menschen und Vieh und alles was auff Er-
 den ist/schicken wolle/ wenn man seinen De-
 cem ihm und seinen Dienern entziehen werde.
 Es ist ja **GDttes** Geboth / den Decem geben.
 Wer nun nicht den Decem giebet/der übertritt
GDttes Geboth/wer **GDttes** Geboth über-
 tritt/der ladet **GDttes** Zorn und Straffe und
 allen Fluch auff sich/wie zu sehen Deut. 28/15.
 seqq. Wenn du nicht gehorchen wirst/der
 Stimme des **HERRN** deines **GDttes**/daß du
 haltest und thust alle seine Geboth und Rechte/
 die ich dir heute gebiete / so werden alle diese
 Flüche über dich kommen und dich treffen.
 Verflucht wirst du seyn in der Stadt / ver-
 flucht auff dem Acker. Verflucht wird seyn
 dein Korb und dein Ubriges. Verflucht wird
 seyn die Frucht deines Leibes / die Frucht dei-
 nes Landes/die Frucht deiner Ochsen/ und die
 Frucht deiner Schaafe. Verflucht wirst du
 seyn

Decem nicht geben / zu fürchten haben. 177

seyn / wenn du eingehest / verflucht wenn du
ausgehst. Der HErr wird unter dich sen-
den / Unfall / Unrath und Unglück / in allem
das du für die Hand nimmst / daß du thust / biß
du vertilget werdest / und bald untergehst um
deines bösen Wesens willen / daß du mich ver-
lassen hast. Es ist der Decem ein wohl ver-
dienter Lohn der Diener Gottes für ihr
Ampt. Wer einen seinen Lohn entzeucht /
der handelt unrecht / und begehet eine Him-
melschreyende Sünde. Wer nun den Decem
einen entzeucht / der handelt unrecht und bege-
het dergleichen Sünde / und darauff folget
grosse Straffe. Siehe / der Arbeiter Lohn /
die euer Land eingeerndet haben / und von euch
abgebrochen ist / das schreiet / und das Ruffen
der Erndter ist kommen für die Ohren des
HErrn Zebaoth / schreibet der H. Apostel
Jacobus / Jac 5 / 4. Gott ist seinen Dienern
huld und günstig / und will ihre sustentation
genau und wohl in acht genommen wissen / das
bezeugen so vielfältige Göttliche Gebothe /
Verheissungen und Drängen. Wer nun
den Dienern Gottes nicht reichet und sie un-
versorget läset / der wiederstreibet Gott und
seiner H. Ordnung / verläst die rechten und
liebsten Freunde Gottes / und derer nimme

W

sich

178 Von der Straffe/die diejenigen/die den
sich **G**ott/als der oberste Patron und Bischof
an/und rächet und straffet es gewiß.

So stehet auch klar bey dem Decem / daß/
wenn er nicht abgeföhret / und betruglich ent-
richtet wird/**G**ottes Zorn und Straffe. Dis
lesen wir Num. 18/30-32. Und der **HERR**
redet mit Mose und sprach: Wenn ihr also
das beste davon (von dem Decem.) hebet/ etc.
So werdet ihr nicht Sünde auff euch la-
den an demselben / wenn ihr das beste davon
hebet/und nicht entweihet das Geheiligte der
Kinder Israel un nicht sterben. Soll nun der/
der den Decem dem **HERRN** und seinen Die-
nern richtig und gut gegeben hat/ nicht Sün-
de auff sich laden/u. nicht sterben/so folget daß/
der den Decem nicht giebt in seiner Güte/lau-
ter Sünde auff sich ladet und sterben und ver-
derben wird. Ist denn das nicht Straffe genug?
Ferner saget **G**ott Deut. 14/28. 29. Über
drey Jahr solt du aussondern alle Zehenden
deines Einkommens desselbigen Jahres/und
solst es den lassen in deinem Thor: So soll denn
kommen der Levit / der kein Theil noch Erbe
mit dir hat/und der Fremdling/und der Wap-
fe und die Witwen die in deinen Thor sind/
und sich sättigen/auff daß dich der **HERR**
dein **G**ott segne in allen Wercken deiner
Hände!

Decem nicht geben / zu fürchten haben. 179

Hände / die du thust. Soll nun aller Seegen dem Decems-Geber von dem lieben GOTT mitgetheilet und alles benedeyet werden / was er nun immermehr mit seinen Händen für Wercke und Anstalten vornehmen wird / ja das ganze Land soll in lauter Segen gesetzt werden / so folget aus dem Gegensatz / daß wo der Decem nicht recht und richtig geliefert wird / daß aller Fluch und Unseegen wieder alles / was ein solcher Mensch vornehmen und ins Werck richten wird / eindringen wird / er mag auch anfangen / was er will / soll es ihm nicht gelingen und zu keinem Seegen werden. Ist das nicht Straffe genug / an statt des Seegens lauter Fluch und Unseegen bekommen? Conf. Deut. 26 / 13-15.

Ingleichen stehet auch von dem Nehemia / als er den Decem und alles andere zur geistlichen Priester-schafft gehörige wiederum in gute Ordnung bringet / daß der Decem und alles andere richtig den Dienern Gottes / die zu Bestellung des Hauses Gottes dienen müssen / geliefert worden / daß Gott zum Gnaden-Lohne ihme Barmherzigkeit erweisen / und nicht vergessen werde / was er hierinnen seinem Gott zu ehren / und dessen Dienern zum bestē gethan / indem der Text also saget: Und ich

M 2

(Ne

(Nehemias) erfubr / daß der Leviten Theil ihnen nicht gegeben war/ derohalben die Leviten und Sanger geflohen waren / ein ieglicher zu seinem Acker zu arbeiten. Da schalt ich die Obersten und sprach: Warum verlassen wir das Haus Gottes? Aber ich versammlet sie und stellet sie an ihre Statete. Da brachte ganz Juda die Zehenden von Gerrande etc. Gedencke / mein GOTT / mir daran / und tilge nicht aus meine Barmherzigkeit/die ich an meines Gottes Hause und an seiner Hut gethan habe/ Nehem. 13/10-14. Versichert sich nun hier der Nehemias/daß solche gute geistliche Versorgung/die er dem Hause Gottes und dessen Nahmen zu ehren und zu verherrlichen vorgenommen/GOTT mit Gnaden und Barmherzigkeit bekronen und belohnen werde / so folgt hingegen/daß wo das Haus Gottes und dessen Diener verlassen und nicht mit ihrem Decem versorget werden /daß/ solches GOTT mit lauter Zorn und Unbarmherzigkeit heimsuchen / und solcher Leute nicht in besten gedenccken wird. Ist das nicht Straffe genug? Ja ein schrecklicher Fluch ist es / den GOTT darauff leget / indem er sich ausdrucklich vernehmen lasset / da wer mit dem Decem Betrug

Decem nicht geben/zu fürchten haben. 181

trug und Vervortheilung und Verfälschung vornehmen werde/das er durch und durch solle verflucht seyn/ und ihm alles unter Händen zerrinnen und zerspringen / Ist recht/saget er/das ein Mensch Gott teuschet? Wie ihr mich teuschet? So sprecht ihr: womit teuschen wir dich? Alm Zehenden und Heboffer. Darum seyd ihr auch verflucht/das euch alles untern Händen zerrinnet/denn ihr teuschet mich allesamint / Malach. 3/ 8. 9. Im Hebräischen lauten die Worte nachdencklich also: **במארה דאם נארים ואת דאם** *In maledictione vos maledicti* (estis) *& me vos spoliantes ipsa tota gens*, das ist/ ihr seyd in dem Fluche verflucht / und beraubet mich allesamint. Es würde nicht nur ein Fluch/ sondern nichts als lauter Fluch folgen/ sie würden in maledictione im Fluche seyn/aus einem Fluche in den andern kommen / und in solchen Fluche immer mehr u. mehr in mehrern Fluch bringen/und als Räuber Gottes/ die Gott berauben und bestehlen/gehalten werden. Denn der Decem gehört Gott/Decimæ non hominibus, sed Deo solvuntur: Decimæ sunt debita Deo exsolvenda, siehet in Defin. 129. Carpz. Wer ihn nicht giebet

M 3

oder

182 Von der Straffe/die diejenigen/die etc.

oder betrüglich damit umgeheth / der bestiehet
und beraubet Gott/wer das thut/ der soll in
lauter Fluch kommen / und sich im Fluche im-
mer je mehr und mehr verfluchen / das ist/
durch und durch in allen verflucht seyn. Sind
schreckliche Worte. Lutherus hats sehr gut
im Teutschen gegeben : Darum seyd ihr
auch verflucht/ daß euch alles untern Hän-
den zerrinnet/denn ihr teuschet mich alle-
sammt. Der alte Münsterus in seiner he-
bräischen Bibel deutet solches auff den Man-
gel der Victualien / den Gott seinem Volcke
um solches betrüghlichen Decems willen be-
treffen lassen wolte / Hæc maledictio, sagt
er/ fuit in Victualium penuria, quam
Dominus immisit, quod tota gens Ju-
daica illum & membra sua defraudaret
Decimis, das ist/ dieser Fluch betraff sie an
den Eß-Wahren / davon sie gossen Mangel
bekamen/damit sie Gott straffe/ weil sie ihn
und seine Glieder mit dem Decem betrogen.

Das XII. Capitel.

Von dem Segen/den diejenigen/die
den Decem treulich geben/zu-
erwarten haben.

Werden.

Werden denn diejenigen allen Segen zu-
geniessen haben/die den Decem recht-
mächtig geben?

Anwort: Ja. Denn diesen hat ih-
nen Gott zugesaget und verspro-
chen. Er will kein Körnlein und
wovon ihm Decem gegeben worden/ unbeloh-
net lassen/sondern alles vielfältig und reichlich
ersehen / und alles andere in eitel Segen se-
gen. Warlich/ so etwas Göttliche Verheiß-
ung grossen Segens und reichliche Beloh-
nung hat/so hat auch der Decem dergleichen.
Es soll nicht auff die Eltern allein / sondern
auch auff die Kinder und Kindes-Kinder ein
beständiger und ewiger Segen kommen/
Gott will ihrer iederzeit im besten deswegen
gedencken. Dieses bezeugen folgende Sprü-
che und Göttliche Verheissungen. Deut. 12/
5. seqq. An dem Orte / den der Herr euer
Gott erwählen wird aus allen euern Stäm-
men/das er seinen Namen daselbst läset woh-
nen/solt ihr forschen und dahin kommen/und
euere Brandopffer und euere andere Opffer/
und eurer Zehenden und eure Hände- Hebe
und eure Gelübde und eure freywillige Opf-
fer/ und die erste Geburt eurer Kinder und
Sihaga

Schaafe dahin bringen etc. Siehe zu / und höre alle diese Worte / die ich dir gebiete / auff daß dirs wohl gehe / und deinen Kindern nach dir ewiglich / daß du gethan hast was recht und gefällig ist / für dem Herrn deinem Gott. Gott will es als ein Zeichen der wahren Furcht des HERRN annehmen / wo aber die wahre Gottes Furcht ist / da ist lauter Segen / und alles reichlich und voll auf / Sir. 1/20:23= Gottfürchtig ist die Weisheit / die reich machet / und bringet alles Gut mit sich. Sie erfüllt das ganze Haus mit ihren Gaben / und alle Gemach mit ihrem Schatz / die Furcht des HERRN ist eine Krone der Weisheit / und giebt reichen Frieden und Heil. Wer den Decem nicht recht giebt / allerhand Vorthail und Beszwackung gebraucht / der hat ein unfehlbares Zeugniß / daß er kein rechter Christ / und Gottesfürchtiger Mensch ist / denn wenn er Gott fürchtete und ihn liebte / so würde er ja nach seinem Worte und Willen leben / sein Wort und Wille aber ist / daß man dem Dienern der Christlichen Kirchen alles gutes mittheilen solle. Hingegen wo nun jemand auch in dem Stücke / was den Decem anbelanget / seiner Schuldigkeit gehorsamlich nachlebet /

GOTT

Gott in seinen Gaben erkennet und preiset/
 und dem davon giebet / wen Gott an seine
 Stelle substituiret hat / der hat gewis einen
 Zeugen der Furcht des HErrn bey sich. Und
 das ist nun auch der Endzweck des Decems
 hauptsächlich wie zu sehen Deut. 14 / 22. 23.
 Du sollt alle Jahr den Zehenden absondern
 alles Einkommen deiner Saac / das aus dei-
 nen Acker kommet / und solt es essen für dem
 HErrn deinem Gott / an dem Orth / den er
 erwehlet / daß sein Nahme daselbst wohne/
 nemlich vom Zehenden deines Getrandes / dei-
 nes Mostes / deines Oels / und der Erstenge-
 hurt deiner Kinder und deiner Schaaf / auff
 daß du lernest fürchten den HErrn deinen
 Gott dein Lebenlang. Bey der Furcht
 des HErrn und Frömmigkeit aber stehet alle-
 mahl ein grosser Seggen / zeitlich und ewiglich/
 die Gottseligkeit ist zu allen Dingen müe und
 hat die Verheissung dieses und des zukünfti-
 gen Lebens / 1. Tim. 4 / 8. Decems-Ausgabe
 ist eine gewisse Hoffnung einer reichlichen
 Einnahme und eines grossen Seggens / der
 sich über Feld und alle Früchte / ja aller deiner
 Hände Werk erstrecken wird / Deut. 14 / 28.
 29. Ja dich und das ganze Land will Gott
 vom Himmel herab segnen / laut der Ver-

heißung Deut. 29/ 12-15. Wenn du alle Zehenden deines Einkommen zusammen gebracht hast/ im dritten Jahr/ das ist ein zehend Jahr/ so solt du den Leviten/ den Frembdlingen/ den Waisen und den Wittwen geben/ daß sie essen in deinen Thor/ und satt werden/ und solt sprechen für dem HERRN deinen Gott: Ich habe gebracht das geheiligt ist aus meinem Hause/ und habs gegeben den Leviten/ den Frembdlingen / dem Waisen und den Wittwen/ nach alle deine Geboth/ das du mir geboten hast/ etc. Siehe herab von deiner heiligen Wohnung vom Himmel / und segne dein Volck Israel und das Land / das du uns gegeben hast / wie du unsern Vätern geschworen hast/ ein Land/ da Milch und Honig innen fleußt.

Als zur Zeit des Königes Hiskia der Gottesdienst wohlbestellet/ und zu Unterhaltung derer Priester und Leviten/ und derer/ die am Hause des HERRN ihre Amts-Berrichtungen hatten/ gnugsamer Vorrath herbey geschaffet / und auch der Decem von den Leuten treulich und häufig gereicht wurde/ so fragte der König Hiskias nach/ ob etwann die Leute / weil sie so viel geistliche Gaben zu entrichten hätten / auch deswegen wären ärmer

worden/so bekömmet er zur Antwort / daß sint
 der Zeit solches geschehen/ so wäre alles reich-
 lich von Gott gesegnet worden / daß sie alle
 gnug und überflüßig hätten / es nehme ihr
 Vermögen nicht ab / sondern immer zu / und
 mehrete sich fort für fort / denn so lauten die
 klaren Worte: Die Kinder Israel gaben viel
 Erstlinge vom Getrände/Wost/Dele/ Honig
 und allerley Einkommens von Felde/ und al-
 lerley Zehenden brachten sie viel hinein. Und
 die Kinder Israel und Juda/die in den Städ-
 ten Juda wohnten / brachten auch Zehenden
 von Kindern und Schaafen / und Zehenden
 von dem Geheiligten/daß sie den HERRN
 ihren Gott geheiligt hätten / und machten
 hie einen Hauffen und da einen Hauffen.
 Im dritten Monden fiengen sie an Hauffen
 zu legen/und im siebenden richteten sie es aus.
 Und da Hiskias mit den Obersten hinein-
 gieng/und sahen die Hauffen / lobeten sie den
 HERRN und sein Volck Israel. Und Hiskias
 fragte die Priester und Leviten um die
 Hauffen. Und Asarja der Priester/der für-
 nahmste im Hause Sadoek / sprach zu ihm:
 Sint der Zeit man angefangen hat / die
 Hebe zu bringen ins Haus des HERRN/
 haben wir gessen und sind satt worden/
 und

und ist noch viel überblieben / denn der
HErr hat sein Volck gesegnet / drum ist
dieser Hauffe überblieben. Da befahl
der König / daß man Kasten zu bereiten solte
am Hause des HErrn 2. Chronic. c. 31/5 - II.

Mercket dieses Exempel und sehet / wie
Gott reichlich segnet / was man ihm und sei-
nen Dienern giebet / man wird nicht arm / son-
dern reich dadurch / drum sagen die Hebräer:
שמח בשביל שנתן Da Decimas, ut di-
ves fias, Gib den Decem / daß du reich
werdest. Man sehe das Exempel des from-
men und gottsfürchtigen Tobia an / nebst sei-
ner Gottesfurcht und Frömmigkeit gab er
seinen Decem so treulich und redlich / Er gab /
sagt der Text / seine Erstlinge und Zehenden
ganz treulich / also / daß er allezeit im drit-
ten Jahr den Frembdlingen / Wittwen
und Waisen ihren Zehenden gab / solches
hielt er von Jugend auff / nach dem Gesetz
des HErrn / Tob. c. 1/6-8. Was hatte er
davon? Wurde er nicht gesegnet an sich selbst /
und an Kind und Kindes-Kindern / und besche-
te es ihm der liebe Gott viel tausendmahl
wieder / daß er auch endlich reich und gesegnet
und frölich und selig gestorben / C. 14/4. Denn
der Decem hat grosse Belohnung / die Gott
giebet /

giebet. Dahero versichert sie auch der Nehemias/das Gott daran gedencken/ und aller erwiesenen gött- und geistlichen Wohlthaten im besten gedencken werde/da bracht/sagt der Text/ganz Juda die Zehenden etc. Gedencke meiner / mein Gott / im besten/ Nehem. 13/12-14. v. 31. Ich frehlich kanns Gott nicht lassen/wer seiner und seiner Diener im besten gedencket/dessen gedencket er widerum im besten. Nun aber die auch den Decem geben/die geben ihn nicht Menschen/sondern Gott/Decimæ non hominibus, sed Deo solvantur, denn die Diener der Christlichen Kirchen bekommen ihn an Gottes statt/auch Wort/Abendmahl/Absolution sind Gottes Sachen/die sie ausschellen an Gottes statt/wir sine Botschafften an Christus statt/wir sind Haushalter über Gottes Geheimnisse / 2. Cor. 5/20. 1. Cor. 4/1. Drum folget daß Gott als sich selbst dieses alles/auch den Decem ansiehet/und ihn denen treuen/frommen aufrichtigen Seelen theuer gnug bezahlet.

Es kommen mir die Decems-Geber für wie die Kinder/das Kind giebt zu weilen dem Vater eine Semel /oder eine geringe Sache/ und der Vater giebt wohl eine Sache viel Thaler u. mehr werth dafür wieder: Also auch wer
Gott

GOTT in seinen Dienern was gutes giebet/
 der bekömmts vielfältiger Weise noch viel bes-
 ser/ auch zehen- und mehrfach wieder. Hat
 man den Schaden davon? Ach nein / lauter
 Gewinnst/ Seegen und Vorthail. Dahero
 sagt auch Sirach c. 35/10-13. Gib GOTT sei-
 ne Ehre mit frölichen Augen/und deine Erst-
 linge ohne Fehl. Gib dem Höchsten/nach-
 dem er dir bescheret hat / und was deine Hand
 vermag/das gib mit frölichen Augen / denn
 der Herr/der ein Vergelter ist/ wird dir 7
 siebenfältig vergelten/das ist / vielfältig und
 reichlich / du wirst alles sieben- und mehrfach
 wieder bekommen / was du also weg giebest.
 GOTT will alles Feld und alles Ge-
 trayde segnen / behüten und bewahren/ daß
 es wohl gerathen / wohl eingeerntet / wohl
 Körnern / wohl zu Nutzen und Seegen kom-
 men/zulangen und viel überbleiben soll / daß
 du mit Weib und Kindern und Kinds-kindern
 solt gnug zu essen und andern mitzutheilen
 haben.

Ach wie schöne würden unsere Felder ste-
 hen/wie fett und dick würde ein Gewende auff
 das andere folgen/wenn wir nebenst der wahren
 Gottes und andern schönen Glaubens-
 Früchten auch den Dienern Gottes besser
 und

und köstlicher das Zhrige (und nicht Trespel/
 Kate/Klaffer/Spreu und anderes Unkraut ic.
 so kömmt den Gttes Straffe und läst uns
 solch Gezeug häufig zur Straffe wachsen)
 reichen würden ! Wie manch Dorff würde der
 HErr des Himmels segnen / wenn sie ihren
 Seelsorger besser verpflegten. Wie sie nur
 ihm thun/ so thut GtT ihnen wieder/ daß
 sie verarmen/und zu nichts kommen/ denn sie
 lassen ihren Seelsorger verarmen und darben/
 daß er alles das Seinige zusegen und einbüß-
 sen muß/das strafft denn GtT/daß auch alls
 unter Händen ihnen zerrinnet/ wie es klar ste-
 het/Mal. 3/9. Ach wenn Zuhörer und an-
 dere die schuldige Pflicht ihren Lehrern reich-
 ten/ wie frölich würden die Diener Gttes
 ihr Ambt verrichten/wie lieb würde ihnen die
 Liebe ihrer Zuhörer seyn/wie herglichs würden
 sie bey GtT für ihre zeitliche und geistliche
 Wohlfarth bethen/und was würde das nicht
 für einen Seegen ihnen bringen/GtT wür-
 de mit Hauffen von seiner heiligen Wohnung
 herab seinen Seegen werffen; So aber/wenn
 Prediger mit Seuffzen den geringen Lohn
 ihrer Zuhörer ansehen/so bringt ihnen das ge-
 wiß keinen Seegen/solch Seuffzen ist ihnen
 nicht gut/Behorchet euern Lehrern/schreibe

St.

St. Paulus/und folget ihnen/denn sie wa-
 chen über eure Seele / als die da Rechen-
 schafft dafür geben sollen / auff daß sie das
 mit Freuden thun und nicht mit Seuff-
 zen/denn das ist euch nicht gut / Ebr. 13/17.
 Man lege dieses nicht als eine geizige und
 fleischliche Rede aus/und lache nur nicht dar-
 über/wiewol manche rohe Herzen dessen spot-
 ten möchten/es redet wol ein mehrers hiervon
 der HErr Zebaoth beyhm Propheten Malach.
 c. 3/8-12. Ist recht / daß ein Mensch Gott
 teuschet/wie ihr mich teuschet? So spricht
 ihr/womit teuschen wir dich? Am Zehenden
 und Heboffer. Drum seyd ihr auch ver-
 flucht/daß euch alles unter den Händen zerrin-
 net/denn ihr teuschet mich allesamit. Brin-
 get aber die Zehenden gang in mein Korn-
 Hauf/auff daß in meinem Hause Speise
 sey/und prüfet mich hierinnen/spricht der
 HErr Zebaoth/ob ich euch nicht des Him-
 mels Fenster auffthun werde und Seegen
 herab schütten die Fülle. Und ich will
 für euch den Fresser schelten / daß er euch
 die Furcht auff dem Felde nicht verderben
 soll/und der Weinstock im Acker euch nicht
 unfruchtbar sey/ spricht der HErr Zeba-
 oth/ daß euch alle Heyden sollen selig
 prei-

preisen / denn ihr solltet ein werthes Land
sehn / spricht der HErr Zebaoth.

Dwelch ein vieler und herrlicher Seegen
lieget hier bey dem Decem / denn es will Gott
der HErr zu ihrem Geträndigt gut Gewit-
ter geben. T. Ich will euch die Fenster des
Himmels auffschun / das ist / fruchtbare Re-
gen vom Himmel herab geben / wie es also ste-
het von dem Regen / der zur Zeit der Sünd-
fluth kam / Es thäten sich auff die Fenster
des Himmels / und kam ein Regen auff
Erden / Gen. 7/II. 12. Denn ein fruchtba-
rer Regen nuzet sehr zur Fruchtbarkeit des
Geträndes / drum sagt der Bauer : Wenn
nur das Gewitter gut wäre. Worinnen
nun ein gutes Gewitter bestehe / zeigt Da-
vid mit diesen Worten an : Du suchest das
Land heim / und wässerst es / und machest
es sehr reich / Gottes Brunnlein hat Was-
fers die Fülle / du lässest ihr Getrände wohl-
gerathen / denn also bauest du das Land.
Du tränckest seine Furchen und feuchtest
sein gepflügtes / mit Regen machest du es
weich und segnest sein Gewächs. Du trö-
nest das Jahr mit deinem Gut und deine
Fustapffen trieffen vom Fett. Die Boh-
nung in der Wüsten sind auch fett / das sie
trief-

trief-

triessen/und die Hügel sind umher lustig/
die Ager sind voll Schaafe/und die Auen
stehen dick mit Korn / daß man jauchzet
und singet/Ps 65/10-14. Nun solch gut
Gewitter will Gott geben / wenn man mit
seinem Decem Gott und dessen Diener nicht
teuschen wird.

Gott will auch Seegen die Hütle und die
Fülle geben / T. Ich will euch Seegen her-
ab schütten die Fülle. Im Hebr. lautet es al-
so: הריקתי לכם ברכה עד-בלי די *Effun-*
dam vobis benedictionem usque ad non
sufficiantiam, heistes von Wort zu Wort/
Ich will über euch ausgießen den Seegen bis
zu keiner Gnüge/das ist / ich will euch so viel
Seegen geben/ das ihr nicht genug haben solt/
es soll immer so viel Seegen auff einander fol-
gen / daß ihr nicht etwan werdet auffhören
dörffen zu sammeln/ zu erndten / zu genieffen/
sondern es soll so viel kommen / daß immer-
mehr und mehr herfür quellen und gleichsam
wie gar kein Aufhören seyn wird. Dahero
hats Munsterus also gegeben: *Depromam*
vobis benedictionem, ut sufficientiæ
non sit finis, Ich will euch Seegen ge-
ben/das kein Ende der Fülle seyn wird/Luthe-
rus hats wohl gegeben: Ich will euch See-
gen herab schütten die Fülle. Nun

Nun bedencke es mein lieber Christ / was du mit deinem Decem dir von oben herab zeuchst? Ach die Hülle und die Fülle des Seegens wird dein **GOTT** herabschütten / daß du ihn im Feld- und Garten-Früchten / mit deinen Augen sehen / einsämen / und in Freuden wirst verzehren können.

GOTT will auch dem Donner / Hagel / Raupen / Käfer / Heuschrecken / Soldaten etc. wehren / daß sie dir nichts fressen und verderben sollen / sondern alles soll auff dem Felde unverföhret und ohn Schaden Sommer und Winter / Tag und Nacht behütet und bewahret werden / und iederman wird dich glücklich preisen und dein Land / dein Gut und Acker lieb und werth haben. T. Und der Weinstock im Acker / soll euch nicht unfruchtbar seyn / und alle Henden sollen euch selig preisen / denn ihr sollt ein werthes Land seyn. Nun ist das nicht Seegen genug? Nicht sage ich es / sondern dein **GOTT** / drum siehet in dieser Ver-eiffung Mal. 3 / 10-12. auch drey-mahl nach einander: So spricht der **HERR** Zebaoth / daß du es gewiß glauben solt / daß dir gewiß dein **GOTT** solchen Seegen allen mit einander gewiß und unfehlbar gebon und mittheilen wird.

Nun ich kan des lieben Brunnemanns nicht vergessen/sondern muß zum Beschluß seine scharffe Warnungs-seine Christl. Ver-mahnungs- und seine schöne Trost-Worte/ die er des Decems-halber in seinem Jure Ecclesiastico mit heiliger Andacht und feuriger Liebe gegen Gott und sein Wort und gläubiger Ergreifung seiner Verheißung abgefasset hat/und lauten sie in seinem Lateinischen p. 394. 395. also: Si hæc, quæ de Decimis dicta, ad nostram Ecclesiam Evangelicam applicemus, nullum aliud accommodatius & presentius remedium, ut ecclesiis & scholis depauperatis subveniatur, quam si quilibet ex fructibus fundorum, venditis mercibus, ex salariis, aliisque redditibus certam quotam scilicet Decimam exsolvere jubeatur, secundum Jus Divinum & Naturale. Et si una civitas populosa hoc medium per quadrienium tentaret v. g. Hamburgum, Lubeca, Stralsundia, Dantiscum, Vratislavia &c. quot quæso Ecclesiis depauperatis aliis posset succurri? Et quæ inde secutura esset benedictio Divina? Quam securam & certissimam Ratio Status earum esset hæc Munificencia pia? Sed ridebunt nonnulli hoc Consilium tanquam impossibile in tantis gentium pressuris & calamitatibus, in tanta pecuniarum penuria, in tanta maximorum, minimorum avaritia & luxu. Sed antequam respon-

deam,

deam, quero, exte Lector, an Christianus sis, qui hæc rides. Si id affirmas, credes Verbo divino, quo longissima compensatio talis munificentia promissa; credes juri divino, naturali & Canonico Decimas deberi. Si Politicus es, quero, unde temporibus Constantini Magni, Theodosiorum, Tiberii Secundi, Caroli Magni &c. tanta rerum abundantia, tanta in bello ac pace felicitas, nisi quia in Ecclesiam in pauperes effuderunt suas opes. Deus enim tanquam se beneficiis vinci sustinebit. Si Historicus es, quero an exemplum scias, quod qui Decimas Deo ac Ecclesie fideliter ex solverint, inde pauper factus sit. Redda mihi rationem, unde talis publica paupertas & privata Religiones Europæ premat, nisi quia Ecclesiam deseruimus, spoliavimus, nostra quaesivimus. Fisco solvere cogimur, quod Christo dare debuimus. Imo hodie luxu omnia perdimus; luxus animin Convivis & vestibus immane quantum hoc seculo crevit & Decimas Deo debitas devoravit. Neq; enim experimentum hujus rei tam periculosum est; quantilli periculi est res, donatio decimæ partis reddituum. Experiantur Respublicæ ad tempu saltem ad quinquennium vel decennium, experiantur singuli, an hæc detractio certæ partis universitates vel singulos sit depauperatura, zu teutsch also: Wenn wir dasjenige/ was von dem Decem gesaget worden/auff

unsere Evangelische Kirche ziehen sollen/
 so wäre kein bequemeres und besseres Mit-
 tel/wie unsern armen Kirchen und Schu-
 len könne geholffen werden / als wenn
 ein ieglicher von seinen Feld-Früchten/von
 seiner verkaufften Waare/von seinem Sa-
 lario und andern Einkünfften/eine gewis-
 se Quote, nemlich das zehende Theil ge-
 ben/welches Göttlichen und Natürlichen
 Rechtens wäre. Und wenn eine Volk-
 reiche Stadt dieses Mittel nur auff vier
 Jahr lang versuchte/z. e. Hamburg / Lü-
 beck / Strallsund / Dantzig / Breslau etc.
 Ach wie viel anderen armen Kirchen könnte
 doch dadurch auffgeholfen werden? Und
 was für ein herrlicher Seegen Gottes
 würde doch darauffer folgen? Wie sicher
 und gewiß würde doch ihre Stadt bey ei-
 ner so gottseligen Freygebigkeit stehen?
 Allein es werden manche diesen meinen
 Vorschlag verlachen / als lasse sich solches
 nicht practiciren bey so gedruckten und
 kümmerlichen Zeiten/bey so grossem Geld-
 Mangel / und bey so grossem Geitz und
 Pracht Hoher und Niedriger. Ehe ich a-
 ber hierauff antworte / so frage ich dich
 günstiger Leser / bistu ein Christ / der du
 dri-

drüber lachest. Bist du ein Christ / so
 wißst du ja dem Worte Gottes / da inne
 eine sehr reiche Vergeltung denen geistl.
 Wohlthaten versprochen ist / Glauben be-
 legen / du wißst ja glauben / daß man nach
 Göttlichen / nach natürlichen und Canoni-
 schen Rechte Decem (den Lebenden) zu ge-
 ben schuldig sey. Bist du ein Politicus,
 so frage ich dich / woher ist es gekommen/
 daß man zu Zeiten des Constantini M.
 des Theodosii, des Tiberii, des Caroli
 M. &c. alles so vollauff gehabt / und bey
 Krieg und Friedes-Zeiten so beglückt ge-
 lebt? Traun daher weil die Leute von
 ihren Vermögen auf Kirchen und Armen
 was stattliches gewendet. Denn Gott
 läßt sich durch Wohlthaten gleichsam ge-
 winnen. Bist du ein Historicus, so fra-
 ge ich dich / ob du ein einziges Exemp-
 pel weißt / daß derjenige / der Gott und seiner
 Kirchen den Decem treulich gegeben / da-
 von sehr arm worden. Sage mir / was ist
 die Ursache / daß so grosse Armuth öffent-
 lich und heimlich die Religionen unsers
 Europa drücket / kömmt nicht daher / weil
 wir die Kirche verlassen / berauben und be-
 zwacken und nur unsern Nutzen suchen?
 Was

Was wir Christo sollen geben/das müssen wir hernach dem Fisco geben. Ja heute zu Tage verschwenden wir alles das ungrige und bringens durch; Denn was für grosser Pracht und Hoffart siehet man zu dieser Zeit bey Pankbeten und an Kleidern/und der frist allen Decem / welchen man billig **G D E** geben solte. Denn wenn man dieses versuchen solte/würde es gewiß so grosser Gefahr und Schaden nicht geben/ach wie schlechten Schaden setzet es/wenn man das zehende Theil seiner Einkünffte so heilig anwendet? Es versuchen es nur grosse Städte eine zeitlang/nur auff fünff oder zehen Jahr/es versuche es ein ieglicher und sehe/ob wenn man eine gewisse Quote von dem Seinigen decurtiren und abziehen wird / dadurch ganze communen oder jemand verarmen werde? Bissher Herr D. Brunnemann/der mehr Theologisch als Politisch geredet. Und hiermit sey in Gottes Namen das

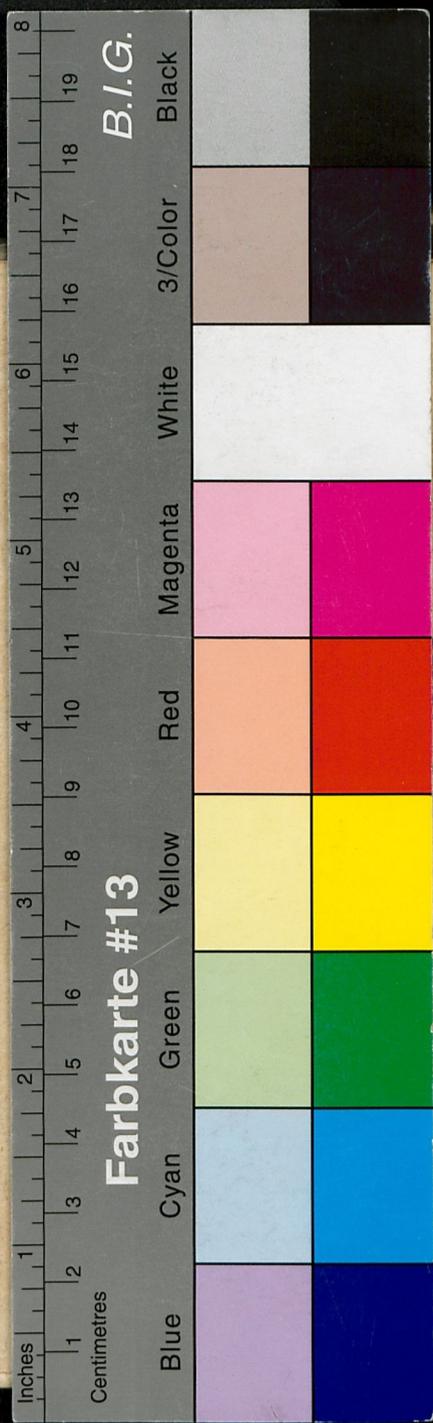
E N D E.

Gott allein die Ehre!

III 4242

X 2320791

m. c.



Curiöse Gedanken
vom

Decem/

Welcher

Denen Pfarrherren als ein
Stück ihres ordentlichen *Salarii* jähr-
lich gereicht wird;

Da denn dessen Alterthum und Ursprung/
Art und Beschaffenheit/ und was mehr da-
von zu wissen von nöthen ist/

aus heiliger göttlicher Schrift/ aus
der Kirchen-Ordnung/ und insonderheit
aus den Chur-Sächsischen und an-
dern Rechten

durch

Frage und Antwort
gründlich erörtert wird.

Dresden und Leipzig/
Ben Johann Christoph Miethen.

1704.